Die Idee des Kleinstaats

bei den

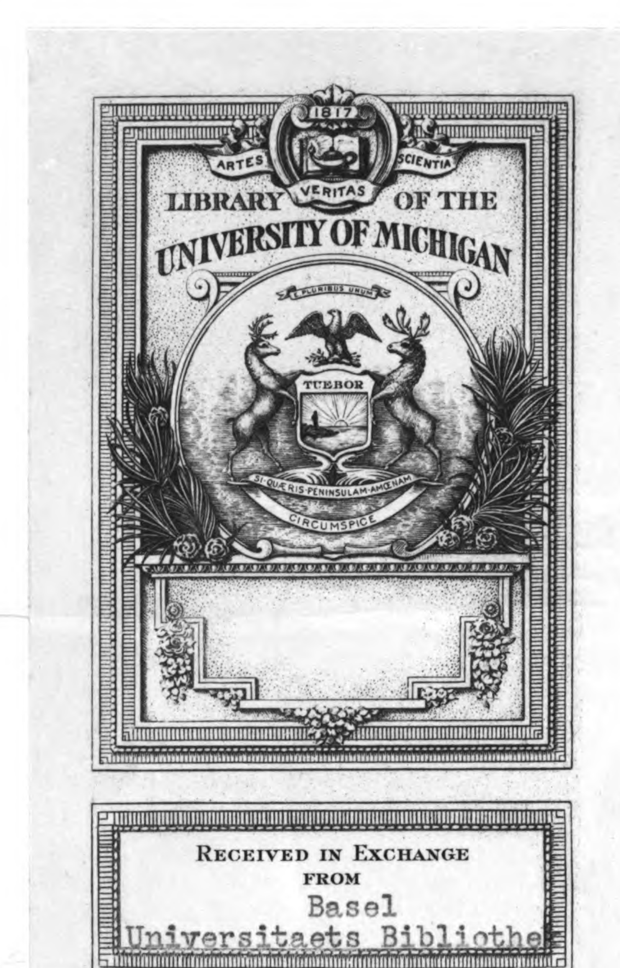
Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland

Von

Dr. Eduard Sieber



Basel 1920
Verlag der Basler Bücherstube,
Kobers Buch- und Kunsthandlung A.-G.


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE



Die Idee des Kleinstaats

bei den

Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland

Von

Dr. **Eduard Sieber**



Basel 1920
Verlag der Basler Bücherstube,
Kobers Buch- und Kunsthandlung A.-G.



Ein Teildruck dieser Arbeit erscheint als Dissertation der philologisch-historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät der Universität Basel.



Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit ist von Herrn Prof. H. Bächtold ausgegangen, dem ich auch an dieser Stelle für seine rege Anteilnahme und seinen fördernden Rat herzlich danke.

Einer Rechtfertigung bedarf die Wahl des Themas wohl kaum. Die Frage nach dem Verhältnis von Kleinstaat zu Großstaat ist durch den Weltkrieg, einer Auseinandersetzung der „großen Mächte", wieder lebendiger geworden. Und am Ende des Krieges stehen wir vor der Tatsache, daß eine ganze Anzahl neuer Kleinstaaten geschaffen sind. Auf diesem Hintergrunde gewinnt unser Problem: Die Idee des Kleinstaats im 18. Jahrhundert, an Interesse.

In den Schlußforderungen aus seinem Buche: „Die Großmächte der Gegenwart", spricht R. Kjellén den Gedanken aus, daß sich trotz der überragenden Bedeutung der Großmächte kleine Staaten doch behaupten auf Grund der kulturellen Aufgabe der Menschheit, und kommt dann zu folgendem Urteil: „So wird die Existenzform des Kleinstaates schließlich von der Idee der Menschheit geschützt. Über dem Kleinstaat steht die Großmacht, aber über der Großmacht steht die Menschheit, die sie beide für ihre Zwecke nötig hat."

Die gleichen Fragen, die sich hier dem Betrachter der empirischen Staatenwelt aufdrängen, stellen sich auch für eine Untersuchung der Staatsideen einer Zeit, wie die vorliegende Arbeit zeigen wird.

Basel, im Sommer 1920.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seitdem die Griechen über Fragen der Politik nachgedacht haben, und die wichtigsten politischen Ideen bei ihnen ihren Ursprung genommen, haben sich immer von neuem die Denker mit der Lösung der Frage, wie die menschliche Gemeinschaft, der Staat, am besten einzurichten sei, versucht. Dabei sind es aber selten reine, gedankliche Konstruktionen; wenige vermochten oder beabsichtigten es, über und damit auch außerhalb des besonderen Lebens ihrer Zeit oder ihres politischen Erfahrungskreises zu stehen. Diese Bedingtheit des politischen Denkens durch die zeitlichen Verhältnisse finden wir bereits in starkem Maße bei dem Meister griechischen Staatsdenkens, bei Plato.

Ein weiteres aber kommt hinzu. Nicht allein bedingt ist diese politische Spekulation durch die zeitgenössische Wirklichkeit, sie nimmt meist von ihr aus ihren Ursprung, empfängt von ihr ihre stärksten Impulse. All dieses Denken ist meist erst durch die realen Verhältnisse, durch Opposition gegen sie oder Zustimmung zu ihnen, veranlaßt. So besteht also eine enge Wechselwirkung zwischen diesen politischen Spekulationen und den realen politischen Wirklichkeiten.

Auch dasjenige politische Gedankengebilde, das aus reiner Vernunft entstanden zu sein glaubt, ist mit Erfahrung versetzt. Unter den Momenten, aus denen ein bestimmtes Staatsideal oder bestimmte staatsideelle Forderungen oder Urteile zusammengewachsen sind, gehört das Moment der Größe, der räumlich territorialen Größe, zu denjenigen Elementen, die vorwiegend von der Erfahrung her bedingt sind. Wenn auch möglich ist, daß ein bestimmter Staatsdenker seinem staatspolitischen Ideal Größe oder Kleinheit als Eigenschaft zuschreibt infolge einer gedanklichen Schlußfolgerung, so wird doch an diesem Punkte speziell geschichtliche Erfahrung eine große Rolle spielen. Es handelt sich hier eigentlich um einen geographischen Faktor, der sehr äußerlicher Natur zu sein scheint. Sieht man aber genauer zu, so leuchtet sofort die enorme Wichtig-



keit dieses scheinbar rein äußerlichen Umstandes ein. Denn sein Wirkung erstreckt sich auf sämtliche Gebiete der inneren und äußeren Politik. Im Laufe der Darstellung wird das klar zutage treten.

Das Thema bedarf aber noch der genaueren Umschreibung. In der realen Politik spielte die Größe eines Staates von jeher eine entscheidende Rolle. Vergrößerung des Staatsgebietes bildete zu allen Zeiten das Ziel jeder sogenannten „Machtpolitik". Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Staaten erstreckt sich nun über die realen Verhältnisse hinaus in das Reich der Gedanken. Bei einer reinen Staatsidee freilich spielt die räumliche Größe eines Staates keine Rolle. In einer Idee kann ein ursprünglich rein geographischer Faktor nicht bestimmend sein. Bei den meisten Denkern aber handelt es sich, wie schon oben gezeigt wurde, nicht um reine Ideen, sondern um solche, die bereits eine bestimmte Gestalt angenommen haben, die nach der empirischen Wirklichkeit hin ausgebaut sind. Der Denker hat damit die reine Idee verlassen und ist in das Gebiet der Politik hinabgestiegen. Hier gewinnt nun das Problem der räumlichen Größe eines Staates seine Bedeutung. Es ist eine der wichtigsten Fragen der Politik.

Dieses Problem der territorial geographischen Größe nun kann seinen Einfluß auf alle Charakterzüge des ideell geforderten Staates zeigen, je nachdem der Denker ihm Wert beimißt oder nicht. Es wird daher jeweils die Frage gestellt werden müssen: Inwieweit ist die Staatsgestaltung eines Denkers von dem Problem der Größe abhängig? Es werden nur solche Denker behandelt werden können, bei denen klar zutage tritt, daß ihr Staatsideal von diesem Problem beeinflußt ist, bewußt oder unbewußt. Andere aber, deren Denken mehr im Gebiet der reinen Idee bleibt, werden für diese Untersuchung weniger in Betracht kommen.

Das Thema bedarf aber noch einer weiteren Einschränkung. Bisher war allgemein von räumlicher Größe und ihrem Einfluß die Rede. In dieser Fassung wäre der Kreis der Untersuchung zu weit gezogen. Es soll in der vorliegenden Arbeit vor allem untersucht werden, inwiefern eine kleine räumliche Ausdehnung auf das Staatsideal von Einfluß war. Dabei ergibt sich ganz von selbst der Gegensatz: Großstaat — Kleinstaat. Der Kleinstaat steht hier im Vordergrund des Interesses; eigentlich schon deshalb, weil er in der empirischen Wirklichkeit mehr den Ausnahmezustand bildet. Von um so größerer Wirkung wird er darum auf die Staatsideen sein, die ja meist ihren Ursprung aus der Opposition gegen die bestehenden



Verhältnisse nehmen, und deshalb gerne geneigt sind, mehr an Ausnahmeerscheinungen der Wirklichkeit anzuknüpfen. Freilich läßt sich vom Kleinstaat nicht reden, ohne auch den Großstaat mit einzubeziehen. Er soll jedoch mehr den Hintergrund bilden, von dem sich der Kleinstaat abhebt, zu seiner besseren Erhellung. Genau begrenzen läßt sich der Begriff Kleinstaat nicht, genau nicht insofern, als sich kein bestimmtes Maß von Größe angeben läßt. Bei jedem Denker ist das wieder verschieden und liegt meist in dessen individuellen Verhältnissen begründet: in den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen, aus denen er herauswächst. Für unsere Aufgabe ist das auch nicht von Wert, da wir uns nicht mit einer objektiv meßbaren Größe von Staaten abzugeben haben, sondern mit der subjektiven Auffassung des jeweiligen Denkers. Ein Vergleich zwischen den einzelnen Auffassungen wird hier freilich doch eine bestimmte Größe ergeben.

Das Thema der Arbeit besteht also darin, zu untersuchen, inwieweit die Staatsideen gewisser Denker davon abhängig sind, ob ihr Staat groß oder klein sei, d. h. zu untersuchen, ob die Denker in der Kleinheit einen Vorteil oder Nachteil sehen; in welchem bedingenden und bedingten Zusammenhang dieses Moment eines Staatsideals steht mit den übrigen Momenten desselben, vor allem in außenpolitischer und innenpolitischer (verfassungspolitischer) Richtung.

Diese Frage nun soll bei den Staatstheoretikern, Historikern und Philosophen des 18. Jahrhunderts untersucht werden. Eine Beschränkung auf die bedeutenderen derselben genügt, um die Frage zu lösen, ob und in welchem Maße das Kleinstaatsideal eine durchgehende Strömung im Denken des 18. Jahrhunderts gebildet hat. Das 18. Jahrhundert aber ist deshalb gewählt worden, weil es eine klassische Periode politischer Spekulation darstellt. Nach der Antike, dieser grundlegenden Blütezeit politischen Denkens, hat sich keine Zeit mehr so fruchtbar damit beschäftigt. Von besonderem Interesse ist aber das 18. Jahrhundert noch aus einem andern Grunde. Es ist das Jahrhundert der Aufklärung, des Rationalismus. Der Rationalismus läßt eigentlich von vornherein mehr reine, vernunftgemäße Staatskonstruktionen erwarten als solche, die nach der empirischen Wirklichkeit hin orientiert sind. Die Kleinstaatsidee wird aber nach dem oben Gesagten mehr unrationalistischer Natur sein. Dadurch gewinnt das Problem ein erhöhtes Interesse. Die Untersuchung wird so zugleich auch einen Beitrag zur Erforschung



des 18. Jahrhunderts liefern, zur Erforschung vor allem der Strömungen, die neben der herrschenden des Rationalismus herlaufen. Vor allem kann dadurch gezeigt werden, welche Rolle das Empirische in diesem sonst so rationalistischen Jahrhundert spielt[1].

[1] An allgemein orientierenden Darstellungen der Ideen des 18. Jahrhunderts wurden benützt:

Wilhelm Dilthey: Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt (Deutsche Rundschau 108 [1901] p. 241 ff.; 350 ff).

Moritz Ritter: Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet; München und Berlin 1919.

Eduard Fueter: Geschichte der neueren Historiographie; München und Berlin 1911.

I. Voltaire[1]

(1694—1778).

Es scheint am Platze zu sein, die Reihe der Denker des 18. Jahrhunderts, deren Ideen über den Kleinstaat wir untersuchen wollen, mit Voltaire zu eröffnen. An erster Stelle verdient er vor allem deshalb behandelt zu werden, weil sich in ihm der Typus des Aufklärers am reinsten darstellt. Von allen Denkern nimmt er am meisten das Gegebene hin, so wie es ist, macht er dem Staate am wenigsten Opposition. Seinen Anforderungen entsprach im großen und ganzen der Staat, in dem er lebte. Im Kampfe mit den Feudalgewalten war das französische Königtum erstarkt. Mit der Macht des Feudalwesens hatten zugleich auch all die kleinen Untergebilde im Staat, alle auf Selbstverwaltung und Autonomie gerichteten Bestrebungen weichen müssen. In straffer Zentralisation hatten am Abschluß der Entwicklung Ludwig XIV. und seine Minister den Staat zusammengefaßt. So hatte sich der einheitliche absolutistische Großstaat ergeben, in dem Voltaire lebte. Diesen Staat nimmt er im großen und ganzen als gegeben hin, weil er auch der Vernunft am ehesten entsprach. Aus seiner Stellung zum Kleinstaat freilich wird sich ergeben, daß er die Entwicklung doch nicht restlos

---

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: Oeuvres complètes de Voltaire; 52 vol.; Paris 1877—1885. Das benutzte Material verteilt sich hauptsächlich auf folgende Bände und Schriften:

XI. XII: Essai sur les mœurs.
XIII: Essai sur les mœurs. Annales de l'empire.
XIV. XV: Le siècle de Louis XIV.
XVII—XX: Dictionnaire philosophique.
XVIII: art.: Démocratie; Economie publique.
XIX: art.: Etats, Gouvernements.
XX: art.: Luxe; Politique.
XXIII: Pensées sur le gouvernement.
XXIV: Idées républicaines;
Remarques de l'essai sur les mœurs.
XXVII: L'ABC.

bejaht hat. Eine Sehnsucht nach idealeren Zuständen findet sich auch bei ihm. Nichtsdestoweniger aber ist er der Denker, der sich am wenigsten in Opposition zum bestehenden Staate gestellt hat.

Wenden wir uns nun der Untersuchung der Kleinstaatsidee bei Voltaire zu, so ist von vornherein zu beachten, daß wir es bei ihm nicht in erster Linie mit einem Staatstheoretiker zu tun haben. Für uns kommt er hauptsächlich als Historiker in Betracht. Er hat zwar auch gelegentlich in kleinen Schriften rein theoretisch politische Ideen niedergelegt, sie aber nie zu einem größeren systematischen Werke zusammengefaßt.

Dies liegt schon im ganzen Wesen von Voltaire begründet[1]. Er ist reiner Realist. „Maßstab des praktisch-politischen Handelns ist ihm das tatsächliche Sein."[2] Die Theorie liegt ihm in Fragen der Politik eigentlich fern; sein Sinn ist mehr auf das Praktische gerichtet. Die, um nur eines zu nennen, viel umstrittene Frage, welches die beste Staatsform sei, hat für ihn nicht die Bedeutung, die man ihr damals gemeinhin beimaß. Die gegenwärtige, im Lauf der Jahrhunderte geschaffene große Monarchie Frankreich nimmt er, wie schon oben bemerkt, als gegeben hin. Für ihn kann es sich nur darum handeln, dieses Gegebene in seinem Sinne weiter auszugestalten, zu verbessern.

An seinen Staat stellt er ganz bestimmte Forderungen: absolute Sicherheit und Ordnung, materielles Wohlergehen, geistige Blüte in Kunst und Wissenschaft. Eine friedliche, ruhige und sichere Kultur ist sein Ideal[3].

Auch sein Verhältnis zur englischen Verfassung, die ja eben in dieser Zeit anfing, mächtig auf alle freiheitlichen Elemente einzuwirken, erklärt sich daraus. Die englische Verfassung, überhaupt all die englischen Freiheiten, sind eben nur in England möglich, das dank seiner insularen Lage dazu geschaffen ist. Einiges ließe

---

[1] Über Voltaire und seine politische Stellung vergleiche:

P. Sakmann: Voltaire als Politiker (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 61 [1905]).

P. Sakmann: Voltaires Geistesart und Gedankenwelt; Stuttgart 1910. (Hier sind auch die übrigen Aufsätze des gleichen Verfassers über Voltaire aufgeführt.)

v. Martin: Motive und Tendenzen in Voltaires Geschichtschreibung. (H. Z. 118 [1917].)

H. Sée: Les idées politiques de Voltaire (Revue historique 98 [1908]).

[2] v. Martin a. a. O. p. 9.

[3] Den Krieg verabscheut er als äußerst unrentabel und unökonomisch.

sich allerdings auch in Frankreich in stärkerem Maße verwirklichen, so vor allem eine erhöhte individuelle Freiheit. Diese kann auf die geistige wie materielle Kultur nur fördernd wirken. Der englische Konstitutionalismus aber paßt nicht für Frankreich. Hier ist die absolute Monarchie mit einem aufgeklärten Herrscher an der Spitze die bestmögliche Staatsform. Die Freiheit läßt sich dabei ebenso gut verwirklichen.

Dies ist in kurzen Zügen die allgemeine Stellung von Voltaire. Den bestehenden Verhältnissen paßt sich seine Auffassung an und schwingt sich einzig darüber hinaus in einem frohen Gedanken an eine Entwicklung zum Bessern in der Zukunft. In diesem Sinne finden auch die Kleinstaaten ihre Stellung bei Voltaire. —

Schon das Staatenbild von Europa zeigt ihm eine große Mannigfaltigkeit von Staatsformen. Große und kleine Staaten, Monarchien und Republiken finden sich. Sein Blick fällt vor allem auf die Frankreich benachbarten Kantone der Schweiz und die freie Stadt Genf[1]. Hier bieten sich ihm wahre Kleinstaaten zur Betrachtung dar. Dazu kommt noch die Tradition der Antike, deren Einfluß auf die ganze Zeit sehr bedeutend war. Aber auch abgesehen von der tatsächlichen Existenz von Republiken war Voltaire doch auch theoretisch genötigt, sich mit ihnen zu befassen. Gab es doch keine Frage, über die so eifrig gestritten worden wäre, wie über die, welche der gebräuchlichen Staatsformen die beste sei. Für ihn ist, wie wir oben gesehen, diese Frage nicht von entscheidender Bedeutung — „gouverne qui peut"![2] Aber sie führt ihn doch dazu, sich über die Republik oder die Demokratie — er unterscheidet zwischen den beiden nicht — und damit, wie gleich zu zeigen sein wird, über den Kleinstaat zu äußern. Demokratie und Kleinstaat sind für ihn unzertrennlich. Die Bedeutung des letzteren besteht für ihn eben in der Verbindung mit der Demokratie. Andere Kleinstaaten als demokratische kommen eigentlich gar nicht in Betracht.

Auch wenn Voltaire keine Staatsform als die absolut beste bezeichnet, schätzt er doch die Demokratie hoch ein. Er sieht in ihr, besonders in ihrer reinen Form, einerseits die natürliche Staatsform; andererseits aber weiß er auch wieder, daß sie gerade so selten ist[3]. „Die Menschen sind selten würdig, sich selbst zu regieren."[4]

Zu dieser Wertschätzung der Demokratie aber gelangt Voltaire, weil er in ihr die Freiheit am besten verwirklicht sieht. Sie ist ihr

[1] XVIII, 334. [2] XIX, 287. [3] XX, 239.
[4] XIX, 33.



Wesen. Selten aber ist die Demokratie, weil sie nur in kleinen Staaten in reiner Form verwirklicht werden kann. Die Schweizerkantone, die Stadt Genf sind dazu geschaffen [1]. Für große Staaten paßt diese Staatsform nicht [2].

So liegt denn der Hauptwert der Kleinstaaten darin, daß sie als Horte der Freiheit gelten können [3]. Die Entfaltung der Freiheit, die in enger Verbindung mit der demokratischen Regierung steht, verleiht gerade gegenüber dem Großstaat dem Kleinstaat manchen Vorteil. —

Eine friedliche Entwicklung der Kultur kann hier stattfinden. Krieg und Gewalt liegen dem Kleinstaat fern. Dinge, wie die Bartholomäusnacht oder die Sizilianische Vesper, diese grauenhaften Ausbrüche von Haß und Fanatismus, sind in ihm unmöglich [4]. All die Machtmittel nach innen und außen, über die eine große Monarchie verfügt, wie Verleumdung, Raub, Mord, Vergiftung, deren Anwendung an der Tagesordnung ist, kennt man hier nicht. Der Kleinstaat wird deshalb auch nie in Versuchung kommen, seine Nachbarn zu unterjochen. — Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß Voltaire hier den Kleinstaat idealisiert. Es zeigt sich aber gerade darin wieder, wie sehr bei ihm doch trotz aller Bejahung des Bestehenden oft eine Sehnsucht nach idealeren Zuständen durchbricht.

In diesem Kleinstaat sind auch die Bedingungen für eine gedeihliche materielle Fortentwicklung, ja für ein rasches Aufblühen gegeben. Es ist das allgemein schon eine Folge der Freiheit. Das rasche Aufblühen der Stadt Genf, die, seit sie frei wurde, ihre Bevölkerung verdoppelte, bietet das beste Beispiel für die Richtigkeit dieser Tatsache [5].

Hand in Hand mit der Blüte der Freiheit geht die Güte der Gesetze. Diese ist in Kleinstaaten durch deren Einheitlichkeit

[1] Essai sur les mœurs c. 106, XII, 172; XVIII, 333f; XX, 239.

[2] XXIII, 532; XIX, 287.

[3] Dem Begriffe der Freiheit bei Voltaire widmet Sakmann eine besondere Untersuchung (vgl. P. Sakmann: Voltaire als Politiker a. a. O. p. 3 ff.). Nach ihm versteht Voltaire darunter in erster Linie die weitgehendste individuelle Freiheit, dann aber auch nationale Unabhängigkeit und die Teilnahme des Volkes an der Regierung. Ergänzend darf wohl hinzugefügt werden die freie Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung (vgl. dazu Paul Menzer: Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte; Berlin 1911, p. 221).

[4] XVIII, 334.

[5] XVIII, 334; Essai sur les mœurs c. 125, XII, 266.



gesichert. Im Großstaat, der sich durch die verschiedensten Land- und Bevölkerungsteile hinstreckt, müssen verschiedene Gesetze herrschen. Ewige Änderungen und Reformen sind die Folgen davon[1]; Sicherheit und Ordnung müssen darunter leiden. Die Einheitlichkeit der Gesetze im Kleinstaat dagegen trägt viel zu deren Hebung bei.

Eine wohlgeordnete Einheitlichkeit zeigt sich im Kleinstaat auch in der Verwaltung. Eine gut und absolut sicher funktionierende Verwaltung ist die Grundlage eines wohlgeordneten Staates. Das trifft nun beim Kleinstaat dank seiner geringen Ausdehnung in vollem Maße zu[2].

Erleichtert wird diese Ordnung in der Verwaltung dadurch, daß sich im Kleinstaat das ganze Leben in viel größerer Einfachheit abspielt. Es hängt dies schon damit zusammen, daß — wie später noch zu zeigen sein wird — Voltaire die Kleinstaaten auf Gebiete begrenzt, die meist schon durch die Gestaltung des Bodens auf ein einfaches Leben angewiesen sind. All die Aufgaben der Kultur, und was sie mit sich bringen, die das Leben so sehr komplizieren, weist Voltaire den Großstaaten zu. Ausbau und Förderung der Kultur gehört zu deren eigentlichen Aufgabe.

Doch Voltaire kennt auch die zahlreichen Nachteile, die sich an den Kleinstaat heften, gut.

Zunächst einmal sind seine geographischen Möglichkeiten beschränkt. Es hängt dies zusammen mit dem Kardinalübel aller Kleinstaaten, der außenpolitischen Schwäche. Eine günstige geographische Lage ist daher für sie einfach eine Grundbedingung, ohne deren Erfüllung sie nicht existieren können. Völker, die durch Berge oder Meere abgeschlossen sind, eignen sich daher am besten für kleinstaatliche Organisation[3].

Ferner müssen die Nachbarn ein Interesse an der Erhaltung eines solchen Kleinstaates haben[4]. Hier wie oben denkt Voltaire wohl an die Schweiz und ihre Lage. Ohne diese beiden Umstände besteht die Gefahr, daß ein solcher Kleinstaat jederzeit von einer benachbarten großen Monarchie verschlungen wird.

Aber auch wenn diese beiden Bedingungen: günstige geographische Lage und Interesse der Nachbarn an der Erhaltung, erfüllt sind, bleibt die Lage eines Kleinstaates noch schlimm genug. Und wenn

[1] XXIV, 573 f. [2] XXIV, 418, 574.
[3] XXVII, 314, 345, XIX, 33. [4] XXIV, 418.



Voltaire diese wenigen kleinen Republiken inmitten der Welt von großen Monarchien betrachtet, so steigt ihm das Bild von den Kaninchen auf, die sich vor den Raubtieren verstecken und zuletzt doch gefressen werden[1]. Es ist eben eine ärmliche Stellung, die sie unter den Großmächten einnehmen, und es ist das Zusammentreffen von verschiedenen günstigen Umständen nötig, um sie zu erhalten.

Geschicklichkeit kann ihnen allerdings eine lange Dauer verleihen, eine längere sogar als großen Monarchien, die durch den Krieg geschaffen und durch den Krieg wieder zerstört werden[2]. —

An dem Problem des Staatenbundes, das im 18. Jahrhundert viel erörtert wurde, scheint Voltaire vorübergegangen zu sein. Er wird ihm eben keinen praktischen Wert zur Erhaltung der Kleinstaaten beigelegt haben. Überhaupt standen ihm die Kleinstaaten viel zu wenig im Mittelpunkt des Interesses, als daß er alle Möglichkeiten, sie zu erhalten, durchdacht hätte.

Doch auch im Innern drohen dem Kleinstaat schwere Gefahren. Es liegt in der Natur des Menschen begründet, daß er über seine ihm gleichstehenden Mitmenschen zu herrschen sucht[3]. In einer kleinen Demokratie kann das schwere Folgen haben. Bricht hier einmal Zwietracht aus, dann sind, gerade weil alles auf einen engen Raum zusammengedrängt ist, die Wirren ärger denn in einer großen Monarchie.

Es wurde schon oben erwähnt, daß die Kleinstaaten zur Erfüllung großer kultureller Aufgaben nicht geschaffen seien. Ihr Leben muß sich in einfachem Rahmen vollziehen. Luxus, der bei den großen Staaten als Zeichen von Reichtum gilt, wird hier oft die Ursache zum Untergang[4]. Das schließt natürlich, wie oben gesagt, eine gedeihliche materielle Entwicklung nicht aus.

So sehen wir, wie Voltaire, ausgehend von dem tatsächlich Vorhandenen, die Kleinstaaten, die sich ihm fast alle als kleine Republiken darstellen, beurteilt. Utopien liegen ihm fern. Er sieht die Dinge, wie sie sind. Er sieht, wie Kleinstaaten wohl die einzige Möglichkeit darbieten, die reine Form der Demokratie, überhaupt die Freiheit, im weitgehendsten Maße durchzuführen. Er ist aber auch nicht blind gegen die besonderen Bedingungen und die Nachteile dieser Gebilde. Im Gegenteil, eines klingt bei ihm immer wieder durch: die großen Kulturfortschritte, die glänzende Stellung

---

[1] XIX, 33. [2] XXIV, 558. [3] XXIV, 418.

[4] Siècle de Louis XIV, c. VIII, XIV, 237; Essai sur les mœurs c. 67, XI. 528; XX, 17.



seines Jahrhunderts, auf die er so stolz ist, — sie wurden nicht in von Natur abgeschlossenen Gegenden, nicht in einfachen Gebirgskantonen errungen, sondern in den großen Staaten des Westens, vorab in Frankreich, dem er angehörte und in dem er lebte.

II. Montesquieu[1]

(1689—1755).

Im Gegensatz zu Voltaire haben wir es bei Montesquieu in viel höherem Maße mit einem wissenschaftlichen Staatsdenker zu tun. Der Staat, das ist gleich zu Anfang zu betonen, ist das zentrale Problem im Denken von Montesquieu. Er ist ihm Gegenstand seiner Forschung. Schon aus diesem Umstand läßt sich erwarten, daß der Kleinstaat bei ihm eine viel größere Rolle spielen wird als bei Voltaire. Ein weiteres aber kommt hinzu. Montesquieu ist nicht reiner Staatstheoretiker, sondern er ist vor allem auch Politiker. Seine Aufgabe faßt er weniger rationalistisch als historisch und empirisch an. Die Frage der besten Staatsform stellt sich ihm daher letzten Endes nicht als Frage der Theorie, sondern als Frage der Politik. Freilich muß nun auch wieder, und zwar nachdrücklich, betont werden, daß beide Richtungen in Montesquieu in starkem Maße vorhanden sind, ohne einen einheitlichen Ausgleich gefunden zu haben. Die Vorherrschaft behauptet das politische Denken; der Theoretiker Montesquieu kommt aber doch immer wieder zum Durchbruch.

Montesquieu stellt drei Formen des Staates auf[2], die wir nach ihren Prinzipien und entscheidenden Merkmalen prüfen müssen, um dann zu ergründen, welche Rolle die Kleinheit des Staatsgebiets und Volkes im Ganzen spielt. In der Despotie liegt die Gewalt bei einem, in der Monarchie bei einem Teil, in der Republik beim Ganzen. Bei der Republik wie bei der Monarchie äußert

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: Oeuvres complètes de Montesquieu, par Eduard Laboulaye 7 Bde., Paris 1875—1878; dabei werden folgende Abkürzungen gebraucht:

L. P. = Lettres Persanes; Bd. 1.
C. = Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence; Bd. 2.
E. L. = De l'esprit de lois; Bde. 3—6.

[2] E. L. II, 1.



sich die Gewalt in einer gesetzmäßigen Herrschaft; die Despotie allein wird ohne Gesetz beherrscht. Es ist gleich hier zu bemerken, daß, so oft Montesquieu auf die Despotie zu sprechen kommt, er sein Gemälde in den dunkelsten Farben malt. Man könnte beinahe behaupten: die reine Vernunft verläßt ihn hier und die Leidenschaft tritt an ihre Stelle.

Der dreifachen Natur der Staatsformen entsprechen die Prinzipien. Prinzip der Despotie ist die Furcht, Prinzip der Monarchie die Ehre, Prinzip der Republik die Tugend[1].

In aller Strenge ist nun aber diese Dreiteilung nicht durchgeführt. Unter dem Namen der Republik faßt Montesquieu eigentlich zwei Staatsformen zusammen: die Demokratie und die Aristokratie. Er weist darum auch der Aristokratie ein selbständiges Prinzip zu, die Mäßigung. Eine wirkliche Herrschaft des Ganzen ist nur die Demokratie, in der Aristokratie wird sie nur von einem Teil ausgeübt. Darauf ist später noch näher einzugehen.

Liegt nun nicht bereits in der Auswahl der Prinzipien, die Montesquieu jeder Staatsform zuteilt, eine gewisse Wertschätzung? Eines leuchtet gewiß auf den ersten Blick ein, daß nämlich die Prinzipien der Despotie und der Demokratie, die Furcht und die Tugend, die beiden äußersten Gegensätze bedeuten. Und es bedarf keines weiteren Beweises, daß für Montesquieu die Despotie auf der untersten Stufe steht. Der Schluß liegt also nahe, daß ihm die Demokratie das Ideal bedeutet. Dieser Schluß hat auch seine Richtigkeit, insofern es sich um das theoretische Ideal von Montesquieu handelt.

Unter Tugend versteht er die Liebe zur Gleichheit und die Liebe zum Vaterland[2]. Ich erinnere hierfür an die hübsche Erzählung von den Troglodyten in den „Lettres Persanes“[3] — die ja überhaupt sehr wichtig für das Staatsideal von Montesquieu ist —, besonders an deren Schluss, durch den gerade auf die hohe sittliche Forderung, die das Prinzip der Tugend an den Menschen stellt, das Augenmerk gerichtet wird. Es leuchtet ein, daß das Prinzip der Tugend sehr idealer Natur ist, so ideal, daß sich Montesquieu einen praktischen Staat auf Grund dieses Prinzipes überhaupt nicht denken kann. Wenn er daher von Demokratien oder manchmal auch Republiken spricht, so spricht er von einem Idealzustand, den

[1] E. L. III, 3, 4, 6, 7, 9. [2] E. L. Vorbemerkung.
[3] L. P. 12—14.



er nirgends verwirklicht sieht, ja den er nach seiner Überzeugung wohl für unmöglich hält. Einzig in der Antike glaubt er zuzeiten dies sein Ideal durchblicken zu sehen[1], aber auch dann nur, um gleich die Unmöglichkeit eines solchen dauernden Zustandes darzutun. Die wirklich existierenden Demokratien, um das jetzt schon zu erwähnen, gleichen diesem Idealzustand keineswegs. Sie sind entartete Demokratien, Demokratien, denen ihr eigentliches Prinzip, die Tugend fehlt. Und wenn Montesquieu von Nachteilen der Demokratien redet, so meint er, wie später zu zeigen sein wird, meist eben diese Demokratien und nicht sein Idealbild, wie er es am klarsten in seiner Erzählung von den Troglodyten dargelegt hat. Aber gerade diese Erzählung beweist, daß es sich um ein Idealbild, beinahe um ein „Märchen" handelt, nicht um ein Gebilde der realen politischen Welt. Den praktischen politischen Bedürfnissen von Montesquieu entspricht die Monarchie, wie er sie in den bestehenden europäischen Großstaaten verwirklicht sah. Auf sie sucht er durch Gesetzgebung einzuwirken, sie zu verbessern. Sie sind ihm die wichtigsten Staaten, die Staaten par excellence. Die Demokratie bietet ihm ein gewisses ideales und theoretisches Interesse, das in bemerkenswertem Gegensatz steht zu den Beobachtungen, die er über die zu seiner Zeit bestehenden Regierungen macht. Die Despotie nimmt den gerade entgegengesetzten Standpunkt ein. Sie dient zum abschreckenden Beispiel, wohin eine entartete Monarchie führen kann. Demokratie und Despotie sind der Rahmen, von dem sich das der Wirklichkeit am meisten entsprechende lebensvolle Bild der Monarchie abhebt. Dabei ist Montesquieus praktisches Ideal die konstitutionelle Monarchie, wie er sie in England verwirklicht glaubte[2].

Die theoretisch ideale Staatsform also ist für Montesquieu unbedingt die Demokratie, das Ideal des Politikers aber die Monarchie.

Treten wir nun auf unser Problem ein, seine Ideen vom Kleinstaat festzustellen.

Wie Montesquieu jeder Staatsform ihr bestimmtes Prinzip zuteilt, so weist er auch einer jeden die ihr entsprechende Größe zu. „Ein großes Reich setzt die despotische Gewalt eines Regenten voraus."[3] „Ein monarchischer Staat muß von mittlerer Größe sein."[4] „Eine Republik darf ihrer Natur nach nur ein kleines Gebiet umfassen."[5]

---

[1] E. L. V, 5. [2] E. L. IX, 6. [3] E. L. VIII, 19.
[4] E. L. VIII, 17. [5] E. L. VIII, 16.

Hier läßt sich gleich eine grundlegende Erkenntnis für Montesquieu gewinnen: Er macht Größe und innere Verfassungsform eines Staates voneinander abhängig[1]. Es ist, wie später noch klarer gezeigt werden wird, ein bestimmtes, wechselseitiges Verhältnis zwischen diesen beiden Potenzen. Daß diese Beziehung der Staatsgröße zur Staatsform von fundamentaler Bedeutung für die Frage des Kleinstaates ist, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist der Kernpunkt, von dem aus die ganze Frage bei Montesquieu zu lösen ist.

Wir stellen sogleich fest: Der Idealstaat von Montesquieu, die Demokratie, ist Kleinstaat[2]. Wie kommt er dazu? Das Prinzip der Demokratie ist die Tugend. Tugend bedeutet Montesquieu einmal Liebe zur Gleichheit. Der Egoismus und der Ehrgeiz als politisch konstitutionelle Kräfte sind ausgeschaltet. Der einzig berechtigte Ehrgeiz ist der Wunsch, seinem Vaterlande größere Dienste zu leisten als ein anderer[3]. Nicht der Einzelne also, sondern die Allgemeinheit hat den Primat. Die Grundlage dieses Staates ist denn auch der Sinn für die Allgemeinheit, das völlige Aufgehen des Einzelnen im Staat. Nicht Freiheit vom Staat, sondern völlige Hingabe an ihn ist der Sinn der Tugend. Jeder findet sein Glück im Glück der Allgemeinheit.

Das Prinzip der Tugend bedeutet auch Liebe zur Gerechtigkeit und den Gesetzen. Sie ruft geradezu einer Leidenschaft zur Erfüllung der Gesetze. Die Gesetze sind da zum Schutze der Individuen untereinander. Sie regeln die Beziehungen von Individuum zu Individuum. Diese Beziehungen sind in der kleinen Demokratie vom Geist der Gerechtigkeit beherrscht. Die Gerechtigkeit gegen die andern empfindet man hier als Wohltat gegen sich selbst.

Im ferneren bedeutet das Prinzip der Tugend die Liebe zur Genügsamkeit[4]. Niemand mehr ist bestrebt, sich Reichtümer zu sammeln; jeder sucht sich seinen Lebensunterhalt zu schaffen und begnügt sich damit. Alle sozialen Nöte fallen damit weg, Erbitterung kann nicht aufkommen. Auf der andern Seite verhindert diese Genügsamkeit die im Gefolge des Reichtums erscheinende Sittenverderbnis.

Dieser demokratische Idealstaat aber muß Kleinstaat sein. Eine solch vollkommene Einrichtung, die eigentlich fast familienhafte Beziehungen voraussetzt, ist nur in einer kleinen Gesellschaft

[1] E. L. VIII, 20. [2] E. L. V, 3. [3] L. P. 12—14.
[4] E. L. V, 3.



möglich. Nur im Kleinstaat können jene idealen, die Staatsgemeinschaft aufbauenden und erhaltenden Kräfte lebendig zur Wirkung kommen. Der Geist dieser idealen inneren Verfassungsform fördert den Kleinstaat[1].

Und welche Vorteile im Einzelnen ergeben sich weiter aus dem Kleinstaat dieser wahren Republik?

Kleine Republiken können eine viel größere Blüte, viel kräftigeres Leben entwickeln[2]. Dank ihrer Kleinheit können sie ihrem Lande vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Besonders gefördert wird dieses Bestreben durch die Vermehrung der Bevölkerungszahl.

Viele kleine Staaten fördern die Bevölkerungszahl der Erde[3]. Die Geschichte Roms bietet das klassische Beispiel dafür. Als Rom noch klein war und in Italien all die kleinen Völkerschaften selbständig waren, zählte Italien eine große Zahl von Bewohnern, und die einzelnen Staaten konnten mächtige Heere gegeneinander ins Feld führen. Als Rom die Weltherrschaft erlangt hatte, da war Italien entvölkert[4]. Das Gegenbeispiel bietet Frankreich. Das Imperium Karls des Großen zerfiel; die Folge war ein Aufblühen all der vielen kleinen Staaten und ein mächtiges Anwachsen der Bevölkerungszahl. Der Grund liegt darin, daß es geradezu im Lebensinteresse dieser kleinen Staaten liegt, ihre Bevölkerungszahl durch Wecken neuen Lebens zu mehren. Die kleinen Fürsten, wie auch besonders die Magistrate der kleinen Republiken können ja eben dank ihrer Kleinheit eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Blüte des Landes richten. Und je größer ihre Bevölkerungszahl ist, desto widerstandsfähiger nach außen sind sie.

Doch — und nun folgt die Kehrseite — diese kleinen Vorteile bedeuten nichts gegen die gewaltigen Nachteile von kleinen Republiken, von kleinen Staaten überhaupt. Es kann ja auch vorkommen, daß eine Monarchie klein ist, trotzdem dies ihrem Prinzip nicht entspricht. Um so mehr unterliegt sie dann den Nachteilen kleiner Staaten.

Der vorherrschende Eindruck, den Kleinstaaten machen, ist der der Machtlosigkeit[5]. Damit kommt Montesquieu nach der Kennzeichnung der innenpolitischen Struktur kleiner Staaten auf deren außenpolitische zu sprechen. Die Erdoberfläche zerfällt in große, mittlere und kleine Staaten. Ungleich und ungerecht hat sie die

[1] L. P. 14; E. L. XXIV, 3, 5. [2] E. L. XXIII, 24.
[3] E. L. XXIII, 24. [4] C. 3. [5] L. P. 102.



Vorsehung geschaffen [1]. Eine kleine Republik kann da nicht bestehen. Ständig ist sie bedroht durch die großen Monarchien und ihren Trieb zur Eroberung. Die kleinen Staaten sind schwächliche Gebilde ohne jede Macht und ohne jeden Einfluß. Selbst das alte Rom hatte trotz seiner Siege und trotz seiner inneren Kraft nach außen hin nur das Ansehen einer kleinen, ärmlichen Monarchie. Nicht einmal als Verbündete sind kleine Staaten geschätzt.

Die Folgen dieser außenpolitischen Abhängigkeit zeigen sich besonders auch in Handel und Industrie. Jede Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit ist ihnen von den großen Staaten abgeschnitten. Armut ist die Folge davon [2]. An dieser Tatsache läßt sich nichts ändern.

Es ist ein schwacher Trost, wenn Montesquieu den kleinen Staaten zubilligt, daß sie öfters das Recht hätten, Krieg zu führen, weil sie ständig bedroht seien. Es fehlt ja doch jede Macht.

Eine Möglichkeit, sich aus dieser Lage herauszuhelfen, bestünde für kleine Demokratien darin, daß sie versuchten, ihr Gebiet zu vergrößern, d. h. daß sie aus ihrer Kleinheit herauszukommen suchten. Damit verliert aber die Demokratie einen von ihr unlösbaren Zug ihres inneren Wesens. Welche Folgen das zeitigt, zeigt Montesquieu in wunderbarer Weise an dem Beispiel Roms. Den tiefsten Grund zu der tragischen Entwicklung dieses Staates, den er so sehr verehrte, sieht er eben in dem Aufgeben der Kleinheit [3]. In glänzender Weise entwickelt Montesquieu an diesem Beispiel zugleich auch die Idee von der gegenseitigen Abhängigkeit der Form und der Größe eines Staates. Sobald die Größe der Form nicht mehr entspricht, geht der Staat auch innerlich zugrunde. Weil Rom anfänglich eine Monarchie war, entsprach ihm sein Staatsgebiet nicht. Wäre es ein Reich von mittlerer Größe gewesen, so hätte sich die Monarchie wohl ewig erhalten. Dem kleinen Gebiet entsprechend, wandelte sich Rom in eine Republik um. Doch hier beginnt der tragische Konflikt. Rom besaß in sich, in seiner virtus, eine solche Kraft, daß es einfach zur Eroberung übergehen mußte. Es war zur Vergrößerung geschaffen. Doch das gereichte ihm zum Verderben [4]. Mit der Ausdehnung des Reiches wurde die Republik unhaltbar, und Rom verlor seine Freiheit.

Eine ähnliche Entwicklung prophezeit Montesquieu der Republik Bern [5]. Auch sie sei durch ihre guten Gesetze zur Vergrößerung

[1] C. 3. [2] E. L. XIII, 2. [3] C. 1. [4] C. 9.
[5] C. 9.



bestimmt. Habe sie die Größe einmal erreicht, dann müsse sie die Gesetze ändern; „und das wird nicht das Werk eines Gesetzgebers, sondern der Verderbtheit sein".

Mit der Aufgabe der Kleinheit geht also der Demokratie der ideale Charakter, den ihr Montesquieu beilegt, verloren. Der entscheidende Punkt dabei ist: Die Vergrößerung der Demokratie nach außen führt zur Mißachtung des inneren Prinzipes der Demokratie, der Tugend. Alle idealen Eigenschaften gehen damit verloren. Das allgemeine Wohl steht nicht mehr im Vordergrund, weil der Einzelne das Ganze nicht überblicken kann. Die Interessen und Erwägungen des Einzelnen, der Egoismus, treten an Stelle des Sinnes für die Allgemeinheit. Dem Charakter der Demokratie gemäß stehen diesen Interessen Tür und Tor offen. Aus Egoismus schaffen sich einzelne große Vermögen, der Besitz wird in den Händen von wenigen aufgehäuft; dadurch entsteht eine große Masse von Besitzlosen, von Unzufriedenen[1]. Luxus und Sittenverderbnis sind die unabwendbaren Begleiterscheinungen des Reichtums. Einzelne Bürger erhalten der Größe des Staates wegen eine größere Macht. Die wahre Bürgergesinnung schwindet, Ehrgeiz tritt an ihre Stelle.

Wie das Idealbild der Demokratie durchaus auf ihrer Kleinheit beruhte, so ist ihre Entartung eine Folge der zu großen Ausdehnung. Demokratie und Kleinheit sind nach Montesquieus Vorstellung eng und unzertrennlich verbunden; Aufgeben der Kleinheit bedeutet auch Aufgeben der Demokratie. In tragischer Weise hat dies die Geschichte Roms gelehrt, den Beweis für die Erhaltung von Demokratie und Kleinheit bietet Sparta. Der Grund, warum es sich so lange erhielt, lag darin, daß es sich in seiner räumlichen Ausdehnung beschränkte[2].

Gibt es nun aber gar keine Möglichkeit, Ideal und Wirklichkeit miteinander zu verbinden, der idealen kleinen Demokratie die Existenz in der realen Welt der Staaten zu sichern? Die Sicherung der kleinen Demokratien ist das Problem, das Montesquien durch die Idee des Staatenbundes, die Föderativ-Idee, zu lösen sucht.

Der Staatenbund[3] im Sinne von Montesquieu ist eine Gesellschaft von kleinen Staaten. Aus inneren Gründen kann er nur aus kleinen Republiken bestehen. Monarchien und Republiken lassen sich nicht in einem Bunde vereinigen, schon weil sie auf ganz

---

[1] E. L. VIII, 16; C., 10. [2] E. L. VIII, 16.
[3] E. L. IX, 1—3.



verschiedenen Prinzipien aufgebaut sind, die einander ausschließen. Der deutsche Staatenbund bildet scheinbar eine Ausnahme, aber auch nur scheinbar, da er kein reiner Staatenbund, sondern schon ein Gebilde monarchischer Natur ist. Erst recht in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeit gehört ein Bund von kleinen Monarchien. Monarchien, ob groß oder klein, sind eben zu Bündnissen wenig geeignet, da ihr Wesen auf Eroberung geht; die kleinsten unter ihnen sind deshalb am schlimmsten daran. Der Bund von kleinen Republiken hingegen verbindet die inneren Vorzüge der republikanischen Regierung mit der äußeren Kraft der Monarchie. Er hat bewegliche Grenzen infolge der unbegrenzten Möglichkeit, neue Staaten sich anzugliedern. Eine gewisse Beschränkung in dieser Hinsicht ist allerdings doch geboten, da die Größe eines Staates im richtigen Verhältnis zu seiner Verteidigung stehen soll. Der Schutz der einzelnen Staaten ist der Zweck des Bundes. Er soll also so groß sein, daß jederzeit nach der bedrohten Grenze die nötige Hilfe geschickt werden kann. So erhält der Bund eine Größe, bei der er ohne die innere Teilung in kleine Republiken sofort in eine Monarchie übergehen würde. Ein solcher Staat, der durch mäßige Größe nach außen hin gegen alle Eroberungsgelüste gesichert ist und dessen innere Freiheit durch die Teilung in kleine Republiken sichergestellt ist, muß von ewiger Dauer sein; denn er trägt in sich die Vereinigung der Freiheit der Republik mit der Sicherheit der Monarchie.

Unter den Ideen von Montesquieu nimmt dieser Staatenbund eine eigenartige Stellung ein. Es ist nicht mehr ein durchaus ideales Bild, wie er es von den kleinen Demokratien entwirft. Es schweben ihm besonders zwei in der konkreten Staatenwelt existierende Staatswesen vor Augen: die schweizerische und die holländische Republik. Aber auch aus der Antike führt er sein Beweismaterial herbei. So ist also eine gewisse Verbindung mit der Wirklichkeit gefunden.

Montesquieu findet sich durch diese Idee vom Staatenbunde mit der bestehenden ungerechten Machtverteilung ab. Er hält es für ausgeschlossen, daß die Erde je aus lauter kleinen idealen Demokratien bestehen werde. Die Bildung einzelner, mehr oder weniger idealer Republiken ist aber möglich, ja einzelne bestehen bereits. Für diese bietet nun die einzige Möglichkeit, neben den Großstaaten ihre Existenz zu wahren, der Staatenbund. Sie werden aber so vereinzelt bleiben, daß Montesquieu von ihnen keinen großen politischen Fortschritt erwartet, wie etwa von der konstitutionellen Monarchie. Er steht hierin auf äußerst nüchternem Boden. Der Gedanke an eine

Umwälzung der bestehenden Machtverhältnisse auf Erden ist ihm fremd. Diese sind von der Vorsehung so geschaffen und werden wohl so bleiben. Damit haben sich alle Staatsideen abzufinden.

Immerhin aber bietet jene Idee des Staatenbundes Montesquieu eine Möglichkeit, die in allzu unerreichbarer Ferne liegende Idee der idealen kleinen Demokratie der Wirklichkeit etwas näherzubringen. Es ist eine Art Ausgleich zwischen der idealen Forderung und der Wirklichkeit, eine Verbindung zwischen Theorie und Politik. Wohl hat Montesquieu den idealen Bau seiner Demokratie errichtet; sein Werk befriedigt ihn aber doch nicht, weil der Politiker in ihm zu stark ist.

Freilich ist auch die Idee des Staatenbundes wirklichkeitsfremd genug. Auf dem realen Boden der Wirklichkeit, in der praktischen Politik, steht Montesquieu erst, wenn er von der Monarchie redet. Sie ist, wie schon oben erwähnt wurde, *der* Staat, der nach Form und Größe den Ideen des Politikers am ehesten entspricht.

Diese Monarchie aber soll von *mittlerer* Größe sein. Auch hier wieder sind Form und Größe in engem Verhältnis zueinander. Wenn Montesquieu von der Monarchie redet, so denkt er meist an die bestehenden Großstaaten seiner Zeit. Das sind *die* Staaten, mit denen er rechnet, denn um *sie* dreht sich das politische Leben. Sie sucht er zu bessern, einer idealeren Form zu nähern. Darin besteht auch der tiefere Sinn seines Werkes: „Vom Geist der Gesetze". Und wenn er von der konstitutionellen Monarchie, von der englischen Verfassung, von der Gewaltentrennung redet, so sind das alles Mittel, seinen Staat, die Monarchie, besser auszubauen.

Eine gewisse Größe verlangt die Monarchie. Es ist schon oben gezeigt worden, daß Montesquieu kleine Monarchien als die ärmlichsten staatlichen Gebilde betrachtet[1]. Trotz ihrer Kleinheit entbehren sie der inneren Vorzüge, welche die kleine Demokratie bietet, da sie eben eine monarchische Verfassung haben. Sie leiden darum auch in doppeltem Maße unter der außenpolitischen Schwäche der Kleinstaaten, da ihnen jeder innere Halt fehlt. Sie sind dem Wesen der Monarchie, zu dem Größe gehört, entfremdet und sind darum ebenso haltlose Gebilde wie große Demokratien.

Aber auch nach der Seite der vermehrten Ausdehnung hin sind die Monarchien begrenzt. Sobald sie *zu* groß werden, arten sie in Despotien aus[2]. Der Adel und die Großen des Reiches sind nicht

[1] E. L. IX, 2. [2] E. L. VIII, 17.

mehr unter den Augen des Fürsten; das Reich zerfällt darum. Will es der Fürst aber zusammenhalten, so muß er despotisch, ohne Gesetze, regieren und jede Freiheit unterdrücken. Eine Monarchie darf sich darum bis zu einer gewissen Grenze vergrößern und wird so an Kraft zunehmen. Sobald sie aber diese Grenze überschreitet, so schwindet die Kraft, und sie zerfällt. Darum ist jede Tendenz einer Monarchie, Universalreich zu werden, verderblich für sie selbst; schon die Geschichte zeigt, daß solche Universalreiche immer schnell zerfielen.

Wiederum stehen sich zwei Pole entgegen: hier das Ideal der kleinen Demokratie, dort das abschreckende Bild der übergroßen Despotie. Die Monarchie von mäßiger Größe ist in praxi der goldene Mittelpunkt, ist der der Wirklichkeit am meisten entsprechende Staat.

Damit wäre in den wichtigsten Zügen die Stellung des Kleinstaates bei Montesquieu gezeichnet. Die Frage nach der Herkunft seiner Ideen scheint bei ihm fast müßig zu sein. In seinen Werken tritt uns eine ungeheure, vielseitige Belesenheit entgegen. Bekannt ist auch, daß er weite Reisen zum Studium verschiedener Länder, besonders Englands, gemacht. So hat er seine Ideen von überallher und in allen Zeiten genährt.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber doch sein Interesse an der Antike. Die römische Geschichte, vor allem der römische Staat, hat sein Interesse immer wieder gefesselt. In starkem Maße hat auch Aristoteles auf ihn eingewirkt. Was ihn aber besonders auszeichnet, ist der praktische Blick des Politikers, die genaue Kenntnis seiner Zeit, insbesondere seines Landes Frankreich.

Montesquieu eröffnet die Reihe der Staatstheoretiker und Historiker des 18. Jahrhunderts. Er verbindet beides miteinander, hat aber keines in seiner Reinheit verkörpert. Die Geschichte ist ihm nicht Selbstzweck; sie liefert ihm nur sein Beweismaterial. Aber auch als Staatstheoretiker bleibt er nicht im Gebiete der reinen Theorie, sondern sucht überall wieder den Weg zur Praxis, zur Politik zurück. So ist denn sein ganzes Wesen und Denken auch nicht ausgeglichen, es sind Widersprüche in ihm vereinigt, die wir nicht auszugleichen vermögen.

Montesquieu steht am Anfang der eigentlichen Aufklärung in Frankreich. Noch bildete diese Bewegung nicht den breiten Strom, der alle Geister mehr oder weniger erfaßte. Aber doch finden sich in ihm bereits einige Ideen verkörpert, die in der ganzen Zeit begründet waren. Uns interessiert hier vor allem die Wertschätzung der Monarchie,

die Wertschätzung der relativ großen monarchischen Staaten der Zeit überhaupt. In den breiten Massen fußte diese Einstellung wohl rein auf den tatsächlich gegebenen Verhältnissen. Theoretisch fundiert und ausgebaut hat diese Anschauung Montesquieu. Hier hat er weithin durch das 18. Jahrhundert gewirkt. Wenn er daneben aber als Ideal einen Kleinstaat hinstellt, so ist das wohl die notwendige Gegenwirkung. Die großen Staaten schätzte man, weil man ihre Vorteile empfand. Man empfand aber auch ihre Nachteile. So konstruierte man sich einen Idealstaat, der auf dieser Welt keinen Platz hatte, im wahren Sinne des Worts eine Utopie war. Montesquieu hat von diesem Ideal des Kleinstaates ein farbenfrohes Bild gemalt. Wie die Wertschätzung der großen Staaten, so war auch dieses Bild weiterhin dem 18. Jahrhundert vertraut.

III. Rousseau[1]

(1712—1778).

In ganz besonders gesteigertem Maße finden wir das Problem des Kleinstaates bei Rousseau. Was bei Voltaire nur schwach durchschimmerte, bei Montesquieu schon in starkem Maße vorhanden war, bricht bei ihm als mächtige Strömung durch: der Kleinstaat als Idealstaat. Bevor wir aber darauf eingehen, muß seine Staatstheorie skizziert werden, um so mehr, weil seine Ideen stark umstritten sind[2].

Rousseau steht in einer umfassenden, kulturkritischen Stellung seiner Zeit gegenüber. Das wichtigste Stück dieser kulturgegnerischen Stellung nun ist seine Staatskritik. Das Problem stellt sich ihm

---

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: J. J. Rousseau. Collection complète des œuvres; Genève 1782—1789; 33 vol.; dabei werden folgende Abkürzungen gebraucht:

C. s. = Contrat social; Bd. II.
Ec. pol. = Discours sur l'économie politique; Bd. I.
Pol. = Considérations sur le gouvernement de Pologne; Bd. II.
Lettre à d'Al. = Lettre à M. d'Alembert; Bd. XI.
Lettre à M. Borde; Bd. XIII.
Abbé St. Pierre = Jugement sur la paix perpetuelle de l'abbé de St. Pierre par J. J. Rousseau; Bd. XXIII.

[2] Ich schließe mich der Auffassung an, welcher in neuerer Zeit Haymann mit seinem grundlegenden Werk: „Jean-Jacques Rousseau's Sozialphilosophie" Bahn gebrochen hat. Vgl. dazu auch P. Natorp: Rousseaus Sozialphilosophie (Zeitschrift für Rechtsphilosophie 1919; 1 ff.).

folgendermaßen: Auf welcher Grundlage ist die Schaffung eines gesunden Staatswesens überhaupt möglich? Für uns ergibt sich dann daraus die Frage: Spielt die Größe des Staates dabei eine entscheidende Rolle?

Zur Erhaltung des menschlichen Lebens, das ist die Forderung von Rousseau, ist eine rechtliche Gemeinschaft mit rechtlichen Normen notwendig. Diese Gemeinschaft beruht auf dem Prinzip der Willenseinheit, der volonté générale. Es ist das Prinzip, auf dem jede Gemeinschaft überhaupt beruhen soll, wenn sie rechtlich fundiert sein will. Diese Willenseinheit muß auf das Wohl des Ganzen, des Volkes gerichtet sein. Das erfordert von den einzelnen Individuen eine hohe sittliche Eigenschaft, die Tugend. Nur die Tugend hat das Wohl aller Menschen im Auge. Indem sie sich innerhalb des sozialen Vereins betätigt, hilft sie zum Wohl der ganzen Menschheit beitragen.

Der Gemeinwille ist die Quelle der Gesetze. Gesetze sind dazu da, um die Mitglieder der Gemeinschaft zur Tugend zu erziehen. Tugend aber ist gleichbedeutend mit vaterländischer, staatstreuer Gesinnung.

Der Gemeinwille kann nur aus allen Gliedern eines Volkes ermittelt werden. Deshalb muß allgemeine Gleichheit herrschen. Der eigene Vorteil soll mit dem Wohl des Ganzen zusammenfallen. Sobald ein Machtgebot nur an einen Einzelnen ergeht, fällt der Gemeinwille dahin; es liegt ein Mehrheitswille und kein Gemeinwille mehr vor; aus der volonté générale wird eine volonté de tous. Nur das Gebot der Gesamtheit über einen Gegenstand gemeinsamen Interesses ist positives Recht[1]. Die Freiheit des Einzelnen besteht darin, daß der vernünftige Mensch sich mit freiem Willen dem Gesetz unterwirft; die Gleichheit, daß diese Freiheit unterschiedslos jedem zusteht. Die restlose Hingabe des Einzelnen an die Gemeinschaft wird verlangt; die Gemeinschaft verpflichtet sich dafür, gemäß dem Gesamtwillen sich zu gestalten. Wie diese Hingabe des Einzelnen an die Gemeinschaft und die Herrschaft des Gemeinwillens zu verwirklichen sei, das ist die Frage, die Rousseau bewegt.

Damit sind in ganz knappen Zügen die Grundlagen der Staatstheorie von Rousseau dargelegt. Es sind die Prinzipien seiner Staatsidee. Der rein ideenhafte Charakter seiner Ausführungen wird am deutlichsten durch den Begriff der volonté générale erwiesen.

---

[1] Haymann a. a. O. p. 116.



Sucht man diesen Begriff konkret auszuwerten, so stößt man sogleich auf große, eigentlich unüberwindliche Schwierigkeiten, deren sich Rousseau freilich nicht voll bewußt war. Denn er selbst blieb bei dieser Darlegung seiner Idee nicht stehen. Er suchte seine Prinzipien ins wirkliche Leben der Staaten umzusetzen. Damit aber verließ er die reine Idee und beschritt das Gebiet der Politik. Er suchte nach der Verwirklichung seiner Staatsidee.

In dieses Gebiet hinein gehört die Frage des Kleinstaates. Sie ist nur eine Möglichkeit, die Staatsidee zu verwirklichen; sie ist also eine Frage der Politik.

Wie denkt sich nun Rousseau den Übergang dieser Prinzipien ins wirkliche Staatsleben?

Jeder rechtmäßige Staat, sagt Rousseau, ist republikanisch; sonst ist er kein Staat[1]. Das bedeutet: der Staat wird einzig und allein von den Gesetzen regiert. Durch die Gesetze soll der Gemeinwille zur Geltung kommen. Deshalb entscheidet allein das Volk über die Gültigkeit der Gesetze. Das Volk ist souverän. Der Staat muß Sorge tragen, daß der Gemeinwille unverfälscht zum Ausdruck gelangen kann. Zur Ausführung der Gesetze ernennt das Volk eine Regierung. Auf die Grundlagen eines Staates hat die Regierungsform keinen Einfluß. Die Regierung hat einzig und allein gemäß den Gesetzen für die Wohlfahrt des Volkes zu sorgen. Es gibt drei Regierungsformen: Demokratie, Aristokratie und Monarchie. Die demokratische Regierungsform paßt im allgemeinen für die kleinen, die aristokratische für die mittleren, die monarchische für die großen Staaten[2].

Damit stehen wir bereits mitten in unserm Problem. Daß die Regierungsform von der Größe eines Staates abhängig ist, sagt Rousseau klar heraus. Es fragt sich nun zunächst, ob dieses Verhältnis nicht schon bei der Staatsform besteht.

Die Grundprinzipien aller Staaten sind die gleichen: das souveräne Volk, der Gemeinwille, die Gesetze. Deshalb ist auch allen Staaten die republikanische Form gemeinsam. Auf die Verwirklichung und die Durchführung dieser Prinzipien kommt es Rousseau in erster Linie an. Es stellt sich daher die Frage: Können diese Prinzipien ohne Rücksicht auf die Größe eines Staates verwirklicht werden; kann für alle Staaten, gleichgültig ob groß oder klein, die notwendige, republikanische Grundlage geschaffen werden; d. h. ist die Staatsform unabhängig von der Größe des Staates?

[1] C. s. II, 6. [2] C. s. III, 3.



Nun haben wir oben gesehen, daß Rousseau die monarchische Regierungsform als für die großen, die aristokratische als für die mittleren, die demokratische als für die kleinen Staaten passend, ansieht. Er rechnet also von vornherein mit großen und kleinen Staaten. So wird sich denn gleich die zweite Frage stellen: Inwiefern ist die Regierungsform abhängig von der Größe des Staates?

Schon die Tatsache, daß es Großstaaten in Vergangenheit und Gegenwart gibt, fordert den Widerspruch von Rousseau heraus. Ganz unabhängig von einem prinzipiellen Standpunkt, bei der allgemeinen Betrachtung der vergangenen und bestehenden Staatenwelt, steigen ihm Zweifel auf, ob Großstaaten überhaupt Daseinsberechtigung haben[1]. Es steht ihm fest, daß Europa nie gut wird regiert werden können, solange es in so große Staaten eingeteilt sei[2]. Großstaat und gute Regierung erscheinen ihm als sich ausschließende Gegensätze. So sind denn große Staaten für ihn ein wahres Übel der Menschheit[3]. — Es spricht eine mächtige Abneigung, ja geradezu ein Haß aus diesen Sätzen gegen die Großstaaten. Von diesem düstern Hintergrund hebt sich das prächtige Bild, das Rousseau von den Kleinstaaten entwirft, um so heller ab. Für sie hegt er eine schwärmerische Liebe. Nur in ihnen glaubt er noch seine Ideale, die edle und schönste Tugend der Vaterlandsliebe[4] und des Heroismus finden zu können[5].

Verbirgt sich hinter diesen auf den ersten Blick aus rein äußerlicher Betrachtung gewonnenen Sätzen Rousseaus doch eine tiefere, prinzipielle Stellung? Welches sind die Gründe, welche die großen Staaten so verabscheuungswürdig, die kleinen in so hellem Glanz erscheinen lassen? Es sind ihrer mancherlei.

Das Wesen der republikanischen Staatsform beruht auf der volonté générale. Der Gemeinwille muß sich in einem Staat verwirklichen können, weil er sonst überhaupt kein Staat ist. Das verdammende Urteil von Rousseau gegen die Großstaaten gründet sich nun in erster Linie auf die Tatsache, daß sich in einem großen Staate dieser Verwirklichung die größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Das Volk muß sich hier der großen räumlichen Ausdehnung

[1] Pol. c. V.

[2] Ec. pol. Bd. I, 304; J. L. Windenberger: Essai sur le système de politique étrangère de J. J. Rousseau. La république confédérative des petits états, Paris 1900 p. 282.

[3] Pol. c. 5. [4] Abbé St. Pierre Bd. XXIII, p. 135.

[5] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 416.



wegen immer durch Deputierte vertreten lassen. Eine Versammlung des Volkes eines großen Staates wäre schon an sich ein Ding der Unmöglichkeit, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten. Deputierte aber können nie das Volk vertreten[1]. Der Gemeinwille kann sich nur durch das Volks**ganze** äußern. Es ist auch unmöglich, daß das Volk seine Souveränität auf die Deputierten überträgt[2]. Es ist Mangel an Liebe zum Vaterland, die eine solche Institution aufkommen ließ. Sie ist dazu geschaffen, daß sich das Privatinteresse, der größte Feind des Gemeinwillens, breit machen kann. Zudem sind diese Leute leicht bestechlich und so wird auf jede Art der wahre Gemeinwille verfälscht[3]. Ein großer Staat kann aber fast unmöglich das ganze Volk versammeln[4]. Der Gemeinwille kann sich also nicht unverfälscht äußern. Ein Staat aber, der nicht vom Gemeinwillen regiert wird, ist letztlich kein **rechtlicher** Staat.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Kleinstaat. In diesem Punkte entspricht er vollkommen der Staatsidee von Rousseau. Denn nur in ihm kann der Gemeinwille unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden. Das ist der zentrale Punkt. Von hier aus ist die ganze Stellung von Rousseau zu unserm Problem zu verstehen. Weil nur in ihm der Gemeinwille in reiner Form sich durchsetzen kann, und so die republikanische Grundlage gewährleistet ist, ist nur **er** in Rousseaus Sinn ein wahrer Staat.

Um diese unverfälschte Äußerung des Gemeinwillens zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, daß das ganze Volk ohne große Schwierigkeit befragt werden kann. Die Volksversammlung bietet hiefür die beste Möglichkeit und erscheint Rousseau als die ideale Form der Äußerung des Gemeinwillens[5].

Diese Äußerung des Gemeinwillens wird in einem kleinen Staate noch dadurch erleichtert, daß alle Bürger sich gegenseitig kennen[6].

---

[1] Pol. c. VII.

[2] J. J. Rousseau: Du contrat social. Edition comprenant avec le texte définitif les versions primitives de l'ouvrage collationnées sur les manuscrits autographes de Genève et de Neuchâtel, une introduction et des notes par Edmond Dreyfus-Brisac, Paris 1896, p. 284 (zitiert: Dreyfus-Brisac).

[3] Als ein Mittel zur Sicherung gegen die Willkür der Deputierten empfiehlt Rousseau, sie an Instruktionen zu binden. Daneben aber sollte die Volksversammlung sehr häufig einberufen werden.

[4] Ec. pol. Bd. I, p. 280.

[5] C. s. III, 4. Dreyfus-Brisac p. 284.

[6] Pol. c. V.

Es bildet sich dadurch eine Interessengemeinschaft, die nur fördernd auf die Bildung des Gemeinwillens wirken kann.

Der Kleinstaat also, das ist festzuhalten, bietet dem Großstaat gegenüber eine viel größere, ja beinahe die einzige Möglichkeit, die Staatsform zu verwirklichen, die Rousseau als die einzig richtige betrachtet.

Weitere Nachteile für den Großstaat kommen noch hinzu. Ganz allgemein gestaltet sich die Bildung der Regierung in einem großen Staate viel schwieriger[1]. Es hängt dies schon zusammen mit der Tatsache, daß die Regierung ihren Sitz in einer großen Hauptstadt hat. Hier drängt sich alles zusammen. Jeder sucht irgend einen Anteil an der Regierung zu haben. Die Talente kommen so nicht zur Geltung, unfähige Köpfe nehmen an der Regierung teil. Die wenigen, die dann etwa wirklich zu regieren suchen und dazu fähig sind, sehen sich so mit Arbeit überlastet, daß sie nirgends persönlich zusehen können. Das Interesse ihrer Unterbeamten besteht darin, sich im Amt zu halten. Das ist ihre Sorge, um das Land kümmern sie sich nicht.

Wiederum bietet hier der Kleinstaat große Vorteile. Die Regierung, welcher Art sie auch sei, hat es viel leichter, ihrer Aufgabe nachzukommen[2]. Weil das Staatsgebiet auf einen engen Raum zusammengedrängt ist, vollzieht sich alles Leben unter ihren Augen. Gleichwie die volonté générale in direkter Weise gebildet wird, so kann sie auch direkt ausgeübt werden. Allen Übelständen kann sofort entgegengetreten werden. Dadurch, daß alle Bürger sich gegenseitig kennen, wird der Übelstand ausgeschaltet, daß unfähige Leute in die Regierung kommen. Talente finden den ihnen gebührenden Platz. All die Gefahren der großen Hauptstädte, die Rousseau bei den großen Staaten so sehr fürchtet, sind ausgeschaltet, weil es in kleinen Staaten einfach keine solchen gibt. Diese Geschlossenheit der kleinen Staaten, als Folge der guten Regierung verleiht ihnen auch eine größere Kraft als den großen. Darin beruht ihre Stärke. Und darum kommt Rousseau zu dem Schluß, daß eine gute Regierung mehr wert sei als ein großes Territorium[3].

Ein weiterer Nachteil für den Großstaat ist der Mangel an einer richtigen, durchdringenden Exekutive[4]. Die Regierung kann für die Durchführung der Gesetze nicht richtig besorgt sein. Da-

[1] C. s. II, 9 (diese Stelle ist wichtig für all die folgenden Ausführungen).
[2] Pol. c. V. [3] Vgl. Dreyfus-Brisac p. 311.
[4] C. s. II, 9.



mit ist ihr — wie später noch zu zeigen sein wird — die Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe verunmöglicht. Der Staat ist eben so groß, daß eine Regierung nicht, wie sie doch tun sollte, die Durchführung und Innehaltung der Gesetze bis zum letzten Bürger und bis in den hintersten Winkel ihres Landes überwachen kann. Die Folgen davon sind Bedrückungen, Mißbräuche, Aufstände. Dadurch geraten nicht nur die Regierenden, als vor allem, was viel entscheidender ist, die Gesetze in Mißkredit, und das bedeutet, nach dem Prinzip von Rousseau, für ein Land Verzicht auf jede rechtliche Ordnung.

Sollte man versuchen, diesem Übel dadurch abzuhelfen, daß man für entferntere Landesteile, deren Sitten und Gebräuche anders geartet sind, besondere Gesetze aufstellte, so würde es nur noch viel größer. Verschiedene Gesetze in einem Land schaffen Ungleichheit und Verwirrung. Zugleich widerspricht es der Grundlage jedes Staates, dem Gemeinwillen, dessen Wesen eben darin besteht, gemeinsame und für alle gleichermaßen gültige Gesetze festzulegen. Rousseau hält es also nicht für möglich, auf dem Wege von autonomen Provinzen das Problem des Großstaates zu lösen. Der Staat muß für ihn ein geschlossenes Ganzes mit einheitlicher Gesetzgebung sein. Gerade weil den Gesetzen, hervorgegangen aus dem Gemeinwillen, grundlegende Bedeutung im Staate zukommt, müssen sie für das ganze Staatsgebiet einheitlich sein. Überhaupt ist in einem Staate jede gute, rechtmäßige Regierung unmöglich, wenn sie sich nicht auf Gesetze, die dem Gemeinwillen entsprechen, stützen kann.

Die gesetzmäßige Regierung ist im kleinen Staate am besten verwirklicht[1]. Wiederum gereicht ihm die persönliche Fühlung aller Bürger zum Vorteil. Persönlich kann auch die Regierung die Ausführung der Gesetze und ihrer Anordnungen jederzeit überwachen. Die Hochachtung vor den Gesetzen als einer Grundlage des Staates ist damit gewährleistet.

Die große räumliche Ausdehnung des Großstaates verlangt weiterhin einen äußerst komplizierten und damit auch kostspieligen Verwaltungsapparat. Für eine gute Regierung ist das ein Hindernis. Denn erfahrungsgemäß haben, je komplizierter eine Verwaltung ist, die Untertanen um so mehr zu leiden. Besonders die Kosten, die das verursacht, lasten vor allem auf den Untertanen. Es kommt

[1] Pol. c. V.



dazu, daß es in einem großen Reich viele Städte gibt; an der Spitze jeder Stadt steht wieder eine Behörde, und immer muß das arme Volk zahlen. Der ganze Apparat ist verschieden abgestuft, jede höhere Stufe muß auch höher bezahlt werden. So wird der Reichtum eines Landes erschöpft, die Hilfsquellen versiegen in einem Falle der Not, und ein solcher Staat steht dann an der Schwelle des Untergangs.

Zugleich mit dem Widerspruch Rousseaus gegen den Großstaat kommt hier seine Abneigung gegen jegliche Beamtenhierarchie zum Ausdruck. Beamte als selbständige Körperschaft widersprechen überhaupt seiner Staatsauffassung. Sie sollen nur reine Vollstrecker des Gemeinwillens sein. Ein weiterer Grund dieser Abneigung ist sein Sinn für Einfachheit und Natürlichkeit. Alles Komplizierte überhaupt ruft seinem Widerspruch.

Im Kleinstaat sieht er dieses Ideal der Einfachheit erreicht. Hier kann eine einfache, aber gesunde Verwaltung Platz finden. Einfachheit des Lebens, Einfachheit der Sitten bieten die nötigen Grundlagen dazu. Weil dadurch hohe Ausgaben vermieden werden, kann eine materielle Blüte erreicht werden, wie sie große Staaten nicht kennen.

Dieser Mangel der Großstaaten an äußerem, auf ökonomischen Grundlagen beruhendem Glück wird noch schwerer empfunden, weil ihm in gleichem Maße der Mangel an Freiheit entspricht. Mit der Größe des Landes, sagt Rousseau, vermindert sich proportionell die Freiheit des Einzelnen. Das einfachste Rechenexempel zeigt das klar. Je mehr Bürger ein Gemeinwesen zählt, desto weniger kann sich der Einzelne zur Geltung bringen. Rousseau meint damit nicht etwa das Sichausleben des Individuums, sondern die Freiheit, wie er sie versteht: daß nämlich der Einzelne mit freiem Willen dem Gesetz sich unterwirft. Diese Möglichkeit sieht er im Großstaat nicht, wo es ohnehin um die Gesetze schlecht bestellt ist.

Auch hier bietet wiederum der Kleinstaat die beste Gewähr. Wenige Bürger, die sich gegenseitig kennen und gemeinsame Interessen haben, besitzen dadurch auch größere Freiheit. Auch hierin entspricht also der Kleinstaat der Staatsidee von Rousseau am meisten.

Weil es im Großstaat so schlecht bestellt ist mit der Freiheit, überhaupt in ihm keine, einen rechten Bürger erfreuende Zustände herrschen, muß das Volk jede Vaterlandsliebe verlieren. Es kennt seine Mitbürger nicht, es kennt ja nicht einmal seine Regierung. Wie sollte aber eine Regierung ohne Vaterlandsliebe regieren können?

Wahre Vaterlandsliebe ist nur im Kleinstaat möglich. Hier bildet der Staat gleichsam eine natürliche Genossenschaft. Der Einzelne, der in voller Freiheit daran teilnimmt, ist deshalb auch innerlich mit ihr verbunden. Es besteht ein seelischer Zusammenhang, aus dem heraus erst die wahre Vaterlandsliebe entspringt.

Ein Stück Natursehnsucht bricht hier bei Rousseau durch; einfache Natürlichkeit, das war das Ideal, das er ersehnte; das war auch der tiefere Sinn seines Zurück zur Natur. Zugleich aber auch hielt er immer die Vaterlandsliebe hoch, fast heilig. Stammt doch von ihm das schöne Wort: ibi bene, ubi patria.

Es ist bezeichnend, daß Rousseau gerade in der Schrift, in der er gleichsam eine praktische Erläuterung seiner Staatsideen gibt, d. h. in der sich zeigt, wie und in welcher Richtung er seine Ideen wirksam zu gestalten wünschte, die Kleinheit so sehr betont. Ich meine sein Verfassungsprojekt für Polen. Die erste Reform, die er den Polen anrät, ist die Beschränkung der Grenzen des Landes[1]. Immer und immer wieder betont er, daß ohne dies sein ganzer Reformvorschlag dahinfallen müsse. Denn ohne Rücksicht darauf, ob Monarchie oder Demokratie, stünden fast alle kleinen Staaten in Blüte, eben ihrer Kleinheit wegen. Rousseau denkt hier ganz unrationalistisch. Man möchte hierin beinahe einen Rest mittelalterlichen Denkens sehen.

Es scheint mir von großer Wichtigkeit zu sein, daß er gerade in dieser Schrift immer und immer wieder auf die Notwendigkeit der Kleinheit hinweist. Es handelt sich ja bei unserm Projekt einer Verfassung Polens nicht um die Verwirklichung einer der drei Regierungsformen in ihrer Reinheit, ja nicht einmal um eine demokratische oder aristokratische Form, sondern um die einer Monarchie, welcher, wie noch später zu zeigen sein wird, Rousseau die untergeordnetste Stellung zuweist.

Das gleiche wäre von dem nur fragmentarisch auf uns gekommenen Entwurf einer Verfassung Korsikas zu zeigen[2], wenn auch von vornherein die Voraussetzungen in diesem Sinne viel günstiger sind. Kleinheit ist einfach eine Grundforderung, die Rousseau an jeden Staat stellt.

Einen Vorteil freilich scheint der Großstaat vorauszuhaben.

---

[1] Pol. c. V.

[2] Vgl. Oeuvres et correspondance inédites de J. J. Rousseau, publ. par M. G. Streckeisen-Moultou; Paris 1861.



Es ist dies seine glänzende äußere Stellung [1], seine größere Kraftentfaltung [2]. Doch in Rousseaus Augen ist dies nur äußerer Schein. Im Innern sei er schlaff und sittenlos; er trage die Zeichen der Hohlheit.

Es tritt hier klar hervor, wie sehr Rousseau alles Gewicht auf das Innere des Staates verlegt. Wenn Ranke die Innenpolitik eine Funktion der Außenpolitik nennt, so nimmt Rousseau hier in aller Schroffheit den gegensätzlichen Standpunkt ein. Die Stellung eines Staates nach außen behandelt er ganz nebensächlich; ja, er betont immer und immer wieder, daß die äußere Stellung durchaus von der inneren Lage abhängig sei. Ganz allgemein legt er überhaupt wenig Interesse für Außenpolitik an den Tag. Das einzige, was ihn beschäftigt, ist die Frage des Krieges [3] und der Schutz der Kleinstaaten gegen die Vergewaltigung durch die großen Mächte. Diese Interesselosigkeit gegenüber Fragen der auswärtigen Politik ist ja überhaupt eine charakteristische Eigenschaft der Aufklärung und ihrer kosmopolitischen Stellung. Und hierin ist Rousseau ganz ein Sohn seiner Zeit.

Was ihn aber doch stark beschäftigt, das ist die Frage des Schutzes der kleinen Staaten. Es ist das außenpolitische Problem der Kleinstaaten. Ihre innere Lage ist ja glänzend, dafür drohen ihnen aber von außen her schwere Gefahren. Der kleine Staat ist machtlos. Den großen Machtstaaten und ihrer Eroberungslust ist er schutzlos preisgegeben. Seine Selbständigkeit aber muß er unter allen Umständen zu wahren suchen, da er sonst als Staat aufhört zu existieren. Es ist die eigentliche Lebensfrage aller kleinen Staaten.

Hier bietet sich Rousseau eine Idee dar, welche wir bereits bei Montesquieu entwickelt gefunden haben, und die überhaupt im 17. und 18. Jahrhundert die Köpfe in starkem Maße beherrscht hat [4]. Es ist die Idee des Staatenbundes, der Konföderation.

Es ist bei Rousseau an zwei Stellen die Rede von einer Konföderation [5], einmal im contrat social [6], das andere Mal in den

---

[1] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 440. [2] Pol. c. XI.

[3] Vgl. Henri Rodet: Le contrat social et les idées politiques de J. J. Rousseau. (These de Lion.) Paris 1909, p. 315 ff. und Windenberger a. a. O. p. 69 ff.

[4] Vgl. Rodet a. a. O. p. 391 ff. und Richard Fester: Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890, p. 310 ff.

[5] Die Idee des Bundesstaates kennt Rousseau wohl nicht. [6] C. s. III, 15.

„Considérations sur le gouvernement de Pologne“[1]. Beide Male meint er etwas ganz Verschiedenes. Bei Polen handelt es sich um nichts anderes als um ein praktisch-politisches Problem. Allerdings spricht er von einer Konföderation. Er anempfiehlt im Anschluß an seine Aufforderung zur Beschränkung der Grenzen den Polen eine Teilung des Landes in drei selbständige Gebiete. Noch besser freilich wäre, sie teilten das ganze Reich in so viel Staaten ein, als es Palatinate besäße. Diese hätten ihre eigene Verwaltung, ihren eigenen Landtag; also eigene Volksvertretung und daraus hervorgehend wohl auch eigene Regierung. Sie sollen aber darnach trachten, daß das Band der gemeinsamen Gesetzgebung und der Subordination unter den gemeinsamen Körper der Republik nicht reiße. Mit einem Wort, sie sollten anwenden und vervollkommnen das System der föderierten Regierungen, welches allein die Vorteile von Klein- und Großstaaten vereinige. Rousseau will hier eine Möglichkeit geben, wie Großstaaten praktisch seinem Prinzip nachleben können, wie es möglich gemacht werden kann, daß auch im Großstaat der Gemeinwille sich zum Ausdruck bringt. Dies geschieht eben durch Teilung in Bezirke, in Kantone. Die Einheit der Nation und des Großstaates bleibt gewahrt durch die Gesetzgebung. In der Gesetzgebung äußert sich gerade der Gemeinwille. Dadurch, daß für das ganze Land die gleichen Gesetze gelten, die vom Gemeinwillen sanktioniert sind, erhält der Gesamtstaat als solcher eine rechtliche Grundlage. Es wird etwas ganz Neues geschaffen. Der Geist der Kleinstaaten erfüllt den großen Staatskörper. Die Hohlheit des Großstaates wird ausgefüllt. Aber Rousseau kann sich doch nicht verhehlen, daß er damit dem Geist der Kleinstaaten nicht seine adäquate Form gegeben hat. Sein ganzes System ist eben sehr kompliziert. Er empfiehlt darum den Polen angelegentlich seine Vervollkommnung. Er sieht aber darin doch die einzige Möglichkeit, einigermaßen die Vorteile des Kleinstaates für den Großstaat nutzbar zu machen.

Rousseau hat selbst die Unhaltbarkeit dieses Systems gespürt. Er verlangt von den Polen eine einheitliche Gesetzgebung fürs ganze Land, da nur so die Staatseinheit gewahrt werden könne. Wir haben aber oben gesehen, daß er gerade in dieser Einheitlichkeit der Gesetzgebung eine Gefahr für den Großstaat sieht. Hier klafft eine Lücke. Es lag eben Rousseau daran, für einen Großstaat

[1] Pol. c. V.



irgendwie eine Möglichkeit zu schaffen, seine Prinzipien durchzuführen. Wenn irgendwo, so zeigt sich hier mit besonderer Deutlichkeit, wie wenig Rousseau Politiker war, trotzdem er es sein wollte. Seine Stärke liegt eben durchaus auf dem Gebiete der Staatstheorie.

Bei dem andern Projekt der Konföderation, das Rousseau im contrat social freilich nur andeutet[1], handelt es sich um eine Vereinigung aller Kleinstaaten. Es ist ein Vorschlag, wie durch den einzigen Vorteil der Großstaaten der Hauptmangel der Kleinstaaten wettzumachen sei.

Rousseau sah bei seinen geliebten Alten, wie in ganz Griechenland ein Kleinstaat neben dem andern aufblühte, wie sie sich zeitweise zu Staatenbünden zusammenschlossen. Er sah ferner, wie sich in der Schweiz, die ihm neben der Antike als das klassische Land der Kleinstaaten erschien, auch ein Staatenbund gebildet hatte. Daraus gewinnt er die Erkenntnis, daß es bei Kleinstaaten vor allem auf die Umgebung ankomme[2], auf den Charakter der umliegenden Staaten, und daß die Erhaltung der Kleinstaaten gegenüber den Großen einzig und allein durch einen Staatenbund möglich sei. Rousseau hat eine Schrift über diesen Gegenstand angekündigt[3]. Er hat auch eine solche verfaßt. Menschlicher Unverstand hat es verschuldet, daß sie nicht auf uns gekommen ist[4]. So müssen wir uns damit begnügen, zu wissen, daß Rousseau die Möglichkeit eines Staatenbundes ins Auge gefaßt hat; wie er sich aber seine Gestaltung dachte, wissen wir nicht[5].

Es ist in der Einleitung dieses Kapitels allgemein skizziert worden, welches die Grundgedanken sind, auf denen Rousseau seinen Staat aufbauen will. Es ist das souveräne Volk, dessen Gemeinschaft

---

[1] Vgl. Paul Janet: Histoire de la science politique dans ses rapports avec la morale. t. 1. 2.; éd. 4ème, Paris 1913, II, 462 f.

[2] Dreyfus-Brisac p. 286. [3] C. s. III, 15.

[4] Vgl. Janet a. a. O. II, 462 f.

[5] Windenberger — und im Anschluß an ihn Rodet — haben versucht, auf Grund dieser Nachricht und einiger wenigen andern Stellen ein ganzes System der auswärtigen Politik zu rekonstruieren. Abgesehen vom Mangel an Quellenmaterial — denn die wenigen Angaben, die uns vorliegen, genügen durchaus nicht — scheint sich mir, wie ich schon oben dargelegt habe, das Interesse von Rousseau durchaus auf die innere Politik zu konzentrieren. Besonders Windenberger ist äußerst kühn im Aufbau seiner Hypothese, verkennt aber eben gänzlich, daß es sich bei der Konföderation der Kleinstaaten lediglich um ein untergeordnetes Problem handelt, untergeordnet der Frage, wie ein rechtmäßiger Staat beschaffen sei.

auf dem Gemeinwillen beruht, dessen Gesetze aus dem Gemeinwillen fließen, dessen Regierung nach dem Gemeinwillen regiert. Von diesen Grundlagen aus betrachtet Rousseau die bestehenden Staaten, wertet sie und zeigt, wie sie sich seinen Prinzipien gegenüber verhalten. Er anerkennt, wie wir schon oben gesehen haben, nur eine Staatsform, die republikanische. Dagegen unterscheidet er verschiedene Regierungsformen, deren Haupttypen die Demokratie, Aristokratie und Monarchie sind. Es ist nun gezeigt worden, daß die republikanische Staatsform am besten im Kleinstaat verwirklicht werden kann. Wie verhalten sich nun die verschiedenen Regierungsformen dazu? Das ist die Frage, die noch zu lösen bleibt.

Betrachten wir die Charakterisierung der einzelnen Regierungsformen durch Rousseau etwas näher[1].

Die demokratische Regierungsform entspricht seiner Kleinstaatsidee vollkommen[2]. Alle Vorteile der Kleinheit im allgemeinen gelten ganz besonders für die Demokratie. Kleinheit ist geradezu Grundbedingung für sie. Hier kann sich das Volk jederzeit ohne Hindernisse versammeln; alle Bürger kennen sich gegenseitig. Das hat bei der Demokratie noch eine ganz besondere Bedeutung. Denn Volk und Regierung fallen hier ja eigentlich zusammen. Eine Beschränkung der Regierung — das bedeutete Einführung der aristokratischen Regierungsform — ist geradeso ausgeschlossen wie die Vertretung des Volkes durch Deputierte. An das Volk, das also Regierende und Regierte in einer Person vereinigt, müssen deshalb sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Ursprüngliche Einfachheit der Sitten, ungefähre Gleichheit in Rang und Vermögen sollen herrschen.. Luxus kann dabei nicht existieren. Auf so beschränktem Gebiet — Rousseau möchte es nicht größer als eine kleine Stadt wissen[3] — wird eben die geringste Ungleichheit viel schärfer empfunden[4]. Die Demokratie verlangt deshalb auch von ihren Bürgern das stärkste Maß von Tugend. Aber eben gerade der Umstand, daß die Demokratie mit ihren Vor- und Nachteilen

[1] Bei der getrennten Behandlung des Einflusses der Kleinheit auf die Staatsform und auf die Regierungsform sind gewisse Wiederholungen leider nicht zu vermeiden. Rousseau selbst hat natürlich diese Dinge nicht geschieden, sondern es fließt bei ihm alles ineinander über. Um das Problem aber voll zu erfassen, ist diese Scheidung unbedingt notwendig.

[2] C. s. III, 4.

[3] Dreyfus-Brisac p. 284; Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 68.

[4] Lettre à d'Al. Bd. XI, p. 405.

so ganz auf der Kleinheit beruht, sichert ihr die Sympathie von Rousseau, und er kommt zu dem Schluß: „Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren; eine so vollkommene Regierung kommt den Menschen nicht zu“ [1].

Die kleine Demokratie also entspricht vollkommen seiner Staatsidee. In ihr sieht er alle seine Prinzipien verwirklicht. Er ist aber doch noch so weit Politiker, um resigniert erkennen zu können, daß die reine Form für Menschen unmöglich ist. Denn das Maß von Tugend, das sie verlangt, ist so groß, daß Menschen, die dessen besäßen, den Göttern gleich zu achten wären. — Es erhellt auf den ersten Blick, daß diese Regierungsform praktisch unmöglich ist, ja nicht einmal in der Antike, die ihrer ökonomischen Grundlage, der Sklaverei wegen, besser dazu geeignet war, möglich war. Sobald nämlich, muß Rousseau erkennen, die Tugend nicht vollkommen ist, stellen sich in der reinen Demokratie schwere Mißbräuche ein. Mangel an Gleichheit wird Unruhen und Bürgerkriege hervorrufen, die ja nirgends so häufig sind wie in den Demokratien. Denn jeder wird nach einer Änderung der Regierung streben.

Die Grundlinien der Demokratie aber behalten ihre Geltung: unverfälschte Ermittlung des Gemeinwillens durch die Volksversammlung, möglichste Annäherung von Regierung und Regierten, möglichste Beschränkung der Grenzen des Landes.

Für Menschen erscheint als beste Regierungsform die Aristokratie [2]. Von ihren verschiedenen Formen ist natürlich die Wahlaristokratie die beste. Eben dies, daß die Wahl das entscheidende Moment ist und nicht die Geburt, zeichnet diese Regierungsform vor der Demokratie aus. Regierung und Souverän sind getrennt; durch Wahl beschränkt sich die Regierung auf die Besten. Sie ist imstande, schneller zu arbeiten als die demokratische. Sie steht auch nach außen in besserem Ansehen.

Demgegenüber besteht hier die Gefahr, daß der Gemeinwille nicht mehr restlos mit der Regierung übereinstimme. „Eine nicht ganz vollkommene Einrichtung entzieht den Gesetzen ihre Macht.“ Dieser größeren Konzentration und der stärkeren Exekutive wegen kann die Aristokratie größer sein als die Demokratie, aber doch nicht so groß wie die Monarchie. Ein Staat von mittlerer Größe entspricht ihr. Nach oben hin ist eine Grenze gezogen. Sobald sie eine Grenze besäße, die die Notwendigkeit von weit verteilten

[1] C. s. III, 4. [2] C. s. III, 5.



Unterbehörden ergäbe, wäre es um die Alleingeltung des souveränen Volkes geschehen. Bei der doch relativ schwachen Regierung würden sich diese Unterbehörden bald selbständig machen und loslösen. Eine große Aristokratie ist also unmöglich. — Nichts hindert aber die Aristokratie, klein zu sein[1]. Ein Staat wie Korsika ist für sie geschaffen. Sie ist auch nicht auf eine so große Einfachheit der Bürger angewiesen. So erscheint die Aristokratie als die Regierungsform, die praktisch für alle kleinen und mittleren Staaten das Gegebene ist. Das Volk kann seinen Willen zum Ausdruck bringen, es braucht sich nicht aus nur tugendhaften und einfachen Gliedern zusammenzusetzen; und auf der andern Seite ist Garantie für eine gute, gesetzmäßige Regierung geboten.

Von ganz anderem Charakter ist die letzte der drei Regierungsformen: die Monarchie[2]. Sie kann im allgemeinen nur groß sein. Je zahlreicher, sagt Rousseau, die Mitglieder einer Regierung sind, desto geringer ist der Abstand von ihren Untertanen. In der Monarchie ist er also am größten; es muß daher zwischen Fürst und Volk eine ganze Rangordnung von Mittelgliedern eintreten, alles Dinge, die für einen kleinen Staat nicht passen. All die Nachteile, die wir oben als den großen Staaten eigen festgestellt haben, gelten für die Monarchie in besonderem Maße. Dazu kommt noch ein Mangel, den Rousseau als Grundübel eines Staates ansieht: der Partikularwille kommt in der Monarchie am stärksten zum Ausdruck. Eine rechtliche Gemeinschaft ist dadurch beinahe unmöglich gemacht. Dazu ist ein gewöhnlicher Fürst einfach unfähig, ein solches Territorium weise zu regieren[3]. So vereinigt sich denn die Abscheu Rousseaus vor den Großstaaten überhaupt mit der Einsicht, daß ihr typischer Vertreter, die Monarchie, am unfähigsten ist, seinen Prinzipien nachzuleben. Um so mehr aber gewinnt an Bedeutung der praktische Vorschlag von Rousseau, wie in Polen das Problem der Monarchie zu lösen sei. Sobald die Schwierigkeit der Größe durch das Konföderationssystem überwunden ist, kann sich auch die monarchische Regierung mehr nach seinen Prinzipien entfalten. Der Gemeinwille

---

[1] Auch für Korsika sieht Rousseau eine ähnliche Einrichtung vor wie für Polen (Streckeisen-Moulton a. a. O. p. 68 f.). Da das Volk der gebirgigen Gegend wegen in seiner Gesamtheit nicht gut zusammentreten kann, soll es sich nach Teilen versammeln. Jede dieser Versammlungen wählt dann ihre Mitglieder der Regierung.

[2] C. s. III, 6.

[3] Ec. pol. Bd. I, p. 260; Pol. c. V; C. s. III, 6.

kann sich besser äußern; dadurch wird der Partikularwille, der am meisten in den Monarchien sich durchsetzt, überwunden werden, und die Monarchie ist fähig, der Rousseauschen Staatsidee nachzuleben.

Ein ganz allgemeiner Vergleich zwischen diesen drei Regierungsformen bestätigt die schon oben erwähnte Tatsache, daß, entsprechend dem Anwachsen der Größe eines Landes, auch seine äußere Macht und sein Ansehen sich vermehren. Im Innern aber schwindet entsprechend die Freiheit. Wägen wir in Rousseaus Sinne beide gegeneinander ab, dann steigt der ideale Wert der Freiheit empor, und ihr gegenüber muß der Nutzen äußerer Macht sinken. Eindrücklich spricht Rousseau von der Überlegenheit eines solches Ideals gegenüber einer äußeren Macht, wenn er seinen Polen von einer stehenden Armee abrät. Es sei Naturgesetz, daß der Stärkere immer siege. Wenn es nun den Kampf gälte mit den äußerlich mächtigen Staaten, so beruhe ihre, der Polen, Macht auf der Freiheit und der darauf gegründeten Liebe zum Vaterland.

Diese wahre Freiheit kann aber voll und ganz nur im Kleinstaat zur Geltung gelangen. — Es liegt eine gewisse Resignation in dieser Stellung gegenüber der äußeren Macht. Das einzige, was er ihr entgegensetzt, ist sein unerschütterlicher Glaube an die Macht seines Ideals.

Als weiteres wirksames Mittel zur Erhaltung des Kleinstaates nennt Rousseau die Naturalwirtschaft[1]. Das Geld ist ihm überhaupt verhaßt[2]. Es bringt Reichtum und Luxus im Gefolge. Die Naturalwirtschaft aber erzieht zur Einfachheit. Möglich ist sie natürlich nur in einem rein bäuerlichen Staat. Aber für diesen wie überhaupt im allgemeinen für die kleinen Staaten bildet sie das einzig richtige System.

Fassen wir den Gedankengang Rousseaus nochmals knapp zusammen. Die Großstaaten sind ihm verhaßt. Er hält sie für unfähig zu jeder tüchtigen Regierung. Das Volk ist in ihnen von Lasten aller Art gedrückt, es kann seinen Willen nicht zum Ausdruck bringen. Es verliert seine Souveränität, seine Freiheit. Die monarchische Regierungsform entspricht diesen Großstaaten am meisten. Bei ihr ist die Gefahr, daß der Staat seine rechtmäßige Grundlage verläßt, am größten.

Im Kleinstaat aber, das ist Rousseaus Überzeugung, beruht das wahre Heil der Menschheit. In ihm findet das Volk seine echte

[1] Pol. c. XI; Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 82 f.

[2] Bd. XIX, p. 70 f.



Freiheit, in ihm kann es seinen Willen zum Ausdruck bringen, kann für eine tüchtige Regierung besorgt sein. Die rechtliche Grundlage ist hier am sichersten. Darum entspricht ihm einesteils die Aristokratie, vor allem aber die Demokratie, dies Bild einer einfachen und idealen Staatsform. „Wenn man inmitten des glücklichsten Volkes der Welt schlichte Landleute im Schatten einer Eiche die Staatsgeschäfte besorgen und sich weise betragen sieht, wie kann man da anders, als die Staatsweisheit der andern Nationen verachten, welche sich berühmt und verächtlich zugleich machen mit so viel künstlichem und geheimnisvollem Wesen?“ [1] Es ist wohl das Ideal der alten Landsgemeinde, das Rousseau hier vorschwebt und das er verherrlicht. Auch hier wiederum wirkt seine Sehnsucht nach Einfachheit, nach der Natur so anziehend auf ihn.

Wohl bei keinem Staatstheoriker ist so leicht und so klar zu erkennen, was für Momente in starkem Maße auf seine Staatstheorien eingewirkt haben wie bei Rousseau.

Hervorzuheben ist zunächst einmal ganz allgemein sein Gegensatz zum 18. Jahrhundert. Herrschte hier, um nur auf einen Punkt hinzuweisen, ein mächtiger Kulturoptimismus, so finden wir bei Rousseau gerade gegenteilig einen Haß gegen die Kultur. Dieser Gegensatz ließe sich noch weiter verfolgen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, wie oft Rousseau durchaus unrationalistisch denkt. Der gleiche Gegensatz nun besteht auch bei unserm Problem. Während das 18. Jahrhundert im allgemeinen an den Wert der großen Staaten und ihrer Kulturaufgaben glaubte, sieht Rousseau das Heil im Kleinstaat. Der straff zentralisierte Großstaat entsprach dem Rationalismus; Rousseau verteidigt den kleinen, alles Besondere erhaltenden Staat. Er vertritt auch hier wieder das äußerste Extrem. So treibt ihn also seine allgemein gegensätzliche Stellung seinem Jahrhundert gegenüber zur Anerkennung des Kleinstaats.

Weiterhin wirken aber auch historische Gründe mit. Seine Heimatstadt war Genf [2], ein freiheitlicher Stadtstaat, in dem zu seiner Zeit die alte Tradition von Calvin her immer noch nachlebte. Rousseau bekennt öfters, wie ihm die Einrichtungen seiner Vaterstadt als leuchtendes Vorbild dienten. Mit Stolz nennt er sich immer „citoyen de Genève“. So stand er von vornherein außerhalb des Großstaates Frankreich. Aus einer kleinen Welt kam er; daraus sind seine Werke geboren und zu verstehen. In reger Verbindung

[1] C. s. IV, 1.

[2] C. s. I, 1; Ec. pol. Bd. I, p. 317; Bd. XXIV, p. 264, 268.



mit seiner Vaterstadt standen die schweizerischen Kantone[1], vor allem Bern, als Typus einer aristokratischen Stadt, gegenüber den Urkantonen, deren freie Landsgemeinden Rousseaus Sympathien weckten. Hier fand er noch das starke, echte Heimatsgefühl, das er sonst überall vermißte. — Aus eigener Anschauung kannte er ferner Venedig und Holland.

All dem gegenüber steht die Großmacht Frankreich mit seiner gewaltigen Hauptstadt Paris, das Rousseau selbst in langjährigem Aufenthalt kennen gelernt. Da hatte er das Beispiel der verderbten Hauptstadt eines Großstaates vor Augen und hat Haß und Verachtung für beide in sich aufgesogen.

Das ist die Welt, in der Rousseau wirklich lebte. Daneben steht bei ihm die Welt seiner Gedanken, Träumereien, Phantasien. Es ist die Antike, seine Antike. Als junger Knabe schon ist er in diese fremde Welt eingedrungen; Liebe und Verehrung für das alte, einfache Sparta, für Rom hat ihm sein Plutarch eingeflößt. Hier fand er die Urbilder für seinen Kleinstaat, für seine reine Demokratie. Es ist ein der Wirklichkeit fremdes, phantasievolles Bild; aber es hat auf ihn, den Phantasiebegabten, eine mächtige Wirkung ausgeübt, eine Wirkung, die in allen seinen Werken und Schriften immer wieder durchbricht.

IV. Die Physiokraten[2]

Quesnay (1694—1774) und Turgot (1727—1781).

In schroffstem Gegensatze zu Rousseau stehen die Physiokraten. Während sich Rousseau außerhalb aller herrschenden Anschauungen überhaupt, insonderheit aber außerhalb des damaligen praktischen Staatsdenkens stellte, sind die Physiokraten wieder mehr in eine Linie mit Voltaire zu stellen. Sie stehen wieder fest im 18. Jahrhundert drin. Ihre Eigenart gegenüber Voltaire beruht aber darauf, daß sich ihre staatspolitischen Anschauungen auf ganz anderen wirtschaftlichen Grundlagen aufbauen. Ihrem Kern nach

[1] Streckeisen-Moultou a. a. O. p. 78 f.

[2] Zitiert wird nach folgenden Ausgaben:

F. Quesnay: Oeuvres économiques et philosophiques, publiées par Auguste Oncken; Francfort s. M. et Paris 1888.

Turgot: Oeuvres, publiées par M. Eugène Daire; t. I, II, Paris 1844.

ist zwar die Physiokratie eine volkswirtschaftliche Lehre. Sie ist aber in solch engem Maße mit der Auffassung vom Wesen des Staates verknüpft — und hat sich auch theoretisch mit diesen Fragen abgegeben —, daß eine nähere Untersuchung ihrer Ideen auch für unser Problem am Platze ist[1]. Die gleiche Bedeutung für den Ideengehalt des 18. Jahrhunderts wie ein Montesquieu oder Rousseau haben freilich die Begründer des physiokratischen Systems: Quesnay, und sein berühmter Schüler Turgot, nicht. Aber es sind doch Denker des 18. Jahrhunderts und für dessen allgemeine Auffassung trotz ihrer — wenigstens für die politischen Ideen — sekundären Bedeutung von hohem Wert.

Gemäß den Anschauungen ihres Jahrhunderts beruht für sie der Zweck des Menschen in seiner Glückseligkeit. Diese Glückseligkeit zu fördern ist vor allem auch die Aufgabe des Staates. Der Staat selbst ist die vernunftgemäße Organisation der von Natur aus gegebenen menschlichen Gemeinschaft. Den Inhalt des sozialen Lebens nun bildet vor allem die Gütererzeugung, ihre Verteiluug und ihre Erhaltung. Hier ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß durch sie die Glückseligkeit des Menschen gefördert werde. Das Individuum hat die Freiheit, sich ökonomisch auszuwirken. Die Aufgabe des Staates kann einzig darin bestehen, dem Wirtschaftsleben Hindernisse aus dem Wege zu räumen; im übrigen soll er sich jeder Beeinflussung enthalten: „Laissez faire, laissez aller."

Anders ist das Verhältnis von Staat zu Individuum im politischen Leben. Hier huldigen die Physiokraten durchaus den herrschenden Prinzipien des 18. Jahrhunderts, der Allgewalt des Staates. Der aufgeklärte Despotismus, der Polizeistaat, entsprechen ihren Anforderungen. Schon daraus läßt sich wohl auf ihre Stellung zum Kleinstaat schließen: sie wird ablehnend ausfallen. Diese Stellungnahme ist nun aber in ganz hervorragendem Maße bedingt durch die volkswirtschaftliche Grundlage der physiokratischen Staats- und Gesellschaftslehre und die daraus hervorgehende Konstruktion eines Idealstaates. Daraus ergibt sich eine ganz eigenartige Einstellung gegenüber dem Problem der Kleinstaaten. Dies tritt sogleich klar vor Augen, wenn wir die Schriften von Quesnay,

[1] Vgl. zu diesen allgemeinen Ausführungen vor allem: Benedikt Güntzberg: Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. G. Jellinek und Dr. G. Anschütz, Bd. VI, Heft 3; Leipzig 1907).



des Gründers der physiokratischen Schule, auf dieses Problem hin untersuchen.

Zuvor muß jedoch noch in aller Kürze auf die eigentliche volkswirtschaftliche Bedeutung des physiokratischen Systems hingewiesen werden. Das ganze System beruht auf dem Grundsatze, daß der Bodenertrag die einzige Quelle sichern und dauernden Reichtums eines Staates sei. Ihm gegenüber wird der Handel und die Industrie gestellt, Tätigkeiten, die wohl auch Reichtum hervorbrächten, aber höchst unsichern, da er ständig von fremden Nationen abhängig sei. Der Ertrag des Bodens, der Ackerbau, welcher jederzeit auf natürliche Bedürfnisse des Menschen rechnen könne, sei daher die einzige Quelle sichern Reichtums. Daraus erwachse dem Staate die Aufgabe, diesen Ackerbau zu fördern. Auf den landwirtschaftlichen Ertrag soll er aber auch seine Steuerpolitik aufbauen, auch hier im Gegensatz zu den Handels- und Industriestaaten. Davon wird später noch die Rede sein.

1.

Bei der Begründung dieses Systems geht Quesnay durchweg vom großen Staat aus: „Les biens primitifs d'un grand Etat sont les hommes, les terres et les bestiaux.“ [1] Ständig kehren bei ihm die Ausdrücke wieder: „un grand royaume“ [2]; „un royaume, qui a un grand territoire“ [3]; „une grande nation agricole“ [4]; besonders deutlich sagt er einmal: „supposons donc un grand royaume“ [5]. Das beruht einerseits darauf, daß der Ackerbau als hauptsächliche Grundlage eines Staates nur in einem Großstaat möglich ist [6]. Es hängt damit zusammen, daß Quesnay im landwirtschaftlichen Betrieb speziell das System der Großpacht bevorzugt, da es am rentabelsten sei [7]. Denn der Zweck des Ackerbaus ist nicht nur, die Bevölkerung zu ernähren — das wäre schließlich auch in einem kleinen, gerade nur Ackerbau treibenden Staate möglich —, sondern ganz besonders die Förderung des Nationalreichtums und der nationalen Macht. Darauf ist später noch einzutreten. Wie selbstverständlich es eigentlich ist, daß ein Ackerbaustaat nur Großstaat sein kann, zeigt die Tatsache, daß er von kleinen, Ackerbau treibenden Staaten überhaupt nicht redet, sondern den großen Ackerbaustaaten ständig die kleinen Industrie- und vor allem Handelsstaaten gegenüberstellt.

[1] Quesnay a. a. O. p. 220. [2] p. 292.
[3] p. 237; 292; 333; 347. [4] p. 466. [5] p. 309.
[6] p. 461. [7] p. 334; 346.



Und es ist nicht zufällig, daß ihm das große chinesische Reich mit seiner vorwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung als vorbildlich erscheint[1].

Dem gegenüber kommt den Kleinstaaten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie beruhen in der Regel auf ganz andern ökonomischen Grundlagen. Der Großstaat fußt auf dem Ackerbau; als Grundlagen der Kleinstaaten sieht Quesnay die Industrie, vor allem aber den Handel an[2]. Auch der Kleinstaat ist bestrebt, Reichtum zu schaffen. Doch gewährt ihm diesen nicht der Ackerbau — meist hat er nicht einmal genügend Territorium, um seine eigene Bevölkerung zu ernähren[3] —, sondern der Handel, wie auch die Industrie. Ersterer ist aber doch die wichtigste Quelle und gibt den Kleinstaaten ihr eigentliches Gepräge. Es ist hier zu betonen, was oben schon angeführt wurde, daß Quesnay in durchaus willkürlicher Auswahl an die Handel treibenden Stadtstaaten und an Holland denkt[4]. Irgendwelche Bezugnahme auf Kleinstaaten wie die schweizerischen Kantone, die sonst überall in allen politischen Systemen als Kleinstaaten par excellence gelten, läßt sich bei ihm nicht finden. Darin liegt eine große Einseitigkeit zu Gunsten der Einheitlichkeit seines Systems. Diese Einseitigkeit zeigt sich besonders auch darin, daß er es als charakteristisch für Kleinstaaten ansieht, daß sie sich nicht selbst ernähren könnten.

Der Handel ist nun aber eine gänzlich unsichere Grundlage für den Reichtum. Denn Handel und Industrie können sich n u r auf Grund fremden Reichtums erhalten[5]. Zudem sind seine Quellen äußerst beschränkt. Der Reichtum, der aus dem Handel der Kleinstaaten fließt, beruht ferner auf großer Sparsamkeit der betreffenden Bewohner, während in einem großen Staat reichliche Konsumation und Ausgaben den Handel innerhalb des Reiches fördern[6]. Diese Sparsamkeit ist schon deshalb notwendig, damit die kleinen Handelsstaaten einen Fonds erhalten, der sie befähigt, die Konkurrenz mit den Großstaaten auszuhalten, ja ihnen im Handel überlegen zu sein[7]. Die Großstaaten fühlen sich denn auch meistens veranlaßt, ihren Handel durch die kleinen Staaten besorgen zu lassen. So werden diese gleichsam ihre Agenten[8].

Diesen verschiedenen Grundlagen der Staaten entsprechen auch verschiedene Arten von Steuern. Während im großen Ackerbau-

---

[1] p. 659 f. [2] p. 220; 343. [3] p. 352.
[4] Güntzberg a. a. O. p. 89, Anm. 2.
[5] p. 220. [6] p. 292. [7] p. 355. [8] p. 355.

staat der Reinertrag des Bodens, le produit net, zur Besteuerung herangezogen wird, muß der Kleinstaat die hommes de travail besteuern[1]. In Ackerbaustaaten ist das nur ein Notbehelf, zu dem der Staat greift in Fällen, wo die Landwirtschaft darniederliegt. Dem Ideal aber entspricht die Grundsteuer. —

So können wir denn postulieren, daß als Ideal eines Staates Quesnay der Ackerbau treibende Großstaat erscheint. Er entspricht auch allein den Forderungen, die Quesnay nach seinen allgemeinen Prinzipien an den Staat stellt. Dem Individuum gegenüber kann der Staat seine Pflicht erfüllen, indem er ihm auf wirtschaftlichem Gebiete völlig freie Hand läßt. Vor allem aber ist der große Staat dank dem Reichtum, den ihm der Ackerbau gewährt, befähigt, seinerseits die Landwirtschaft kräftig zu unterstützen. Quesnay denkt dabei hauptsächlich an die Hebung der Verkehrsmittel, d. h. den Bau von Straßen. Es ist ein wohlgeordneter Staat mit guter Verwaltung. Seine stabile Ordnung verhindert auch ein Auseinanderfallen trotz dem großen Staatsgebiete[2]. Der Staat erreicht so sein Ziel, die Glückseligkeit seiner Untertanen: „Le royaume doit être bien peuplé de riches cultivateurs.“[3]

Weit wichtiger aber ist, daß der Staat durch den Reichtum, den er aus der Landwirtschaft zieht, eine große Machtfülle erhält. „Je reicher ein Staat ist, desto mächtiger ist er.“[4] Hier steht Quesnay nun durchaus in der allgemeinen Strömung des 18. Jahrhunderts, welches nur von einem mächtigen, glanzvollen und großen Staat eine Förderung der Kultur erwartete; im Unterschied zu der bisher vorherrschend merkantilistischen Strömung freilich vertritt er eine rein agrarische Anschauung. Wenn Frankreich, meint darum Quesnay, seine Größe und Fruchtbarkeit richtig auszunützen versteht, dann wird sein König „l'arbitre de ses voisins et pacificateur de l'Europe“ sein[5]. Es begegnet uns hier die interessante Vereinigung von nationaler Macht mit dem universalen Gedanken, ein einiges, friedliches Europa herzustellen[6]. Beides sind Aufgaben des großen Staates, beide Aufgaben zu erfüllen vermag nur der große Ackerbaustaat.

Auf eine solche Stellung können natürlich Kleinstaaten keinen

---

[1] p. 338 f. [2] p. 660. [3] p. 333. [4] p. 220.

[5] p. 262 Anm. 1.

[6] Quesnay wendet sich auch sonst dagegen, daß die große Bevölkerung und der große Reichtum einen Staat zur Aufstellung großer Heere veranlassen sollen (vgl. dazu p. 219).

Anspruch machen. Sie sind ja nur Agenten der Großstaaten. Quesnay drückt es nicht besonders aus, aber es klingt überall durch, daß die kleinen Handel treibenden Staaten überhaupt keine Macht haben, sondern durchaus von den großen Staaten abhängig sind. Da er nun freilich bei den Großstaaten die Anwendung der Macht mehr für friedliche Zwecke im Auge hat, überhaupt die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung des Menschengeschlechtes hegt, so macht er sich über den Schutz der Kleinstaaten keine Gedanken. Sie haben vielmehr ihre bestimmte Aufgabe in der Völkerwelt zu erfüllen. Wiederum kommt Quesnay hier auf seinen universalen Gedanken.

Alle Handeltreibenden der Welt bilden eine universale Republik, ausgebreitet über die verschiedenen Länder[1]. Auch die kleinen, rein Handel treibenden Staaten gehören dazu und können gleichsam als Hauptstädte dieser ungeheuren Republik gelten. Es ist ein ähnlicher Gedanke wie oben. Die großen Staaten sollen für ein friedliches Europa besorgt sein. So nun auch die kleinen. Sie knüpfen die Bande zwischen allen Völkern der Erde. Beide dienen einem großen, universalen Gedanken, der friedlichen Entwicklung der Menschheit. Es ist ein Gedanke, der ganz in der Richtung der Aufklärung liegt. Schon Voltaire hatte den Krieg als unrentabel und der Entwicklung der Menschheit hinderlich verabscheut. Bei den Physiokraten kehrt dieser Gedanke in gesteigerter Form wieder. Die Vernunft als Grundlage des Triebes zur Gemeinschaft führt zu diesem Kosmopolitismus. Sie fordert auch im Ganzen des Weltplanes eine friedliche Entwicklung der Menschheit[2].

Erstaunlich ist auf den ersten Blick, daß bei der Besprechung des Gegensatzes von Groß- zu Kleinstaaten mit keinem Wort von der Staatsform die Rede war. Es ist nun allerdings Tatsache, daß gerade Quesnay der Staatsform keine höhere Bedeutung beimißt. Bei andern Physiokraten macht sich aber doch eine gewisse Neigung, ja sogar direkte Bejahung einer Staatsform bemerkbar. Es wurde schon in der Einleitung hervorgehoben, daß in den politischen Anschauungen die Physiokraten durchaus den herrschenden

---

[1] p. 326.

[2] Vgl. dazu auch die Ausführungen von Wilhelm Hasbach: Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller, Bd. X, 2. Heft, Leipzig 1890) p. 5 f.



Ideen des 18. Jahrhunderts unterworfen waren. Das zeigt sich auch hier deutlich. Ihr Staatsideal ist die aufgeklärte Despotie, le pouvoir absolu, réglé par les lois, le despotisme légal[1]. In ihm sehen sie auch die größte Kraft zur Verwirklichung ihrer ökonomischen Anschauungen. Doch scheint ihnen auch der Gedanke nicht fremd gewesen zu sein, daß gerade in den kleinen Handelsstaaten eine Republik am Platze sei, da hier das Volk am ehesten ein Recht zur Mitbestimmung der Gesetze habe[2]. In Ackerbaustaaten nämlich herrschten unerschütterliche, weil der Vernunft gemäße, Gesetze, die der Monarch einfach auszuführen habe; in einer kleinen Handelsrepublik aber seien die Gesetze — vor allem die über das Steuerwesen — wandelbar und würden darum mit Recht dem Entscheide des ganzen Volkes unterbreitet. Auch hier bildet wiederum die Wirtschaftslehre das entscheidende Kriterium für die Regierungsform. Durch alle Anschauungen von Quesnay und damit der Physiokraten überhaupt zieht sich dieser Zug hindurch.

2.

Bei einem allerdings treten daneben andere Momente stärker in den Vordergrund, bei Turgot, dem begabtesten und selbständigsten Schüler von Quesnay. In seinen wirtschaftlichen Anschauungen freilich steht er durchaus auf dem Boden der physiokratischen Schule. Auch ihm ist der Ackerbau die Quelle des Reichtums. Sein Blick richtet sich aber weit hinaus über die rein wirtschaftlichen Verhältnisse. Unter seinen Arbeiten finden wir Versuche, den Zusammenhängen menschlicher Entwicklung nachzugehen. Die Entwicklung des Christentums, der Plan einer Weltgeschichte beschäftigten ihn. Beim Studium der alten Geschichte fiel ihm der Gegensatz zwischen den großen asiatischen Despotien und den freien, kleinen griechischen Stadtstaaten in die Augen. Notwendigerweise mußte das seinen Blick über die engen Kreise der physiokratischen Lehre hinausrichten und ihn das Problem Groß- oder Kleinstaat erweitert auffassen lassen. Ein weiteres kommt hinzu. Es tritt uns bei Turgot ein stark entwickeltes geographisches Interesse entgegen. Leider ist es auch nur bei einem Entwurf zu einer politischen Geographie geblieben, wie ja überhaupt seine ganze philosophisch-politische Schriftstellerei nicht über Skizzen und Fragmente

[1] Le Mercier de la Rivière: L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques; t. I, II; Londres et Paris 1767; t. I, p. 301 ff. (chap. XXIV).

[2] Güntzberg a. a. O. p. 106.



hinausgekommen ist. Doch schon diese Skizzen lassen einige für unser Problem bedeutsame Anschauungen erraten. Aus diesen Zusammenhängen sollen nun im folgenden seine Ideen über Groß- und Kleinstaat herausgelöst und beurteilt werden.

Am besten lassen sich Turgots politische Anschauungen aus seiner politischen Geographie als der Grundlage derselben entwickeln. Es ließen sich bisher schon bei verschiedenen Denkern geographische Interessen nachweisen. Aber in dem Maße wie Turgot hat bisher keiner die Wechselbeziehungen zwischen einem Staat und seiner geographischen Bedingtheit betont. Größe und Kleinheit waren meistens als etwas von vornherein Gegebenes betrachtet worden, das sich schließlich durch geographische Gründe erklären ließ. Turgot dagegen fragt zuerst nach den geographischen Bedingungen und verwendet die so gefundenen Resultate zur Erklärung von Größe und Kleinheit der Staaten. Seine ganze Einteilung der Staatenwelt beruht darauf. Die Einteilung der Menschen in verschiedene Staaten beruht auf geographischen Grundlagen[1]. Im Gegensatz dazu greift über die physische Gestaltung der Erdoberfläche hinweg die Einteilung in Nationen. Staaten sind also von geographischen Bedingungen abhängig, nicht aber Nationen. Darauf ist später noch zurückzukommen. Gebirge und Meere bilden die natürlichen Grenzen. Griechenland kann hier als Musterbeispiel gelten. Von mannigfachen Gebirgszügen durchfurcht, von Meeren auseinandergeschnitten, zerfällt es in eine Menge kleiner Staaten. Asien dagegen mit seinen weiten, großen Ebenen bietet der Schaffung großer Reiche den natürlichen Boden.

Die gleiche enge Wechselbeziehung wie zwischen der geographischen Beschaffenheit eines Landes und seiner staatlichen Organisation besteht nun wiederum zwischen der Größe eines Staates und seiner Regierungsform[2]. Gerade hier ist es zu bedauern, daß Turgots Gedanken uns nur fragmentarisch vorliegen. So kommt er nicht über die ganz allgemeine Ansicht hinaus, daß für große Staaten die Monarchie oder der Despotismus das Gegebene sei, für kleine Staaten eher die Republik.

Im Grunde genommen handelt es sich für Turgot aber hauptsächlich um die Großstaaten und ihre Regierungsform. Der Großstaat entspricht seinem Ideal. Welches ist nun aber die dieser Größe entsprechende Regierungsform? Turgot bemerkt einmal, im

[1] Turgot a. a. O. II, 614 ff. [2] II, 616, 619.



Grunde gäbe es eigentlich gar keine ideale Regierungsform[1]. Jeder hafteten ihre Mängel und Mißbräuche an. Aber trotzdem hat er sein bestimmtes Ideal. Es ist das physiokratische Staatsideal, wie es am präzisesten bei Le Mercier de la Rivière sich ausgedrückt findet: le despotisme légal oder le pouvoir absolu, réglé par les lois. Diese Staatsform aber ist nur in einem Großstaat zu verwirklichen. Sie ist zugleich aber auch allein imstande, einen Großstaat zu erhalten.

Daraus ergibt sich ihm sein Verhältnis zu den Despotien des Altertums. Sie lagen in der natürlichen Entwicklung[2]. Sie waren notwendig, eben, um große Staaten zusammenzufassen. Dazu war allein die Despotie als reinster Typus des Erobererstaates geeignet. Erleichtert wurde die Entwicklung durch die geographische Beschaffenheit des Landes: die großen Ebenen und die weit auseinanderliegenden natürlichen Grenzen, die Gebirge. Hier war eine rasche, über weite Gebiete sich erstreckende Eroberung gut möglich. Dazu traten diesen Eroberern anfangs auch keine künstlichen Hindernisse entgegen, indem noch keine Staaten da waren, die geeignet gewesen wären, Widerstand zu leisten. Die politischen Fähigkeiten der damaligen Menschen waren zu wenig ausgebildet.

Aber auch die Kleinstaaten beruhen schließlich auf natürlichen geographischen Grundlagen, wie wir oben am Beispiel von Griechenland gezeigt haben. Die Zergliederung eines Landes durch Gebirge und Meere kann nur der Entwicklung von Kleinstaaten Raum gewähren.

Auch bei ihnen ist die Regierungsform von der Größe beeinflußt. Großstaaten verlangen eine feste, despotische Regierung wegen der Erhaltung des Ganzen. Bei kleinen Staaten fällt der Grund weg. Es ist keine Gefahr vorhanden, daß das Staatsgebiet auseinanderfalle. Darum ist auch eine andere Regierungsform möglich als in Großstaaten. Die den Kleinstaaten entsprechende Regierungsform ist deshalb die Republik[3]. Die Despotie würde hier gar nicht ertragen[4]. Das Verhältnis zwischen Regent und Volk ist zu persönlich. Ist der Regent weise, so hat das gute Folgen, indem er dafür um so beliebter ist. Stellen sich aber Mißbräuche ein, was wohl nie zu vermeiden ist, so erhebt sich der Widerstand auch sofort und kräftig. Eine Volksvertretung wird gleich vorstellig werden, das gesamte Volk ist überhaupt gleich und leicht versammelt, und der

---

[1] II, 798. [2] II, 616, 637. [3] II, 618, 668. [4] II, 634.

Regent wird gestürzt. So folgte in den kleinen Staaten überall auf das Königreich die Republik. Eine Monarchie kann sich deshalb kaum in einem Kleinstaate erhalten. Die für ihn passende Regierungsform ist eben die Republik.

Die großen einheitlichen Reiche konnten natürlich nur mit Gewalt aufrechterhalten werden. Sie stützten sich deshalb auf das Militär[1]. Insofern erscheint deshalb die Despotie geradezu als Folge der großen Staaten[2], deren Selbsterhaltungstrieb einfach eine starke, zentralisierte Regierungsgewalt erforderte. Eine gemäßigte Regierung wäre nur möglich, wenn man den Städten und Provinzen eine weite Selbstverwaltung zubilligen wollte[3]. Es ist aber schon in der Einleitung betont worden, daß dies den physiokratischen Prinzipien durchaus entgegengesetzt ist, welche in politischer Hinsicht neben der zentralen Gewalt keine politischen Körperschaften bestehen lassen wollen. Einheitlichkeit für das gesamte Staatsgebiet wird verlangt. Hier liegt der Einfluß der Aufklärung klar zu Tage mit ihrem Streben nach Einheitlichkeit und vernunftgemäßer Ordnung auf allen Lebensgebieten. Freiheit verlangt die Physiokratie nur für die Wirtschaft, nicht für das politische Leben.

In der kleinen Republik aber fallen alle diese Voraussetzungen dahin[4]. Die Erhaltung des kleinen Gebiets verlangt keine Gewalt. Darum ist in ihm eine viel größere Freiheit möglich. Der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten kann nicht groß sein. Es herrscht eine Art von Gleichheit. Jeder Bürger nimmt unmittelbaren Anteil an der Regierung. Es liegt in seinem eigenen Interesse, daß er keine Interessen der andern verletzt. Die Regierung ist aber auch unter jedermanns Auge und wird streng beobachtet.

Überflüssig ist in Kleinstaaten ebenfalls die straffe Zentralisation der Großstaaten. Infolge der vermehrten politischen Freiheit lassen sich in ihnen die Gesetze gemäß der besonderen Beschaffenheit des Landes aufrichten[5]. Die Ausbildung der verschiedenartigsten Gesetze, die Entwicklung der Gesetzeskunst ist dadurch mächtig gefördert worden. Die ganze Regierungskunst überhaupt hat sich bereichert. Unter der Herrschaft verschiedener Gesetze haben sich auch verschiedene, individuelle Sitten entwickelt. Das Besondere, Eigentümliche hat sich erhalten. Nicht allgemeine Gesetze müssen aufgestellt werden, sondern solche, die der speziellen Eigenart des Landes entsprechen.

[1] II, 639. [2] II, 639. [3] II, 637. [4] II, 634.
[5] II, 642.

Darin hat der Kleinstaat gleichsam als Ergänzung des Großstaates seine Bedeutung. Aus dem gleichen Grunde ist die soziale Gleichheit hier leichter zu verwirklichen als in Großstaaten, wo die Vermögen viel ungleichmäßiger sind. So wird hier der Fortschritt durch diese Mannigfaltigkeit gefördert. —

Ihre besondere Aufgabe haben die Kleinstaaten in der physiokratischen Wirtschaftslehre. Wir haben schon oben bei Quesnay gesehen, daß er in ihnen die Träger des Handels sieht und ihnen diese Aufgabe auch speziell zuweist. Auch Turgot ist, freilich weniger einseitig, dieser Meinung.

Der Handel setzt vollkommene Freiheit voraus. Geist der Freiheit und Handelsgeist bedingen sich gegenseitig[1]. Das kann nur in einer Republik, der Staatsform des Kleinstaats, der Fall sein. Auch die Industrie findet in ihnen den richtigen Boden. Sie bringt Leute in großer Zahl zu gemeinsamer Arbeit, aber auch zu gemeinsamen Interessen zusammen. Einer Republik ist das nur förderlich; der Despotie würde es gefährlich.

Die rein wirtschaftliche Freiheit allerdings ist in einem Großstaat größer. Er kann sich nicht um private wirtschaftliche Unternehmungen kümmern, sondern überläßt dies den Privaten[2]. Der Kleinstaat hat bei dem beschränkten Staatsgebiet mehr Gelegenheit einzugreifen; allerdings bietet auch hier das Gebot der Gleichheit Schranken.

Die gesetzliche, absolute Monarchie in einem Großstaate entspricht dem Ideal der Physiokraten. So muß denn Turgot in den Despotien auch der „barbarischen Zeiten“ doch eine Vorstufe des Staates sehen, der seinen Anforderungen am ehesten entspricht[3]. Darum betont er auch deren Natürlichkeit und Notwendigkeit und leitet sie von natürlichen geographischen Bedingungen ab.

Die Erhaltung großer Reiche bleibt freilich immer schwierig. Gerade darum aber wendet sich Turgot gegen die von Augustus seinen Nachfolgern übermachte Maxime, das Reich nicht mehr zu vergrößern. Denn durch diesen Verzicht sei nur die Macht geschwächt worden[4]. Schwächung der Macht aber muß zum Untergang solch großer Reiche führen.

In der Einschätzung der Macht liegt auch der Grund, warum Turgot die Kleinstaaten trotz all der Vorteile ihres inneren Lebens geringer achtet als die großen Staaten. Es ist ihre außenpolitische Schwäche[5]. Die Kleinstaaten haben absolut keine Macht. Neben

[1] II, 634. [2] II, 144 f. [3] II, 616. [4] II, 620.
[5] I, 19; II, 603, 636, 668.



den Großstaaten können sie nicht aufkommen, noch irgendwelche Bedeutung erlangen. So nützt ihnen auch die innere Freiheit nichts. Nur Bündnisse können bis zu einem gewissen Grade das Fehlen von Macht ersetzen. Turgot kommt damit, wie alle Denker, die sich mit dem Kleinstaat irgendwie beschäftigten, auf die Föderationsidee zu sprechen. Er mißt ihr aber keine große Bedeutung zu, da er überhaupt nicht an ihre Existenzmöglichkeit glaubt. Denn ein solches Bündnis kleiner Staaten sei oft nur die Form zur Bildung eines neuen Großstaates, der dann allerdings gewöhnlich viel gemäßigter sei als die andern Großstaaten[1]. Es hat den Anschein, als ob hier Turgot den Übergang eines Staatenbundes in einen Bundesstaat im Auge habe. Es ist dies eine Möglichkeit, die sonst von den Denkern des 18. Jahrhunderts nicht beachtet wird. In klarer Form hat freilich auch Turgot diesen Gedanken nicht ausgesprochen, geschweige denn begrifflich gefaßt. Er hat ihn, wie so vieles andere, nur angedeutet. Es ist aber doch ein Beweis für sein vielseitiges, über den engen Kreis der Physiokraten hinausdringendes Denken.

Ein anderes Übel noch ist nach Turgots Meinung den Kleinstaaten eigen. Ihre Kraft erschöpfen sie meist in ständigen Kriegen untereinander[2]. Eifersüchtig, mißtrauisch, in ständiger Furcht, wachen sie übereinander und sind besorgt, daß ja keiner mächtiger werde als ein anderer. Gelingt dies doch, so sind sie gleich zu Bündnissen gegen diesen einen geneigt. Ein Erfolg winkt daher all diesen Kriegen nicht; es gelingt nie einem dieser Kleinstaaten, sich zu großer Macht emporzuschwingen. — Es zeigt sich hier deutlich, daß die Erlangung der Macht direkt ein erstrebenswertes Ziel der Kleinstaaten ist. Nur das nennt Turgot einen Erfolg.

Das Problem der Macht, dem nur ein Großstaat genügen kann, steht so durchaus im Mittelpunkt der physiokratischen Ideen. Der Kleinstaat wird wohl anerkannt um gewisser innerpolitischer Ideale willen, die sich in ihm am besten verwirklichen lassen; doch den großen Ansprüchen der Macht genügt er nicht und behält daher im Leben der Völker nur eine untergeordnete Bedeutung.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß Turgot sich auch mit der Idee einer Nation beschäftigt hat[3]. Er definiert einmal die Nation als eine Gemeinschaft von Menschen mit einer Muttersprache. Aus dieser Definition geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß er, wie sein ganzes Jahrhundert, unter Nation eine Kulturnation

[1] II, 599. [2] I, 19; II, 603, 636. [3] I, 440; II, 614f., 617.



verstand. So waren z. B. die Griechen eine Nation. Einheitlichkeit des Staatsgebietes ist dafür nicht notwendig. Nationen bilden sich leicht unter Kleinstaaten, sobald die Staatsgrenzen nicht schwer zu übersteigen sind, d. h. keine allzugroßen, natürlichen Hindernisse sich entgegenstellen. Das Gebiet der Nation kann freilich auch mit dem Staatsgebiet zusammenfallen; doch ist dies ganz und gar nicht Bedingung. Wir sahen oben, daß Staaten an natürlich-geographische Grenzen gebunden sind. Bei den Nationen fallen diese Bedingungen weg. Über die Grenzen der Staaten greifen sie hinweg und bilden so eine höhere Einheit des Menschengeschlechts. Doch auch über den Nationen gibt es noch eine Einheit, die des Kontinents.

So treibt es auch Turgot hinaus in die Weite des universalen Gedankens. Auch er kennt, wie Quesnay, eine höhere Idee, die über das Nebeneinanderleben der Machtstaaten hinausgeht[1]. Das Menschengeschlecht und seine Entwicklung war Inhalt seiner Studien. Von der Universalgeschichte fühlte er sich angezogen. Durch seine politische Geographie ist er dazu gekommen, die ganze Erde als Einheit zu fassen. In den Nationen sieht er eine Kraft, geeignet, die Staatsgrenzen zu überwinden. Aber auch die Machtunterschiede müssen überwunden werden. Eine universale Republik aller Völker und Länder schwebt ihm vor. Jedem ist seine Rolle hierin zugewiesen. Die Großstaaten haben ihre Aufgabe von der Vorsehung überkommen[2], die sie gegenüber der Menschheit zu erfüllen haben. In der Aufklärung des Menschengeschlechts besteht sie. Die gegenseitige Annäherung der Völker kann durch sie leichter von statten gehen, da durch Großstaaten weniger staatliche Grenzen zwischen die Völker gelegt werden. Hier sind die Kleinstaaten hindernd[3]. Sie ziehen zwischen die verschiedenen Völker eine Menge von Grenzen und wirken darum trennend in der Menschheit. Eine andere Aufgabe kommt ihnen zu. Durch den Handel haben sie die trennenden Meere überwunden und so die Einheit von Kontinent zu Kontinent hergestellt[4]. Durch den Handelsgeist haben sie die Gleichheit gefördert. So sucht Turgot die Einheit des Menschengeschlechts zu erfassen.

Schon in der Einleitung des Kapitels wurde darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der physiokratischen politischen Ideen in der Verknüpfung mit ihrer Wirtschaftslehre liege. Dieser Einfluß bestimmt vor allem auch ihre Stellung zum Kleinstaat. Die physiokratische Schule kam im Gegensatz zum Merkantilismus auf. Dieser Gegensatz

[1] II, 609. [2] II, 632. [3] II, 617. [4] II, 609.

übertrug sich auch auf die Handel treibenden Kleinstaaten. Hier liegt eine Wurzel ihrer geringen Wertung bei den Physiokraten. Eine andere liegt in der allgemeinen Auffassung der Aufklärung überhaupt, deren Wesen wir bei Voltaire verkörpert sahen. Der Staat des 18. Jahrhunderts ist eben der große Machtstaat. Radikal verneint wird dieser Staat von Rousseau, der sich überhaupt in starkem Maße außerhalb der Anschauungen seines Jahrhunderts stellt. Auch die Physiokraten stehen in einem Gegensatz zu ihrem Jahrhundert. Dieser Gegensatz besteht aber gerade auf dem Gebiete des Staatsdenkens nicht darin, daß sie einem andern Staatsideal huldigten. Das Staatsideal ist das gleiche wie etwa bei Voltaire; aber es baut sich auf andern wirtschaftlichen Grundlagen auf. So münden die Physiokraten durchaus wieder in die herrschende Strömung des 18. Jahrhunderts ein.

Einen gewissen Ausgleich findet nun aber die einseitige Betonung des großen Machtstaates bei den Physiokraten durch die große Kraft des universalen Gedankens, die sich besonders bei Turgot zeigt. Über die Machtstaaten hinweg legen sich die Beziehungen zwischen Staaten und Nationen und schaffen so eine höhere Gemeinschaft, in der auch die Kleinstaaten Platz finden, die Gemeinschaft des ganzen Menschengeschlechts.

V. Iselin[1]

(1728—1782).

Anhangsweise zu den Physiokraten soll ein Denker behandelt werden, der zwar keine große Originalität besitzt, bei dem sich aber

[1] Zitiert wird nach folgenden Ausgaben:

Isaak Iselin: Philosophische und patriotische Träume eines Menschenfreundes; Zürich 1758. (Zitiert: „Philosoph. Träume“.)

— — Philosophische und politische Versuche; Zürich 1760. (Zitiert: „Versuche“.)

— — Versuch über die Gesetzgebung von dem Verfasser der philosophischen Träume; Zürich 1760. (Zitiert: „Gesetzgebung“.)

— — Vermischte Schriften, 2 Bde., Zürich 1770. (Zitiert: „Schriften“.)

— — Über die Geschichte der Menschheit; 2 Bde., 5. Aufl., Basel 1786; (Zitiert „Geschichte“.)

— — Träume eines Menschenfreundes; 2 Teile, Basel 1776. (Zitiert: „Träume“.)

— — Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Er-



doch zu unserm Problem einige wertvolle Gedanken finden. Es ist dies der Basler Ratsschreiber Isaak Iselin[1].

Als Ziel der Menschheit betrachtet er, daß „die größte mögliche Anzahl Menschen auf der Erde, die größte mögliche Anzahl Wesen in seiner (Gottes) Schöpfung die größte mögliche Glückseeligkeit in dem vollkommensten Ebenmaaße genieße“[2]. Die Grundlage zur Erreichung dieser Glückseligkeit bilden: Freiheit und Eigentum[3]. Beide Begriffe faßt Iselin ganz in Anlehnung an die physiokratische Lehre auf. Er unterscheidet eine bürgerliche und eine natürliche Freiheit. Die Freiheit des Bürgers bestehe darin, „daß er nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten, seiner Einsichten, seiner Tugend, seines Vermögens für das Wohl der Gesellschaft seine Thätigkeit in einem so hohen Maaße ausüben könne, als es ohne Störung der öffentlichen Ordnung geschehen kann; so wie die natürliche Freiheit, die Freiheit des Menschen darin bestehet, daß er alles dasjenige thun könne, wodurch er, ohne die Befügnisse seiner Mitmenschen zu verletzen, seine eigene Glückseeligkeit und die Wohlfahrt andrer befördern kann“[4]. Auf diesen Begriff der Freiheit ist später in anderm Zusammenhang nochmals zurückzukommen.

Die zweite Grundlage sieht Iselin im Eigentum. Für ihn besteht es ausschließlich in Grund und Boden. Wie die Physiokraten sieht er in der Landwirtschaft die Grundlage jedes geordneten Staates[5]. Nur so sei eine wirklich gedeihliche Entwicklung möglich. Iselin ist glücklich, daß er diese Entdeckung mit Hilfe von Quesnay gemacht hat, weil er so alles Elend der bestehenden Staatenwelt erklären zu können meint[6].

Die Grundlagen der physiokratischen Lehre hat also Iselin vollständig übernommen. Geht er nun auch in der Frage: Großstaat oder Kleinstaat mit ihnen einig? Die Antwort darauf ist eigentlich selbstverständlich. Denn sobald einmal die Landwirtschaft

ziehung in einer republikanischen Handelsstadt; Basel 1779. (Zitiert: „Erziehung“.)

Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre und der Politik; Basel 1776—1782. (Zitiert: „Ephemeriden“).

Bei den Zitaten wurden hauptsächlich die „Geschichte“ und die „Träume“ berücksichtigt, da in ihnen die Ideen Iselins am klarsten und vollständigsten niedergelegt sind.

[1] Träume I, Vorbericht VII—XVI. [2] Träume I, 67.
[3] Träume I, 26. [4] Träume II, 334.
[5] Träume I, 73; I, 80 f.; Erziehung 71 ff.
[6] Träume I, Vorbericht XII.



als Grundlage jedes wahren Staates angenommen ist, muß auch eine bestimmte Größe des Staates angenommen werden. Dieser Meinung ist durchaus auch Iselin. Von einem kleinen Stadtstaat verlangt er als Mindestmaß, daß er so viel Land besitze, um alle seine Bürger selbst ernähren zu können [1]. Das gilt aber nur als Mindestmaß. Im allgemeinen verlangt er eine bestimmte Größe. Er sagt einmal: Wenige glückliche Menschen könnten einen Staat nicht glücklich und mächtig machen [2]; er redet von dem Unglück, ein kleiner Handelsstaat zu sein, aus lauter Grenzen zu bestehen [3]. Wo er das Idealbild seines Staates zeichnet, setzt er wohl einen kleinen Staat voraus; aber er bemerkt ausdrücklich, es liege nicht ein besonderer Wert in der Kleinheit, sondern er mache diese Voraussetzung nur der Einfachheit wegen [4]. Es sei gerade ein Vorzug dieses Staatsideals, daß es für jeden Großstaat Anwendung finden könne. Vor allem aber hat er an einem kleinen Staate auszusetzen, daß das Gebiet zu klein sei, um alle Naturprodukte hervorzubringen [5]. Damit aber kann der Kleinstaat dem physiokratischen Staatsideal nicht genügen. Denn auf den Produkten des Bodens beruht der Wohlstand eines Landes, und damit auch die Glückseligkeit des Bürgers. Ein ansehnlicher [6], großer Landwirtschaftsstaat entspricht der Idee Iselins. Hier kann jeder Bürger sein Eigentum haben, und so ist auch die größte Möglichkeit zur Glückseligkeit geboten.

Wie die Pkysiokraten, so stellt auch Iselin diesem Ideal des Agrarstaates das Bild des kleinen Handelsstaates gegenüber. Sobald ein Kleinstaat kein Landterritorium besitzt, ist er auf Handel angewiesen [7]. Große kaufmännische Staaten sind etwas Unwahrscheinliches [8]. Einen solchen kleinen Handelsstaat sieht Iselin eigentlich gar nicht als Staat an; es scheint ihm eher eine Handelsgesellschaft zu sein zur Erzielung von Gewinn [9]. Ihr Erwerb beruht auf fremdem Eigentum [10]. Wahre Staaten besitzen eben eine gewisse Größe, ihre Bürger ein gewisses Eigentum, bestehend in Grund und Boden. Es ist interessant, daß Iselin, ganz in Übereinstimmung mit den Physiokraten, China [11] als Musterbeispiel eines landwirt-

[1] Philosoph. Träume 193, 200. [2] Schriften II, 348.
[3] Schriften II, 346; Träume II, 301 f.
[4] Träume II, 359; Schriften I, 276 f.
[5] Träume I, 122; Ephemeriden 1780, 1. Heft p. 31. [6] Erziehung 81.
[7] Träume II, 222, 301 ff.; Ephemeriden 1782, 6. Heft, p. 673.
[8] Träume I, 181. [9] Träume II, 301 f. [10] Träume I, 143 Anm.
[11] Träume II, 117; 318.

schaftlichen Staates wählt, Holland[1] als Beispiel für handelnde Kleinstaaten[2].

In die großen Umrisse der Wirtschaftslehre der Pkysiokraten trägt Iselin gar keine neuen Gedanken hinein. So übernimmt er auch die Grundsätze von Quesnay über die verschiedene Besteuerung in Agrar- und Handelsstaaten ohne weiteres[3]. Ein Gedanke aber, der mit der ganzen Wirtschaftslehre eng zusammenhängt, tritt bei ihm mehr in den Hintergrund und unterliegt einer Umwandlung. Es ist der Gedanke der Macht. Eine gewisse Macht verlangt freilich auch Iselin vom Staate, nur so weit aber, um die einem Staat von außen her drohenden Gefahren abwehren zu können[4]. Im allgemeinen aber tritt an die Stelle der Macht nicht etwa das Recht, sondern mehr die sittliche Tüchtigkeit, die Tugend. Iselin betont, daß der Fortschritt der Tugend von dem Fortschritt des Wohlstandes abhängig sei[5]. In äußerem und innerem Wohlergehen, in Wohlstand und Tugend, sieht er die beiden Grundlagen zu einer vollkommenen Glückseligkeit. Diese Glückseligkeit zu erreichen, ist darum in einem großen Staat leichter denn in einem kleinen.

Welchen Einfluß hat nun aber die Regierungsform bei Iselin auf die Frage der Größe eines Staates? Wir sahen, daß die Monarchie dem Ideal der Physiokraten entspricht. Die Monarchie ist auch Iselins Ideal. Wir haben schon oben seinen Begriff der Freiheit angeführt. Die Freiheit des Menschen sieht er darin, daß jeder für seine eigene Glückseligkeit besorgt sein könne, soweit er nicht das Wohl seiner Mitmenschen verletze. Individuelle, vor allem wirtschaftliche Freiheit verlangt Iselin. Der Staat soll sich überhaupt nicht ins Wirtschaftsleben einmischen, weder in die Landwirtschaft noch in den Handel. In beiden soll freie Konkurrenz herrschen[6]. Es ist das alte „laissez faire, laissez aller“ der Physiokraten.

Die Freiheit soll nun durch die Gesetze gewahrt werden. Die Gesetze stehen über den Menschen, sie sind etwas Göttliches[7]. Darum müssen sie auch heilig gehalten werden. Aufgabe des Staates ist es, für ihre strenge Durchführung zu sorgen. Denn durch sie

---

[1] Träume I, 143 Anm.

[2] Daneben denkt er natürlich auch an handelnde Städte wie Basel; merkwürdigerweise aber erwähnt er nie die schweizerischen Landkantone als rein agrarische Kleinstaaten.

[3] Träume I, 143 f.; II, 301 f.

[4] Versuche 48 f.

[5] Träume I, 225; 229 f.

[6] Träume I, 137, 186, 196.

[7] Träume II, 129.

wird die für jede Wohlfahrt unentbehrliche Grundlage der Ordnung geschaffen [1]. Die Durchführung der Gesetze nun ist am besten möglich in der Monarchie [2]. Damit haben wir wieder das physiokratische Staatsideal der gesetzmäßigen Monarchie. Iselin sagt denn auch einmal, sogar der Despotismus sei erträglich, wenn nur die Gesetze gut seien [3]. Die Gewalt des Fürsten soll uneingeschränkt sein, solange er Gutes tut. Verläßt er diese Bahn, dann mag ihn das Parlament „aufklären" [4].

Die Freiheit läßt sich also in allen Regierungsformen verwirklichen. Daß in Freistaaten — unter diesem Ausdruck faßt Iselin die Aristokratien und Demokratien zusammen — die Freiheit größer sei, beruhe auf Schein [5]. Der Monarchie gibt er den Vorzug, weil in ihr eine in einem Einzigen konzentrierte und dann wirksame Macht alles Gute mit Nachdruck und darum wirksam und gleichmäßig durchführen könne [6]. Eine Herrschaft der Vielen, eine reine Demokratie, lehnt er als Herrschaft von meist Ungebildeten ab [7].

Diese seine Auffassung von den verschiedenen Regierungsformen trägt Iselin nun auch in die Geschichte hinein und findet in der Entwicklung der Menschheit eine Bestätigung dafür. Die Monarchie — und er versteht darunter meist eine große — scheint ihm Endpunkt einer Entwicklung zu sein.

Die ganze Geschichte der Menschheit stellt sich ihm als Entwicklung von der Barbarei zur Aufklärung dar. An einen glücklichen Naturzustand glaubt er nicht. Hier polemisiert er gegen Rousseau [8]. Es war ein Stand der Barbarei, der Unordnung. Kleine Horden bekriegten sich ständig [9]. Einen Fortschritt bringen hier die großen Despotien [10]. Iselin rühmt diese „einfältige", väterliche Regierungskunst. Man erkennt unschwer hierin die primitiven Züge seines Ideals. Eine weitere Stufe stellt die griechische Staatenwelt dar. Geographisch bedingt entstanden hier viele kleine Staaten. Ständig lagen sie untereinander im Krieg [11]. Vor allem aber herrschte bei ihnen keine wahre Freiheit, nur ein Schein davon. Auch diesen

[1] Träume I, 242, 260 f. [2] Träume I, 263.
[3] Gesetzgebung 26. [4] Träume II, 393 f.
[5] Träume I, 265 f., 278; II, 330 ff.; Schriften I, 179 ff., 219, 225 ff.
[6] Schriften I, 182 ff. [7] Geschichte II, 313 f.
[8] Träume I, 270 ff.; Schriften I, 67 ff.
[9] Geschichte I, 225; II, 28, 34.
[10] Geschichte II, 67 ff., 79, 95.
[11] Geschichte II, 133; II, 269 f.; Schriften I, 203.



Zug hat Iselin in die Beurteilung der modernen Freistaaten übernommen. Überwunden wurde diese Stufe durch die leider nur kurz dauernde Monarchie Alexanders des Großen[1]. Das letzte Aufleben der Barbarei sieht Iselin im Mittelalter. Auch hier tragen die vielen kleinen Staaten und staatlichen Gebilde — er denkt dabei vor allem an das Feudalwesen — die größte Schuld daran[2]. Denn durch ihre ständigen Kriege und Fehden schufen sie eine Unordnung, in der nichts gedeihen konnte. Einzig in den Städten erhielt sich eine gewisse Freiheit[3].

Erst die neuere Zeit und Philosophie bringt den großen Fortschritt mit der Erziehung der Menschheit zur Vernunft[4]. Das ist auch die Zeit, wo die großen Nationen Europas hervortreten. Besonders lobt Iselin den Geist der Freiheit in England, weniger die englische Verfassung selbst[5].

Große und kleine Staaten, Monarchien und Republiken hat die Geschichte der Menschheit hervorgebracht. An den großen Monarchien schätzt Iselin die Ruhe und Ordnung, die sichere Gewalt, die sie mit sich brachten. Den kleinen Republiken aber wirft er vor, daß sie sich ständig gegenseitig bekriegt und dabei doch keine wahre Freiheit hervorgebracht hätten. So mißt er mit gleichem Wertmaßstabe Gegenwart und Vergangenheit. Die ganze Entwicklung scheint ihm auf die große Monarchie hinzustreben. Und so kommt er auf den Gedanken[6]: „Dürfte man also nicht mutmaaßen, es gebe noch eine kostbarere, eine erhabnere Freiheit; diejenige nemlich, welche die Erleuchtung und die Milderung dereinst in die durch sie gebesserten Monarchien einführen müssen? Dürfte man nicht denken, die republikanischen Verfassungen wären als die Pflanzschulen des Guten und des Nützlichen anzusehen? Allein diese kostbaren Gewächse könnten erst in der milderen und hellern Luft der Monarchie zu ihrer wahren Größe gelangen.“ Und gleich darauf meint er: „und erst in der monarchischen (Verfassung) gewähre die in ihrer vollkommenen Reife herrschende Vernunft, ruhigen und bescheidenen Bürgern eine wahre und ungestörte Glückseligkeit.“

Freilich betont er dann gleich wieder, die Verfassung sei schließlich Nebensache[7]; Hauptsache sei die wahre Tugend. Aber auch

---

[1] Geschichte II, 182 f. [2] Geschichte II, 267 ff.
[3] Geschichte II, 274 ff. [4] Geschichte II, 103 f.
[5] Geschichte II, 300, 309. [6] Geschichte II, 314 f.
[7] Geschichte II, 315; Träume II, 405.

wenn diese Tugend herrscht, sieht Iselin doch in einer durch sie geläuterten Monarchie das Ideal.

So wirkt also auch das Verfassungsideal von Iselin bis zu einem gewissen Grade auf seine Einschätzung von Größe und Kleinheit ein. Besonders scharf sehen wir diesen Gegensatz, sobald Iselin von der Vergangenheit redet. Er tritt mehr zurück, wo von den gegenwärtig existierenden Staaten die Rede ist. In den ewigen Kriegen sah Iselin das Hauptübel der kleinen Staaten. Er hofft von der Gegenwart und Zukunft, daß so etwas nicht mehr möglich sei: er hofft auf einen ewigen Frieden. Hiermit mündet er in den Gedanken des Universalismus ein. Europa erscheint ihm eigentlich als ein Staat mit großen und kleinen Provinzen. Es ist eine Völkergemeinschaft, in der große und kleine Staaten Platz haben[1]. Der Gegensatz von Größe und Kleinheit ist damit überwunden. Für die Gegenwart besteht ja wohl noch der Gegensatz von großem Agrar- und kleinem Handelsstaat; er löst sich aber letztlich auf in der höhern Gemeinschaft, der Einheit des ganzen Menschengeschlechts. Auf die Verwandtschaft auch dieser Gedanken mit den physiokratischen Ideen braucht nicht näher hingewiesen zu werden.

Es erscheint auf den ersten Blick eigentümlich, daß gerade Iselin, der aus einem Kleinstaat stammt und dessen Vaterstadt von Kleinstaaten umgeben war, sich für den Großstaat entschieden hat. Aber gerade in dieser Tatsache mag ein Moment liegen, das ihn zu Gunsten dieser Entscheidung beeinflußt hat. Er kannte aus eigener Erfahrung die Kleinstaaten, besonders die kleinen Aristokratien durch und durch. So lernte er auch in besonderem Maße deren Schwächen und Schattenseiten kennen. Vor allem aber ließ er sich nicht durch den freiheitlichen Nimbus, der sie umgab, blenden. Der Physiokratie freilich trat er dann nicht mit dem gleich kritischen Blick gegenüber, auch wenn er deren Einseitigkeiten nicht alle mitmachte.

Iselin ist ein typischer Vertreter der Aufklärung[2]. Vor allem ist sein Glaube an die Zukunft stark. Der Gegenwart gegenüber ist er nicht so hoffnungsfroh. Wohl glaubt er daran, daß mit seinem Zeitalter eine wahrhaft neue Zeit angebrochen, durch die Aufklärung die Barbarei der „mittleren Zeiten“ endgültig überwunden

[1] Träume I, 87, 190f., 194; Geschichte II, 370f.; Erziehung 83; Ephemeriden 1780, 1. Heft, p. 33f.

[2] Das zeigt schon seine Sprache. Ich erinnere nur an die eine zum Teil oben zitierte Stelle: Geschichte II, 314f.



sei. Doch macht ihn das nicht blind gegenüber den Schäden seiner Zeit. Von der Zukunft erhofft er den großen Fortschritt.

Was ihn vor andern auszeichnet, ist seine überschwängliche Liebe zum Menschen, zur Menschheit. Besonders gern nennt er sich „Menschenfreund". Aus Liebe zur Menschheit erfüllte ihn die Entdeckung der physiokratischen Lehre auch mit solcher Freude, weil er ihnen dadurch zur Glückseligkeit zu verhelfen hoffte. So steht Iselin fest im 18. Jahrhundert und seinen Ideen. Auch seine Vorliebe für den Großstaat, für die Monarchie, weist ihn dahin. Doch nicht der reine Machtstaat ist sein Ideal, sondern mehr ein Wohlfahrtsstaat im besten Sinne des Wortes; ein Staat, der die Glückseligkeit der Menschen fördert.

VI. Friedrich der Große[1]

(1712—1786).

Mit Friedrich dem Großen lernen wir die Anschauung eines mitten in der realen Politik eines Großstaates stehenden Staatsmannes kennen. Dabei gewinnt unser Problem ein besonderes Interesse. Während Friedrich dem 18. Jahrhundert gleichsam als Vorbild eines aufgeklärten Monarchen diente, war er selbst auch gänzlich von den leitenden Ideen seiner Zeit erfüllt. Das zeigt sich auch in seiner Staatsauffassung.

Das Wesen und die Bedeutung eines Staates sah er in der wohl gestützten und gefestigten Macht[2]. Von diesem Grundsatze aus behandelte er auch die ganze innere Politik. Als weitere Aufgabe des Staates sieht er die Durchführung der Gesetze[3] und die Wohlfahrt des Landes an. Beides ist aber im Grunde doch wiederum Voraussetzung jedes Strebens nach Macht.

Bei dieser Staatsauffassung ist es nun nur natürlich, daß Friedrich nur den großen Staaten, nur den Machtstaaten Bedeutung zuerkennt und ihnen seine Sympathie zuwendet. Seine, wenn ich so sagen darf, rein praktische Beschäftigung mit dem Staate brachte es mit sich,

[1] Zitiert wird nach der Ausgabe: Oeuvres de Frédéric le Grand, publ. par J. D. E. Preuß; 30 Bde., Berlin 1846—1857.

[2] Die Werke Friedrichs des Großen, hrsg. von Berthold Volz; Berlin 1913—1914; Bd. VII, 160.

[3] VIII, 71 f.



daß er im ganzen über die kleinen Staaten vollständig hinwegsah. Vor seinem auf die großen Zusammenhänge der europäischen Politik gerichteten Blick verschwinden sie fast ganz. Und wenn er sich einmal doch gezwungen sieht, sich mit ihnen zu beschäftigen, so machen sie ihm eher einen lächerlichen oder doch bemitleidenswerten Eindruck.

So beachtet er die Kleinstaaten immer nur in der Gegenüberstellung zu den großen Staaten, überhaupt in ihrer Stellung zur Macht. Die einzige Frage, die ihn beschäftigt, ist: Wenn Kleinstaaten überhaupt eine Bedeutung haben und sich nicht nur lächerlich und durchaus schwächlich ausnehmen, wie ist es dann möglich, daß sie sich der Macht gegenüber behaupten können?

Es ist also nur eine Seite der Kleinstaaten, die ihn interessiert. Freilich greift er dabei gerade ein Hauptproblem heraus. Nicht als Idee interessiert ihn der Kleinstaat oder als ideale Forderung; es ist eine Frage rein praktisch-politischer Natur, die ihn beschäftigt.

Es ist nun freilich bei der Darlegung der wenigen Gedanken, die Friedrich über den Kleinstaat äußert, auf einen Punkt Gewicht zu legen. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen seinen Jugend- und Altersschriften. Das wird sich aus der folgenden Darstellung ohne weiteres ergeben. —

In den Jugendschriften Friedrichs tritt das verächtliche Herabblicken auf die kleinen Staaten am schärfsten hervor. Ganz besonders die kleinen Fürsten sind es, die seinen Spott und Hohn hervorrufen[1]. Er bemerkt von ihnen, sie seien ja eigentlich gar keine Fürsten, sondern ein Zwischending zwischen Fürst und Privatmann. Ihre ganze Macht bestehe in ihrem Stolz, ihrem Dünkel, ihrer hohen Meinung von sich selbst. Sie lebten in einem wahren Rausche ihres Ruhms. Ihre Hauptbeschäftigung bestehe in äußerlichem Nachahmen des Prunkes der großen Fürsten. Dafür fehle ihnen der richtige Blick für die wirklichen Machtverhältnisse, und so lebten sie meistens „in schlafsüchtiger Sicherheit" dahin.

Es fehlt ihnen allen eben der für einen Staat entscheidende Faktor: die Macht. Zwei ihrer Hauptstützen sind die militärische Macht und die Finanzmittel. An beiden fehlt es den kleinen Staaten. Sie sind zu klein, um ein Heer zu halten[2]. So sind sie ganz auf die Gnade der umliegenden großen Staaten angewiesen und müssen sich in ihr Schicksal fügen. Das wenige Geld, das ein solcher Staat

[1] VIII, 105 f. [2] VIII, 105 f.



dem Fürsten aber noch einbringt, verbraucht dieser für lächerlichen Prunk[1]. So kann sich ein kleiner Fürst bei Unterhandlungen niemals auf seine Machtmittel stützen; seine ganze Staatskunst besteht deshalb in Listen und Ränken[2].

So sieht der junge Friedrich an den kleinen Staaten nur Nachteile, nur Verächtliches. Doch dies ist nicht sein einziges, vor allem nicht sein letztes Urteil. Wir haben oben erwähnt, daß zwischen dem jungen und alten Friedrich ein bedeutender Unterschied bestehe. Es läßt sich dies nun klar erweisen an einer wichtigen Äußerung über kleine Staaten, die uns von ihm erhalten ist, nämlich in der Vorrede zur „Histoire de mon temps". Bekanntlich sind zwei Fassungen dieser Vorrede erhalten, die ursprüngliche von 1746 und die Umarbeitung des Jahres 1775. Die eine steht am Anfang, die andere am Ende der Regierungszeit Friedrichs. Da ist es nun von hohem Interesse, festzustellen, ob er auch sein Urteil über die kleinen Staaten, das sich darin findet, einer Revision unterzogen hat.

Wirklich findet sich ein bedeutsamer Unterschied. In der Fassung von 1746 schreibt Friedrich[3]: „Je trouve que les plus puissants Etats sont ceux où il y a plus de confusion que dans les petits; et cependant la grandeur de la machine les fait aller, et l'on ne s'aperçoit point de ce désordre domestique."

Positives wird hier über den Kleinstaat eigentlich gar nichts ausgesagt; er dient mehr zur schärferen Kontrastierung der großen Staaten. Von diesen wird ausgesagt, daß ihnen über alle inneren Schwierigkeiten die Macht hinweghilft. Anders lautet nun aber diese Stelle in der Überarbeitung von 1775[4]: „Je vois . . . . que les petits Etats peuvent se soutenir contre les plus grandes monarchies, lorsque ces Etats ont de l'industrie et beaucoup d'ordre dans leurs affaires." Dann wird der Gedanke von der inneren Unruhe der großen Staaten gleich weitergeführt wie in der ersten Fassung.

Hier bietet sich uns nun etwas Positives. Friedrich stellt sich die Frage: Wie kommt es, daß sich inmitten der Großmächte Kleinstaaten halten können? Er kommt zum Schluß, daß das möglich sei, wenn Fleiß und Ordnung in ihnen herrschen. Das ist es, was die Kleinstaaten vor den Großstaaten voraushaben. In diesen herrscht oft innere Unordnung und Zwist, und nur durch ihre Macht und die vielseitigen Hilfsmittel können sie darüber hinwegkommen.

[1] Friedrich äußert sich nie darüber, ob zwischen kleiner Monarchie und kleiner Republik ein Unterschied sei.

[2] II, 29. [3] II, IX. [4] II, XX.

Es muß also mehr die moralische Macht solcher kleiner Staaten sein, die ihnen eine Stellung gegenüber den großen Mächten gibt. Dahinter steckt aber doch wieder der Gedanke, daß Fleiß und Ordnung zu den soliden Grundlagen jedes Staates zählen und so in den kleinen Staaten doch ein kleines Stück Macht verwirklicht wird.

Wiederum ist es die innere Ordnung, die gute Innenpolitik der Kleinstaaten, die sie erhält. Das ist ihre Rettung.

Eines aber ist klar. Den Kleinstaaten ist und bleibt es versagt in dem Leben der Staaten untereinander, oder, wie sich Friedrich ausdrückt, im europäischen Staatensystem eine Rolle zu spielen. Sie können sich behaupten und müssen suchen, sich zu behaupten; das ist ihre Aufgabe. Ihre Existenzberechtigung besteht also eigentlich nur darin, daß sie eben einmal da sind. Ob nun aber nicht die kleinen Staaten eben ihrer Kleinheit wegen eine besondere Aufgabe haben, das ist eine Frage, der Friedrich nicht nachgeht, auf die sich keine Antwort bei ihm findet. Hier zeigt sich wieder ganz klar, daß ihn im Grunde nur die Großmächte interessieren, daß er nur ihnen Bedeutung beimißt. Er hat erkannt, daß die Macht der entscheidende Faktor im Leben der Staaten ist, und dieses Kriterium wendet er nun auf die Geschehnisse seiner Zeit an. Tiefen geistigen Zusammenhängen geht er nicht nach. Er ist eben durchaus der praktische Staatsmann.

Die ganze schriftstellerische Tätigkeit Friedrichs des Großen, seine Staatsauffassung und seine Stellung zum Klein- und Großstaat ist nicht durch staatstheoretische Phantasie, sondern durch die Stellung Preußens in der europäischen Politik bestimmt. Er stand mitten drin im Getriebe der europäischen Politik. Seine ganze Tätigkeit war darauf gerichtet, Preußen seine Großmachtstellung zu erhalten. Es galt vor allem, dem jungen Staate die nötigen Machtmittel zu verschaffen, deren er bedurfte, um die Stellung und das Ansehen, das er schon hatte, richtig zu fundieren. Sein Ideal war darum die wohlausgebaute und wohlangesehene Großmacht.

Von diesem hohen Throne der Macht herab beurteilt er die Kleinstaaten, das eine Mal sie verspottend, dann aber doch wieder ihre Existenzberechtigung und einen gewissen Wert anerkennend. Tieferes Verständnis für sie bleibt ihm naturgemäß versagt; das bringt er nur seinesgleichen entgegen, nur Machtstaaten.



VII. Schlözer[1]

(1735—1809).

Nachdem wir in Friedrich dem Großen den Praktiker des Großstaates kennengelernt haben, finden wir in Schlözer den Theoretiker desselben. Er kann geradezu als typischer Vertreter der Ideen seiner Zeit gelten. Bevor wir aber seine Ansicht vom Kleinstaate zu erfassen suchen, ist seine Auffassung vom Staate kurz zu skizzieren. Er faßt sie zusammen in die drei Worte: Vires unitae agunt[2]. Unter „vires" eines Staates versteht er die Menschen, das Land, die Produkte und das zirkulierende Geld; das Wort „unitae" bedeutet ihm die Regierungsform, die Verfassung; mit dem dritten Wort will er die Auswirkung der beiden ersten klarlegen, die in der Staatsverwaltung besteht. Für diese ganze Definition ist es schon bezeichnend, daß sie in der „Theorie der Statistik" von Schlözer zu finden ist. Diesen statistischen Charakter trägt seine ganze Auffassung vom Staat, überhaupt von der Geschichte. Er stellt ganz allgemein mit Vorliebe auf äußerlich meßbare Faktoren ab. Das ist auch der Fall, wenn er vom Zweck des Staates redet. Der Zweck des Staates besteht in der Wohlfahrt des Volkes. Dazu ist in erster Linie nötig, daß der Staat den Menschen, die ohnehin für ihr Glück besorgt sind, seinen Schutz gewährt. Der Staat hat aber auch noch andere Aufgaben. Ein Volk ist glücklich, wenn es reich, zahlreich und aufgeklärt ist[3]. Diese drei Dinge hat der Staat zu fördern.

Ebenso massiv wie seine Staatsauffassung stellt sich uns seine

---

[1] Zitiert wird nach folgenden Ausgaben:

1. August Ludwig Schlözers Vorstellung seiner Universalhistorie; Göttingen 1772. (Zitiert: „Universalhistorie".)
   August Ludwig Schlözers Vorstellung der Universalhistorie; 2. veränderte Aufl.; Göttingen 1775. (Zitiert: „Universalhistorie 2. Aufl.")
2. Allgemeines Stats-Recht und Stats-Verfassungslehre von August Ludwig Schlözer; Göttingen 1793. (Zitiert: „Staatsrecht".)
3. August Ludwig Schlözer: Theorie der Statistik, 1. Heft: Einleitung; Göttingen 1804. (Zitiert: „Statistik".)
4. Nestor, Russische Annalen in ihrer slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von A. L. Schlözer, Göttingen 1802 ff. (Zitiert: „Annalen".)
5. August Ludwig Schlözers Staatsanzeigen, Göttingen 1782—1795. (Zitiert: „Staatsanzeigen".)

[2] Statistik p. 59. [3] Staatsrecht p. 19 f.



Geschichtsauffassung dar. Besonders klar tritt dies hervor in der „Vorstellung seiner Universalhistorie“[1].

Schlözer trennt die Völker in drei Gruppen: Erobernde Völker, die den Erdkreis verwüstet haben, wichtige Völker, die ihn ohne große Eroberungen verschönt haben, und Hauptvölker, die beides zugleich getan haben. Und an einer andern Stelle definiert er als Hauptvölker[2] „Völker, die durch Schwert und Muskeln und Verstand die Gesetzgeber ganzer Jahrhunderte geworden und das Schicksal von Millionen Menschen allgewaltig, zu ihrem Wohl und Weh geleitet haben“. Hierin drückt sich so kraß als nur möglich die rein äußerliche Anschauung Schlözers aus. Taten der Muskeln und Taten des Verstandes werden einander unbedenklich gleichgesetzt. Eroberung, Masse, äußerer Glanz werden zu entscheidenden Kriterien eines Staates. Bei Hauptvölkern allerdings sollen sowohl äußere wie auch geistige Macht und Bedeutung zusammenfallen.

Aus dieser kurzen Charakterisierung von Schlözers Auffassung von Staat und Geschichte überhaupt dürfte wohl ohne weiteres klar hervorgehen: Kleine Völker, kleine Staaten werden bei ihm wenig Verständnis finden. In der Tat wird diese Auffassung rasch bestätigt. Man nehme nur die Äußerungen über die Griechen, diese Kleinstaaten par excellence, zur Hand, die in ihrer Geringschätzung einzig dastehen. „Die meisten griechischen Staaten . . . waren klein und ohnmächtig, und hatten eine unglückliche demokratische Regierungsform: beides setzte sie außer Stande, einen langen Zeitraum hindurch die Werke großer Staaten zu tun“[3]. Oder an einer andern Stelle schreibt er[4] „Packvolk waren diese Griechen, einige wenige ausgenommen“.

Einen Wert besitzen in seinen Augen Staaten, die die Welt beherrscht haben, die „das Schicksal von Millionen Menschen allgewaltig, zu ihrem Wohl und Weh geleitet haben“. Große Staaten also, mit zahlreicher Bevölkerung und mächtigem Umfang scheinen seinem Ideale zu entsprechen.

Welches sind nun die Gründe, die Schlözer zu dieser so radikalen Stellungnahme veranlassen? Worauf beruht seine Wertschätzung der großen, seine Mißachtung der kleinen Staaten?

Oben schon ist die Definition Schlözers vom Staate erwähnt

---

[1] Universalhistorie p. 20. [2] Universalhistorie p. 106 f.

[3] Universalhistorie, 2. Aufl. p. 62 f.

[4] Joh. von Müller: Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz, Zürich 1812; p. 40.



worden: vires unitae agunt, und was er darunter versteht. Unter vires versteht er, mit einem Wort ausgedrückt, die Macht. Grundbedingung dieser Macht eines Staates nun sind großer Umfang und zahlreiche Bevölkerung. Millionen von Menschen zu beherrschen, das ist ein Zeichen von Macht. Macht aber muß ein Staat haben, der etwas tun will. Darum spottet Schlözer über die Griechen, die klein und ohnmächtig waren und deshalb auch unfähig, die Werke großer Staaten zu tun. Der einzige Grund zum Glück freilich ist die Macht nicht, aber sie ist doch e i n Teil des Glücks[1]. Schlözer stellt den „wichtigen" Völkern, die „ohne Gewalt und Waffen, durch Weisheit, Erfindungen, Handel, Religion, Aberglauben und Zufall, lange Zeit hindurch Hauptveränderungen unter einem beträchtlichen Teile des menschlichen Geschlechtes angerichtet haben", die „herrschenden" entgegen, die „eben wegen ihrer Macht und den Folgen derselben" gleichfalls wichtig seien[2]. Der höchsten kulturellen Einwirkung auf folgende Jahrhunderte stellt er unbedenklich die Macht und deren Folgen gleich. Diese Auswirkung der Macht ist nur im Großstaat möglich, weil Größe und zahlreiche Bevölkerung Bedingung dazu sind.

Kleinstaaten sind davon ausgeschlossen; ohnmächtig stehen sie da. Von ihnen gingen keine großen Bewegungen in der Geschichte aus, und, äußerlich wenigstens, traten sie nie in den Mittelpunkt der Geschichte.

Besteht nun aber nicht für die Kleinstaaten die Möglichkeit, sich durch Zusammenschluß die Macht großer Staaten zu verschaffen? Für Schlözer besteht diese Möglichkeit nicht. Die Idee des Staatenbundes verwirft er[3]. Für ihn bedeutet das keine dem Großstaate ebenbürtige Staatsform. Er hält den Staatenbund überhaupt nicht einer längeren Dauer fähig. Seine Haltbarkeit habe sich noch nie in der Geschichte erwiesen, und damit hält er ihn auch für erledigt.

Außenpolitisch, im großen Leben der Völker, haben also nur große Machtstaaten etwas zu bedeuten. „Das neue Aufblühen der Menschheit hat die Vorsehung durch drei große Reiche bewirkt: Römer, Germanen, Russen", schreibt er einmal[4].

Daß Schlözer mit seiner eigenartigen Staats- und Geschichtsauffassung vom außenpolitischen Standpunkte aus die Kleinstaaten gering einschätzen werde, war ja im voraus zu erwarten. Wie stellt er sich nun aber zu der i n n e r e n B e s c h a f f e n h e i t des Kleinstaates, die sonst von allen als d e r Vorzug der Kleinstaaten angesehen wurde?

---

[1] Statistik p. 9 ff., 15 f. [2] Universalhistorie p. 106 f.
[3] Staatsrecht p. 119. [4] Annalen p. 25 f.

Bei seiner Definition des Staates hat Schlözer in seiner Formel auch die Staatsform als wichtigen Faktor für eine gedeihliche Entwicklung des Staates genannt, als ein Kriterium, an dem man seine Kraft erkennen könne. Und hierin geht er mit allen Staatstheoretikern einig, daß nämlich auch bei ihm die Staatsform mit einer bestimmten Staatsgröße verbunden ist. Er unterscheidet ebenfalls drei Staatsformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie und ihre Mischformen. In der Monarchie finden die großen, in der Demokratie die kleinen Staaten ihre entsprechende Form. In gleichem Maße nun, in dem sich seine Vorliebe den Großstaaten zuwendet, wendet sie sich auch der ihnen entsprechenden Staatsform, der Monarchie, zu. In der aufgeklärten Despotie findet er das Ideal seiner Staatsform am besten verwirklicht. Aufgeklärter Despotismus und Großstaat sind darum für ihn auch unzertrennbar.

Zum Zwecke eines Staates gehört nach Schlözer, daß ein Volk reich, zahlreich und aufgeklärt sei. Förderung der Aufklärung aber ist nach ihm am besten möglich in der aufgeklärten Despotie. Dafür verlangt er von der Regierung vor allem Toleranz und Preßfreiheit. Dem Monarchen sollen als Gegengewicht Wahlstände zur Seite stehen, und vor allem — darum die Preßfreiheit — soll sich die Presse als Organ des Publikums jederzeit frei zu den Maßnahmen des Monarchen äußern [1].

Vor allem aber räumt Schlözer deshalb der aufgeklärten Despotie die erste Stelle ein, weil sie die Staatsform ist, in der das Wesen des Großstaates, die Verwirklichung der Macht, am besten zum Ausdruck gelangt. Alle Machtmittel des Staates sind in einer Hand konzentriert und werden so zur größtmöglichen Entfaltung gebracht. Die Einheit von Staatsgröße und Staatsform läßt die ganze Macht zur Entwicklung gelangen. Darum war auch den Großstaaten in der Universalgeschichte diese große Wirkung auf Jahrhunderte und auf Millionen von Menschen beschieden. Gegen die Gefahren und Auswüchse einer solchen Konzentration schützen eben die Stände und die Presse.

Wie nun aber Großstaat und aufgeklärter Despotismus mit-

[1] Im ganzen schwebt Schlözer England als der Staat mit der besten Verfassung vor; aber es ist nicht die ideale englische konstitutionelle Monarchie, wie sie uns in Montesquieus: „Esprit des lois“ entgegentritt, sondern ein viel farbloseres, nüchterneres Bild. Es ist wohl der traditionelle, freiheitliche Geist Englands, der Schlözer imponiert: die Freiheit der Person, die Freiheit des Glaubens.



einander verbunden das Idealbild von Schlözer ergeben, so zeigen Demokratie und Kleinstaat vereint das abschreckende Gegenbild. Auch hier sind beide wiederum so eng vereint, daß das eine ohne das andere nicht gedacht werden kann[1].

Zunächst aber gilt es, Schlözers Ideen über die Demokratie überhaupt kurz ins Auge zu fassen. Seine Ausführungen im Staatsrecht darüber beginnt er mit den Worten: „Sie ist die natürlichste, aber auch die künstlichste und daher die seltenste aller Regierungsformen. Viele der alten griechischen Republiketten hatten sie, jetzo nur noch einige Glieder des Schweizerbundes"[2]. Demokratie soll also die natürlichste und künstlichste Regierungsform sein. Der Verfasser will mit diesem etwas geschraubten Satz wohl nichts anderes sagen, als daß die Demokratie insofern die natürlichste Regierungsform sei, als niemand einem andern, sondern nur der Gesamtheit gehorchen müsse[3].

Es ist also eine Regierung der Vielen. Damit ist aber die Einheit der Regierung, die er in der Despotie so hoch schätzt, verloren. Und weil jeder gern seinen eigenen Willen durchzusetzen sucht, bedarf es großer Kunst, sie zusammen zu halten. Insofern ist sie also wiederum die künstlichste aller Regierungsformen.

Die Masse aber ist überhaupt unfähig zu regieren, da sie nie aufgeklärt sein wird[4]. Wahre Aufklärung muß immer von oben herab kommen. Darum ist auch hier die aufgeklärte Despotie überlegen. Hier wird dafür gesorgt, daß der Fortschritt von oben herab stufenweise das Volk durchdringt. In der Demokratie aber ist Pöbel und Janhagel tonangebend[5]. Die führen meistens die Herrschaft. Von Aufklärung kann da natürlich nicht die Rede sein.

---

[1] Freilich teilt die Aristokratie im großen und ganzen das gleiche Schicksal wie die Demokratie bei Schlözer. Er sagt zwar von ihr nie ausdrücklich, daß sie klein sein müsse; aber sowohl die Beispiele wie die Art der Behandlung zeigen deutlich, daß er auch sie mit den Kleinstaaten in Zusammenhang bringt. Er denkt dabei vor allem an die italienischen und schweizerischen Stadt-Aristokratien. Am meisten verhaßt sind ihm Bern, vor allem aber Zürich. Besonders widerwärtig erscheinen die Erbaristokratien, die er die „unseligste, gehässigste und tyrannischste" aller Regierungsformen nennt. (Vgl. Staatsanzeigen IV, 125, 149.)

[2] Staatsrecht p. 124.

[3] Eine reine Demokratie gäbe es überhaupt nicht, solange z. B. das weibliche Geschlecht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei; aber doch eine wahre, da wo alle erwachsenen Personen männlichen Geschlechts stimmfähig seien.

[4] Staatsrecht p. 128. [5] Staatsanzeigen I, 458, 483.



Entscheidend aber ist, daß die Demokratie wegen ihrer Kleinheit zur Machtlosigkeit verurteilt ist. Zur äußeren Ohnmacht gesellt sich noch innere Zwiespältigkeit und Herrschaft eines ungebildeten Pöbels, sodaß gegenüber der großen, aufgeklärten Despotie das Bild der kleinen Demokratie vollständig verblaßt.

In einem weiteren Punkt noch ist die große Monarchie überlegen. Es gehört zur Aufgabe des Staates, Ordnung und Sicherheit im Lande zu verbürgen. Hier ist das gut möglich, da in der aufgeklärten Despotie eine einheitlich organisierte Macht dafür besorgt ist.

In der kleinen Demokratie aber, wo ohnehin leicht Zwietracht herrscht, mangelt es auch hieran. Die Folgen zeigen sich denn auch bei beiden verschieden. Materielle Wohlfahrt und Reichtum herrschen im großen, Armut und Dürftigkeit im kleinen Staat. Einfachheit zwar galt sonst bei den meisten Staatstheoretikern als Vorzug der kleinen Demokratie. Bei Schlözer aber wird sie verächtlich. Demokratie ist ja nur möglich „bei einem kleinen, unverdorbenen, unkultivierten Volke, das keine andre Gemeindegeschäfte betreibt, als zu denen blos schlichter Menschen-Verstand gehört“ [1]. Oder an einer andern Stelle drückt Schlözer diesen Gedanken mit den klassischen Worten aus: „Demokratie ist für Leute gut, die blos miteinander grasen.“ [2] Einfachheit wird hier also Dürftigkeit.

Diese Dürftigkeit bezieht sich aber nicht nur auf die materiellen, sondern ebenso auf die geistigen Güter. Wahre Kultur kann nach Schlözer nur im Großstaat gedeihen, in dem für die nötige Aufklärung gesorgt ist und wo sich auch die materiellen Grundlagen dafür finden.

Die kleine Demokratie ist aber besonders für auch auf geistigem Gebiete dürftige Menschen geschaffen. Schlichter Menschenverstand reicht aus. Und an der oben zitierten Stelle fährt Schlözer fort: „Daß weiter keine Freiheit, kein Menschenglück, von höherer Art, in einer solchen Staatsgesellschaft möglich sei, nehme ich als bekannt an.“ Oder ein andermal ruft er aus: „Das wäre doch schimpflich für eine große kultivierte Nation unserer Tage, wenn sie von dem alten kleinen barbarischen Raubneste Sparta etwas lernen müßte.“ [3] Schlözer nimmt hier eine Rousseau diametral entgegen-

---

[1] Staatsrecht p. 128. [2] Staatsanzeigen IV, 149.
[3] Staatsanzeigen XIV, 446.

gesetzte Stellung ein. Bei jenem bricht überall eine tiefe Sehnsucht nach Einfachheit, nach Natur durch; Schlözer hat dafür nur Verachtung oder ein mitleidiges Lächeln.

So stellt er also die großen Kulturnationen den kleinen dürftigen Gemeinschaften entgegen. Wohl muß er — wenn auch widerwillig — den Griechen, die doch kleinstaatlich und demokratisch organisiert waren, eine gewisse Bedeutung zugestehen und sie unter die „wichtigen“ Völker zählen[1]. Aber gerade in diesen beiden Dingen sieht er das Moment, das sie hinderte, „die Werke großer Staaten zu tun“.

Die aufgeklärte Despotie, mit Ständevertretung als Gegengewicht, aufgerichtet in einem großen, mächtigen, materiell und auch geistig blühenden Staate, unterstützt und in richtige Bahnen gelenkt durch Toleranz und Preßfreiheit, das ist das Ideal Schlözers, das ihm überall vorschwebt und das auch seine Antipathie gegen Aristokratie und Demokratie mitbestimmt.

Schlözer wurzelt hier durchaus in der Aufklärung. Im besondern neigt er den Ideen Voltaires zu. Der Macht der Aufklärung traut er alles zu. Auf ihr beruht sein sonst nicht so leicht verständlicher Glaube an die großen Despotien. Toleranz, besonders aber Preßfreiheit sind für ihn mächtige Faktoren, an die er glaubt, und für deren Verwirklichung er zeitlebens kämpfte. So ist er ein echtes Kind der Aufklärung und wandte darum auch seine Vorliebe den Großstaaten als den Staaten der Zukunft zu.

Aber es treten noch besondere individuelle Bedingungen bei ihm hinzu. Da ist einmal sein Aufenthalt in Rußland und seine Beschäftigung mit russischer Geschichte zu nennen. Wie nirgends mußte er hier auf die Bedeutung des Flächenraums für einen Staat hingewiesen werden. Bekannt ist auch, daß ihn lange Zeit seines Lebens eine Reise in den Orient beschäftigt hat. Seine Vorliebe für den Orient und die von dort ausgehenden, großen erobernden Völker tritt ja in der „Vorstellung seiner Universalhistorie“ deutlich hervor. Damit mag es auch zusammenhängen, daß er gegen die Griechen, die bisher in der Universalgeschichte den ersten Platz in der alten Welt einnahmen, und an deren Stelle er nun andere Völker setzte, eine solche Abneigung hegte. Die Abneigung gegen ihre demokratische Regierungsform steht aber in viel größerem Zusammenhange[2], wie oben gezeigt wurde.

[1] Universalhistorie p. 20.

[2] Seine Voreingenommenheit gegen jede Demokratie überhaupt zeigt sich



Sehr greifbar ist auch seine ablehnende Haltung gegen die schweizerischen Demokratien und Aristokratien, die besonders durch den Waserschen Handel in Zürich genährt wurde, und die Beeinflussung seiner Staatstheorien hiedurch. Man lese nur das 13. Heft seiner Staatsanzeigen![1]

Am eigenartigsten, freilich auch am einseitigsten ist doch seine Stellung gegenüber den Griechen, der Antike überhaupt. Hier ist er, wie kein Staatstheoretiker des 18. Jahrhunderts vor und nach ihm, frei von jeder Tradition. Im Gegenteil, bewußt stellt er sich dagegen. Er zieht damit allerdings nur die letzte Konsequenz eines Gedankens seiner Zeit: des frohen Glaubens an die Kraft und Bedeutung seines Jahrhunderts.

VIII. Spittler[2]

(1772—1810).

Wenn Friedrich der Große und Schlözer, auf dem Großstaat und seiner Macht fußend, den Kleinstaat beurteilt haben, so lernen wir in Spittler einen Denker kennen, der zwar den Kleinstaat in ähnlicher Weise wie die beiden eben besprochenen beurteilt, dabei aber von einem andern Boden ausgeht, nämlich dem deutschen Mittelstaat. Neben den historischen Werken Spittlers, denen er seine Bedeutung in erster Linie verdankt, sind uns auch seine staatstheoretischen Gedanken bekannt durch eine Vorlesung über Politik. Die Frage nach den Aufgaben und der bestmöglichen Organisation des Staates steht in ihrem Mittelpunkt.

Zwei Aufgaben sind es vor allem, die Spittler dem Staat zuweist. Im Vordergrund, als die wichtigste Aufgabe, steht die Erhaltung der individuellen Freiheit[3], der Freiheit des einzelnen gegenüber

auch klar an seiner Stellungnahme gegenüber den jung entstehenden Staaten von Amerika, denen er durchaus ablehnend gegenüberstand.

[1] Staatsanzeigen IV, 3 ff.

[2] Zitiert werden folgende Werke:

1. Ludwig Timotheus Spittler: Vorlesungen über Politik, hrsg. von Karl Wächter; Stuttgart und Tübingen 1828. (Zitiert: „Politik“.)
2. Ludwig Thimotheus Spittler: Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts; 2 Bde.; 2. Aufl.; Hannover 1798.

[3] Politik p. 4 ff., 29.



dem Staat. Dies ist die Grundlage für die gedeihliche Entwicklung jedes Staates. Das Recht auf Freiheit kommt allen Menschen gleich zu, kraft der allen Menschen gleichen Vernunft[1]. Durch diese Freiheit wird auch die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes am besten gefördert. Sicherung dieser Rechte ist zugleich eine Sicherung gegen die Ausartung des Staates: die Despotie. Zur Erfüllung dieser Aufgabe aber ist ein vollkommen unabhängiger Staat notwendig. Denn nur er ist dank der Macht, die es ihm gestattet, unabhängig zu sein, auch befähigt, die Rechte seiner Bürger zu sichern.

Als zweiten, wenn auch nicht ausdrücklich genannten Zweck des Staates führt Spittler die Förderung der Kultur an[2]. Wohl ist auch dafür durch die individuelle Freiheit die notwendige Grundlage geschaffen, die eigentlich, der Idee nach, genügen sollte. In Wirklichkeit muß aber doch der Staat hier praktisch helfend eingreifen durch Gewährung materieller Hilfe; eine Aufgabe, die im Laufe der Zeit für jeden Staat von immer größerer Wichtigkeit geworden ist.

Individuelle Freiheit, Förderung der Kultur, das sind die beiden wichtigsten Aufgaben des aufgeklärten Staates, wie er Spittlers Ideen entspricht.

Im Hinblick auf diese allgemeinen Aufgaben prüft er nun die verschiedenen Staatsformen. Er unterscheidet zunächst bei den Staaten nach der Art der Herkunft ihrer Staatsformen. So kommt er zu zwei Kategorien, einmal den Staaten, die auf dem Prinzip der größeren oder geringeren Teilnahme der Gesellschaft am Staat beruhen; zum zweiten den Staaten, deren Prinzip in der Repräsentation besteht[3]. Bei ersteren unterscheidet er: Demokratie, Aristokratie und Monarchie, bei letzteren nur Aristokratie und Monarchie. So nimmt die Demokratie schon infolge dieser Einteilung eine Art Sonderstellung ein. Eine Sonderstellung nimmt die Demokratie bei ihm auch insofern ein, als sie die einzige Staatsform ist, die von äußerer Größe nicht unabhängig ist. Gemäß der herrschenden Anschauung fast aller Staatstheoretiker seiner Zeit sieht Spittler die Demokratie als nur für Kleinstaaten passend an, ohne aber im festen Schema zu bleiben und nun auch die Monarchie als nur für Großstaaten möglich zu erklären.

Im Mittelpunkt aber von Spittlers ganzer Vorlesung steht die Frage nach dem Idealstaate, der Idealkonstitution. Hierin zeigt er

[1] Politik p. 15. [2] Politik p. 23 ff., 35.

[3] Spittler versteht unter Repräsentanten Vertreter des Volkes mit unbedingter Vollmacht, im Gegensatz zu Deputierten, die an Instruktionen gebunden sind.



sich nun ganz als Mann der Aufklärung. In der konstitutionellen Monarchie sieht er die Forderungen, die er an den Staat stellt, durchweg am besten erfüllt[1]. Der Demokratie steht er stark ablehnend gegenüber. Nach der Weise all der Staatstheoriker, die wir bis jetzt kennengelernt haben, hält er die Demokratie nur in Kleinstaaten für möglich. Damit ist auch seine Stellung gegenüber dem Kleinstaat klar gegeben. Auch ihm steht er ablehnend gegenüber. Uns bleibt nur übrig, die Gründe, die er dafür ins Feld führt, näher zu untersuchen.

Der Haupteinwand, den Spittler gegen die Kleinstaaten vorzubringen hat, ist die Tatsache, daß die Kleinstaaten nach außen hin vollständig machtlos allen Gegnern preisgegeben sind[2]. Spittler verlangt von seinem Staate, daß er imstande sei, die Freiheit des einzelnen zu schützen. Ein Staat aber, der seine äußere Unabhängigkeit nicht sicherstellen kann, wie der Kleinstaat, ist dazu nicht befähigt. Nicht einmal die einfache Sicherheit und Existenzmöglichkeit kann er garantieren. „Existenz und Sicherheit des Daseins" sind in ihm gefährdet; beides sind die Grundlagen jedes Staates, insonderheit aber der Demokratie.

Diese allgemeine Machtlosigkeit wird gesteigert durch den vollständigen Mangel eines der wichtigsten Machtmittel: des Geldes. Kleine Staaten sind meist arm.

Infolgedessen stellt sich auch bei Spittler die Frage, ob es nicht durch das System der Föderation möglich wäre, die Machtlosigkeit kleiner Staaten auszugleichen. Er kennt diese Möglichkeit und beschäftigt sich mit ihr, kommt aber zu ablehnender Stellung. Das Band zwischen den einzelnen Staaten sei zu lose, da es nur in dem gemeinsamen Zweck der Verteidigung bestehe. Der Hauptfehler aber sei, daß ihre Macht zu wenig konzentriert und zusammengeschlossen sei, um wirklich als eine Macht handeln zu können[3]. Darum falle es ihnen sehr schwer, ihren eigentlichen Zweck zu erreichen. Vielmehr lehre die Erfahrung, daß solch ein System das ärmlichste Gebilde der Welt sei.

Allein, so könnte man einwenden, alle Kleinstaaten werden nur darauf bestrebt sein, sich von allen Konflikten fernzuhalten und in Neutralität zu verharren, als bestes Sicherungsmittel. Nach Spittlers

[1] Politik p. 166 ff.

[2] Politik p. 63 ff. Dieses Zitat gilt für die sämtlichen folgenden Ausführungen über die Nachteile der Demokratie.

[3] Politik p. 125.



Meinung kann ihnen auch das nichts nützen. Wie ein Ball würden sie von einer Partei zur andern geworfen.

Freilich, wenn dann ein kleiner Staat in Gefahr komme, flamme wohl ein rascher Enthusiasmus unter den Bürgern auf, der imstande sei, vieles von der mangelnden Größe und Macht zu ersetzen. Aber auf die Länge halte er doch nicht an, und ebenso rasch, wie er gekommen sei, verschwinde er wieder. Der Hauptmangel des kleinen Staates ist also nicht zu beheben: seine Unabhängigkeit kann er nicht wahren, die Sicherheit seiner Bürger nicht garantieren.

Als weitere Aufgabe des Staates haben wir oben die Förderung der Kultur festgestellt. Auch hiezu ist ein Kleinstaat nach Spittler meist unfähig. Aus Mangel an allen materiellen Hilfsmitteln, vor allem aus Mangel an Geld, ist es ihm unmöglich, größere Wohlfahrtsanstalten zu errichten, nützliche, ebenfalls der Öffentlichkeit dienende Werke, denen große Hindernisse der Natur entgegenstehen, zu fördern und zu unterstützen. All die Aufgaben, die ein wahrer Wohlfahrtsstaat — wie ihn die Aufklärung verlangte — zu erfüllen hat, sind für ihn unlösbar. So steht ein Kleinstaat in jeder Beziehung sehr ärmlich und schwächlich da.

Zu diesem abschätzigen Urteil Spittlers über die Kleinstaaten gesellt sich nun noch seine Abneigung gegen die in ihnen vorherrschende und nur in ihnen mögliche Staatsform der Demokratie[1]. Er anerkennt wohl ihre Vorteile, die er besonders in der großen politischen Freiheit und in dem Interesse des einzelnen an der Allgemeinheit sieht. Die Nachteile empfindet er aber doch stärker. Man darf wohl sagen, die Abneigung gegen die Demokratie beruht zum großen Teil eben auf der Abneigung gegen die Kleinstaaten. Er wirft der Demokratie hauptsächlich Mangel an Sicherheit vor. Das hat eben seinen Grund darin, daß diese Staatsform nur in Kleinstaaten möglich ist. Mit diesem einen großen Nachteil aber sind alle Vorteile aufgehoben.

Nur eine Rettung gibt es für die Kleinstaaten, nur eine Möglichkeit, die Demokratie zu verwirklichen. Das ist der Fall, wenn die Natur, die günstige Lage, den Mangel an Macht zu ersetzen imstande ist. Das ist aber nur in sehr seltenen Fällen möglich,

---

[1] Auch Spittler betont, eine reine Demokratie gebe es nicht: „denn in allen Demokratien, die wir . . . . kennen, sind jedenfalls die Weiber von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen“. „Diese Ausschließung hat nun offenbar keinen vernünftigen Grund, denn die Weiber sind doch unstreitig auch Menschen . . . “ Es ist interessant, daß gerade Schlözer und Spittler, zwei Gegner der Demokratie, diesen Mangel der Demokratie konstatieren.



eigentlich einzig in den gebirgigen Kantonen der Schweiz. Erst dann können auch die Vorteile der Demokratie zur Geltung gelangen: Gefühl und Genuß der Freiheit und Gleichheit der Menschen; Erhaltung der geistigen Kraft zur Entwicklung der Menschheit; Interesse für die Allgemeinheit, den Staat; gegenseitiger, fördernder Ideenaustausch. Dieser ist besonders förderlich für kleine Landkantone, wo die Leute kaum in Dörfern zusammenwohnen und nur durch die Volksversammlung zusammenkommen.

Es ist bezeichnend, daß Spittler nur gerade mit den Kleinstaaten der Schweiz exemplifiziert, die italienischen Kleinstaaten z. B. aber vollkommen übersieht. Sie passen nicht in sein Schema, darum beachtet er sie nicht.

Die Verbindung von Demokratie und Kleinstaat ist bei Spittler nicht in dem Maße eng durchgeführt, wie bei andern Staatstheoretikern. Beide lassen sich bei ihm gut scheiden. Im besonderen gilt dies, wenn Spittler von den Vorteilen der Demokratie spricht. Sie sind völlig unabhängig von der Kleinheit. Dagegen beruht eben der Hauptnachteil der Demokratien darin, daß sie nur in Kleinstaaten möglich sind. In der Idee anerkennt Spittler die Demokratie vollkommen, in der Politik aber nimmt er Stellung dagegen, weil ihre Verwirklichung nur im Kleinstaat möglich ist.

Wir sehen also Spittler in einem starken Gegensatz gegen die Kleinstaaten. Da drängt sich gleich die naheliegende Frage auf: Hat er nun dafür auch mit vielen andern Aufklärern die Wertschätzung der großen Machtstaaten als Förderer der Kultur gemein? Aus seiner Politik erhalten wir keine Antwort darauf. Um so deutlicher erhellt seine Stellung zu dieser Frage an seiner Geschichtschreibung.

Seine Bedeutung hat Spittler vor allem durch die Geschichte Württembergs und Hannovers erlangt. Die deutschen Staaten von mittlerer Macht und Bedeutung bilden das Hauptthema seiner Darstellungen. In dieser engen Begrenzung auf die Geschichte der deutschen Mittelstaaten liegt eher eine ablehnende Haltung gegenüber den Großmächten. Wohl hat er auch eine Geschichte der europäischen Staaten geschrieben; doch diese hat mehr den Charakter eines Handbuches. In kurzen Zügen ist die Geschichte eines jeden Staates für sich allein dargestellt. Die universale Weite des Gesichtspunktes, die wir bei Schlözer fanden, ist ihm fremd. So tritt in seiner Geschichte der europäischen Staaten nirgends ein universeller Gedanke hervor, ebensowenig auch eine besondere Wertschätzung der Großstaaten und ihrer Bedeutung. Gerade im Gegensatz zu den neu entstehenden



großen Staaten und ihrer Politik spricht Spittler von „jener glücklichen Mittelgröße „(sc. Hannovers)", bei welcher der Untertan ebenso sehr gewinnt, als Ruhe und Freiheit des deutschen Staatensystems aufs neue dadurch gesichert wurde"[1]. Die glückliche Mittelgröße also entspricht seinen Anforderungen an einen Staat. Verbindet sie sich noch mit der konstitutionellen Monarchie als Staatsform, so nähert sich dieser Staat dem Ideal Spittlers am meisten. Der Untertan eines Staates von Mittelgröße, der an der Gesetzgebung teilnehmen kann, muß sich glücklich fühlen. Seine Regierung ist imstande, ihn zu schützen und die Entfaltung seiner Kräfte, die ihre Wurzeln in seiner persönlichen Freiheit haben, fördernd zu unterstützen.

Es ist schwer zu sagen, aus welchen Quellen diese Ideen Spittlers fließen. In vielem ist er ein Jünger der Aufklärung, vor allem von Voltaire[2]. Die Tendenz der Aufklärung zur Verherrlichung von großen Machtstaaten in der Art der beiden oben besprochenen Denker macht er nicht mit. Hier scheint er beinahe noch von spätmittelalterlichen Ideen beeinflußt zu sein. Er fußt in starkem Maße auf der Entwicklung des deutschen dualistischen Ständestaates. Den großen, absoluten Monarchien des Westens steht er fern. Sein Heimatland Württemberg war ein Staat von eben jener glücklichen Mittelgröße. Gleich in seiner Jugend erlebte er hier den Kampf zwischen Herzog und Ständen. Diesen Kampf in der Geschichte der deutschen, ja der europäischen Staaten zu verfolgen, bildete einen Hauptpunkt seiner Geschichtschreibung. Hier macht sich nun aber doch der Einfluß der Aufklärungsideen geltend. Nicht in Vertretung der Stände, sondern in Repräsentanten des Volkes will er ein Gegengewicht gegen den Monarchen schaffen. So kommt er zu seinem Ideale, der konstitutionellen Monarchie. Als Träger desselben aber gelten ihm nach wie vor die deutschen Staaten von „jener glücklichen Mittelgröße", bei welcher „Ruhe und Freiheit des deutschen Staatensystems" gesichert sind.

---

[1] Geschichte des Fürstentums Hannover I, 147.

[2] Der Gedanke, daß Kleinstaaten nur in von Gebirgen abgeschlossenen Gegenden möglich seien, klingt sehr stark an die Auffassung von Voltaire an.

IX. Heeren[1]

(1760—1842).

Das konstitutionelle Element, das bereits bei Spittler eine gewisse Rolle spielte, ist bei Heeren viel prinzipieller gefaßt; aber es ist keine originelle Auffassung. Nicht zu Unrecht wird Heeren als Schüler Montesquieus bezeichnet. Die Abhängigkeit von ihm fällt auf den ersten Blick in die Augen, wenn wir kurz Heerens politische Ideen zu skizzieren versuchen. Es ist Montesquieu in besonderem Maße die Wertschätzung der englischen Verfassung, d. h. der konstitutionellen Monarchie, eigen. Die konstitutionelle Monarchie ist auch das Staatsideal von Heeren[2]. Gerade hier zeigt sich deutlich die Abhängigkeit von England als dem praktischen, von Montesquieu als dem theoretischen Vorbild. Auf diese Fragen ist später nochmals zurückzukommen.

Welches ist nun aber die Aufgabe des Staates? Hohe Zwecke und Ziele schreibt Heeren dem Staate nicht zu. Sein Interesse ist überhaupt vornehmlich dem Handel und Verkehr zugewendet. In der Einschätzung der wirtschaftlichen Faktoren und ihrer Bedeutung für das Staatsleben liegt ja die Stärke Heerens. Die Sicherung dieses wirtschaftlichen Lebens ist ein Hauptzweck des Staates. Wohl redet Heeren daneben auch von der Erhaltung der Kultur durch den Staat[3], wohl verlangt er Leben von einem Staat[4], wohl weiß er von Nation und Nationalglück zu reden[5], aber das alles sind ihm mehr oder weniger leere Begriffe ohne konkreten Inhalt. Der Staat ist ihm eben doch vornehmlich Sicherheitsinstitut für Handel und Verkehr.

Weil nun aber der Staat hauptsächlich ein Sicherheitsinstitut ist, muß er diese Sicherheit auch wirklich bieten können. Im Hinblick auf unser Problem wird sich daher gleich die Frage stellen: Kann auch im Kleinstaat diese Sicherheit verwirklicht werden, oder ist er dazu nicht fähig, bietet aber andere Vorteile dafür?

Aus den Schriften Heerens treten gewisse Staatstypen hervor, deren besonderes Merkmal es ist, daß sie entweder besonders groß

[1] Zitiert wird nach folgender Ausgabe:
Arnold Hermann Ludwig Heeren: Historische Werke; 15 Teile, Göttingen 1821—1826; Teil 10—15: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.

[2] X, 9; XV, 197; 208. [3] IX, 414; XV, 224.

[4] XV, 58, 223f. [5] VII, 149; VIII, 163.

oder besonders klein sind. Ich denke da vor allem an die beiden einander gegenübergestellten Staatstypen: die große asiatische Despotie und den kleinen griechischen Stadtstaat. Beides sind Extreme, und Heeren gestaltet sie auch bewußt als solche. Aus den verschiedenen historischen Staaten dieser Zeit hat er gewisse gemeinsame Merkmale herausgegriffen, sie zusammengestellt und systematisiert.

Heeren hat also das Problem der Größe eines Staates gesehen. Er beachtet in der Geschichte die Entstehung ganz großer und ganz kleiner Staaten. Nun haben wir schon eingangs darauf hingewiesen, wie sehr Heeren von Montesquieu abhängig ist. Montesquieu verurteilt aufs schärfste die Despotie; da ist von vornherein nicht anzunehmen, daß Heeren sie und damit den großen, eigentlich übergroßen Staat bevorzuge. Wie er sich nun von diesen Voraussetzungen aus zum Kleinstaat stellen, und welchen Wert er ihm beilegen wird, soll die Untersuchung seiner Gedanken hierüber klarlegen.

Die Verschiedenheit der Staaten in ihrer Größe erklärt Heeren aus geographischen Bedingungen. Die geographische Zergliederung Griechenlands bedingte ihrerseits eine Teilung in ebenso verschiedene kleine Staaten[1].

Bei den großen Staaten spielten geographische Bedingungen nicht diese Rolle. Sie entstanden nach Heeren durch die Eroberungszüge von Nomadenvölkern, die auf diese Weise sich ihren Lebensunterhalt zu sichern suchten[2].

Es ist interessant zu beobachten, daß bei Heeren die sogenannte „natürliche" Entstehung von Kleinstaaten keine Rolle spielt. In der Erörterung dieser Fragen überwog bei Heeren viel zu sehr das real-politische Denken, als daß er zu solchen Konstruktionen geneigt gewesen wäre.

Die Grundlage, auf der Heerens ganze Kleinstaatsidee sich aufbaut, ist der Gedanke: Ein Volk soll ein Staat sein[3]. — Es ist gleich hier zu bemerken, daß der Begriff „Volk" bei Heeren eine besondere, von der unsrigen abweichende Bedeutung hat. Heeren versteht darunter meist die Einheit eines Volksstammes, und bezeichnet damit, wie aus dem Gange der Darstellung hervorgehen wird, nur einen Teil dessen, was wir heute unter Volk verstehen. —

[1] XV, 48, 105, 429. [2] II, 38; VII, 24f.; X, 13, 64, 66.
[3] X, 70.



Wenn ein Volk in einem Staate organisiert ist, bleibt der Charakter eines Volkes erhalten. Aus diesem Grundsatz heraus entstanden auch die vielen kleinen Staaten Griechenlands. Jeder einzelne Stamm organisierte sich in einem besonderen Staat[1]. Ihre Verschiedenheit blieb dadurch gewahrt. Auf diese Weise kann sich auch alles Besondere erhalten[2]. Die Trennung der griechischen Stämme ging sogar so weit, daß jede Stadt zugleich auch einen besonderen Staat bildete[3]. Das Gegenteil findet in den großen Reichen, vorab in großen Despotien statt. Eine ganze Reihe von Völkern werden hier in ein Reich verschmolzen, ohne daß sie zusammenpassen[4].

Die Verschiedenheit der Völker sprengt darum die Einheit des Staates[5]. Einheit ist nur da möglich, wo ein Volk einen Staat bildet. In kleinen Staaten ist das der Fall. Sie bilden darum alle in sich geschlossene Gebilde[6]. Der großen Despotie fehlt diese Einheit. Die Verschiedenheit der Völker steht ihr entgegen. Solche Staaten sind darum ohne inneren Zusammenhang, ohne innere Geschlossenheit.

Die Einheit im Kleinstaat läßt einen Gemeinsinn aller Bürger aufkommen. Nur so ist wahres Bürgerglück möglich[7].

Überhaupt gewährt die Einheit eines Staates eine größere Möglichkeit zum Fortschritt[8]. Kleine Staaten bilden ganz besonders ein günstiges Feld politischer Versuche aller Art[9]. Eben wegen ihrer Kleinheit sind sie dazu geeignet, da schlimmen Folgen gleich gewehrt werden kann. Dafür herrscht in ihnen auch ein Reichtum politischer Ideen[10].

So wird der kulturelle Aufschwung dieser kleinen Staaten mächtig gefördert[11]. In gegenseitigem Wetteifer entfaltet sich ein reiches Leben in ihnen. Ein ruhiges Vegetieren ist hier unmöglich. In ständiger Bewegung waren die griechischen Stadtstaaten, aber gerade das förderte ihr Leben[12]. In großen Staaten, da herrscht Ruhe, aber auch Starrheit. Die Bewegtheit des Lebens gab den griechischen Staaten ein Bewußtsein ihrer Kraft[13]. Weil sich jede Stadt als etwas fühlte, war auch jede etwas[14].

Der Reichtum des Lebens in vielen kleinen Staaten bringt dann

---

[1] VII, 32; X, 151; XV, 58, 105. [2] VI, 486.
[3] VII, 147, 164 174; XV, 128, 129. [4] X, 13; 17; 70.
[5] VII, 274; X, 66; 70; 114f., 151. [6] X, 16. [7] XV, 129.
[8] VII, 147; X, 13 f; XV, 58. [9] VII, 148; XV, 197f.
[10] XV, 224. [11] IX, 414; XV, 224; [12] XV, 58, 223f.
[13] XV, 129. [14] XV, 225.

die Mannigfaltigkeit hervor, die an Griechenland so erfreulich sich zeigt[1]. Hierin sieht Heeren ein besonderes Mittel zur Förderung der Kultur. „Ist Einförmigkeit in der politischen wie ästhetischen Welt die Mutter der Beschränktheit und Mannigfaltigkeit dagegen die der Kultur, so war keine Nation auf einem besseren Wege wie die Griechen“[2].

Gerade hier zeigt sich mit aller Klarheit, daß Heeren, im Grunde genommen, alle einzelnen Züge des Kleinstaates dem Bilde der griechischen Staatenwelt entnommen hat. Besonders das reiche und mannigfaltige Kulturleben ruft seine Bewunderung hervor. Und diese ganz eigenartige Blüte kann er sich nicht anders erklären als aus der Tatsache der reichen Staatengliederung. Daneben lobt Heeren auch die gleiche Mannigfaltigkeit in den mittelalterlichen Städten[3], im europäischen Staatensystem[4]. Und bei Deutschland hält er es für eine bedauerliche Erscheinung, wenn es sich zu einem Staat einen sollte. Das wäre das Grab deutscher Kultur[5]. In reicher Gliederung, in der Mannigfaltigkeit, da sah er das Leben.

So anerkennt also Heeren an den Kleinstaaten ohne Vorurteil ihre Vorzüge an kulturellem Leben. Nimmt er diese Stellung wohl auch ein, wenn es sich um das mehr politische Leben, die Verfassungen und Regierungsformen handelt? Wir haben oben gesehen, daß Heeren ja Anhänger der konstitutionellen Monarchie ist; aber das hindert ihn nicht, auch die Republik anzuerkennen. Ja, bis zu einem gewissen Grad anerkennt er auch die Despotie. Denn er sah in der Regierungsform nur eine Folge der Größe[6]. Der Despotismus ist aus der Vereinigung großer Reiche heraus entstanden. Diese bunte Menge von Völkern ließ sich nicht anders als durch straffe Herrschaft von oben herab zusammenhalten[7]. Denn die Verschiedenheit der Völkerschaften machte eine innere Teilung des Reiches in Provinzen, in Satrapien, notwendig[8]. Diese aber mußten von einer starken Zentralregierung zusammengehalten werden. Dazu war nur eine despotische Regierung fähig. Auch der militärische Schutz nach außen verlangte eine solche Regierung[9]. In gleichem Maße aber ist auch die republikanische Verfassung für einen Kleinstaat das

---

[1] II, 439; VI, 486; XV, 195, 221, 224.
[2] XV, 224. [3] XV, 195. [4] VIII, 10.
[5] IX, 414. [6] II, 439; X, 11ff.
[7] VII, 24f.; X, 13, 66, 70, 416, 426f., 429.
[8] VII, 24f.; X, 70, 144f., 416, 420.
[9] III, 281; VII, 113; X, 13.

Gegebene, weil hier alles auf einen engen Raum zusammengedrängt ist[1]. Der Unterschied zwischen ihr und der Despotie besteht aber darin, daß die Republik durch ihre Verfassung gewisse Vorteile bietet, die Despotie aber deren keine aufzuweisen hat.

Die republikanische Staatsform garantiert vor allem eine gesetzmäßige Regierung[2]. Die Durchführung der Gesetze ist ihr gerade wegen der Kleinheit erleichtert. In der Bürgerversammlung besitzt sie das Organ der Gesetzgebung. In der Despotie dagegen herrscht Willkür und Zwang[3]. Ohne Gesetz wird regiert. Trotzdem aber entspricht die Republik nicht dem Ideal von Heeren.

Er unterscheidet drei Regierungsformen[4]: die despotische, wo die Mitglieder des Staates weder im Besitze der Menschenrechte noch der Bürgerrechte sind[5]; die autokratische, wo die Mitglieder im Besitze der Menschenrechte, aber nicht der Bürgerrechte sind. Ihre Vertreter sind die reine Monarchie oder die reine Aristokratie, wie sie Heeren nennt. Er meint natürlich die absolute Monarchie. Als dritte Form unterscheidet er die republikanische Regierungsform, deren Mitglieder im Besitze der Menschenrechte wie der Bürgerrechte sind. Ihre Vertreter sind die gemäßigte, d. h. die konstitutionelle Monarchie und die gemäßigte Aristokratie. Ob die reine Demokratie eine Verfassung genannt werden könne und wo sie einzureihen sei — diese Frage läßt Heeren offen. Jedenfalls steht er der reinen Demokratie ablehnend gegenüber. Vollständige Klarheit fehlt hier bei Heeren. Die griechischen Verfassungen zählt er zum großen Teil zu den republikanischen Verfassungen. — Republik und konstitutionelle Monarchie sieht er also als rechtliche Verfassungen an. In beiden sind die Mitglieder des Staates auch der Bürgerrechte teilhaftig. An der Republik aber tadelt Heeren, daß in ihr keine Repräsentation möglich sei[6], ein Fehler, den er gleichermaßen der Despotie vorwirft. Die Republik kann keine Repräsentation haben, weil sie zu klein ist. In ihr muß alles die Volksversammlung entscheiden. Da ist es leicht möglich, daß aus der Volksversammlung eine Herrschaft des Pöbels wird[7]. Hier liegt der tiefere Grund, warum Heeren eine

---

[1] X, 8, 11. [2] XV, 205 ff. [3] X, 70. [4] VII, 26.

[5] Unter den Menschenrechten versteht Heeren die Rechte der persönlichen Freiheit und der Sicherheit des Eigentums, unter den Bürgerrechten das Recht der aktiven Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt. Es sind dies im großen und ganzen die Rechte, die in der englischen Verfassung gewährleistet sind.

[6] XV, 208. [7] XV, 208.

reine Demokratie ablehnt. Das Volk soll sich vertreten lassen, nicht selbst seine Rechte ausüben. Nur so besteht eine wahre Verfassung. Ebenso fürchtet freilich Heeren als Reaktion gegen eine Pöbelherrschaft die Herrschaft einiger weniger Familien[1].

Hier wird also die Kleinheit zu einem Nachteil für die Republik. Die konstitutionelle Monarchie ist für Heeren doch so sehr Ideal, daß er den Mangel einer richtigen Volksvertretung auch dort empfindet, wo eine solche Institution völlig unpassend wäre. Er sieht eben zwei Extreme: auf der einen Seite den Despotismus, die absolute Herrschaft von oben herab; auf der andern Seite die Herrschaft der Masse, des Pöbels. Beiden steht er ablehnend gegenüber und vertritt sein Ideal der goldenen Mitte, die konstitutionelle Monarchie. So liegen also in der Verfassung Vorteile und Nachteile für die Kleinstaaten. —

Überhaupt ist Heeren durchaus nicht blind gegen die Nachteile der Kleinstaaten. Natürlich sieht er vor allem wieder den einen großen Nachteil aller Kleinstaaten, die außenpolitische Schwäche[2]. Nach zwei Richtungen hin äußert sie sich. In ihrer Kleinheit haben diese Staaten ständig Streit untereinander und reiben so gegenseitig ihre Kräfte auf[3].

Zum zweiten sind sie jeder großen Macht gegenüber verloren. Sicherheit verlangt Heeren vom Staate, vor allem für das Wirtschaftsleben. Zwei Wege sind dabei möglich. Einmal, der Staat ist so stark, daß er ohne weiteres diese Sicherheit bieten kann. Heeren verlangt darum von einem Staat eine gewisse Stärke und Bedeutung. Er sieht es als normal an, daß ein Staat eine gewisse Macht besitzt[4]. Auf diesen Weg müssen Kleinstaaten verzichten. Darum befürwortet Heeren andererseits lebhaft den Gedanken des gegenseitigen Schutzes der Staaten.

Unentwegt rühmt er, daß im gegenwärtigen Staatensystem ein Gleichgewicht herrsche, bei dem jeder ruhig leben könne[5]. In diesem Gleichgewicht, das vor allem das Aufkommen e i n e r allgewaltigen Macht, einer Universalmonarchie verhindern soll, sieht Heeren e i n e n Weg, die kleinen Staaten zu schützen. Die großen Staaten sollen sich gegenseitig die Stange halten. Das genügt nun aber nicht. Darum begrüßt er besonders warm den deutschen Bund als einen Staatenbund, in dem auch der Schwächere sich ruhig entwickeln

[1] XV, 218. [2] VII, 212; 347; XIV, 115. [3] VII, 212.
[4] I, 415f.; II, 202; VII, 347; VIII, 9; X, 70.
[5] I, 72; II, 430; V, 3f.



könne[1]. Hier greift Heeren auf die Idee der Föderation. Der Schwächere, also der Kleinstaat, soll sich ruhig entwickeln können. Freilich darf in einem solchen Bund kein einzelner Staat zu mächtig sein, sonst kann er nicht zur vollen Entfaltung gelangen[2]. Heeren führt seine Gedanken hierüber nicht weiter aus. Er hat die Hoffnung, daß durch diese beiden Institutionen, die Gleichgewichtslage und den Staatenbund, die Kleinstaaten einigermaßen sichergestellt seien. Sein Ideal sind sie ja freilich nicht, gerade auch ihrer Schwäche wegen. Ein Staat, der sich selbst beschützen und sichern kann, entspricht ihm.

Es bleibt uns noch eine Frage zu erledigen, die im Ausgang des 18. Jahrhunderts bereits in stärkerem Maße hervortrat. Es ist die Frage nach Nation und Nationalstaat. Ist auch Heeren davon berührt? Er geht nicht ganz vorbei an der Frage. Die Zergliederung Griechenlands und später Deutschlands in viele Staaten bringt ihn darauf, sich zu fragen, ob hier ein Nationalgeist noch möglich sei[3]. Heeren bejaht die Frage. Trotz der Trennung in viele Staaten bleibt der Nationalsinn erhalten. Verschiedene nicht politische Faktoren vermitteln die Einheit. Als wichtigster ist die Sprache zu nennen, durch die eine gemeinsame Literatur geschaffen wird[4]. Religion, Nationalfeste, Nationalspiele sind andere Mittel. Unter Nation versteht Heeren also durchaus eine Kulturnation. Eine Einigung in einem Staat ist da gar nicht nötig. Die Vereinigung in einem Staat bringe doch kein höheres Nationalglück. Die Kleinstaaten sind also kein Hindernis für die Bildung einer Nation. Der Nationalsinn bleibt in ihnen ebensogut erhalten wie in einem einheitlichen Staat. Kulturnation, nicht Staatsnation, das ist die Losung.

So steht also Heeren einem Staate von nicht allzu großer, aber doch respektabler Ausdehnung sympathisch gegenüber. Er anerkennt große Monarchien durchaus und scheint damit einverstanden. Einzig die Vormachtstellung einer Macht, die sich zur Universalmonarchie emporschwingen könnte, verurteilt er[5]. Darum fordert er die Gleichgewichtslage. Den Kleinstaat aber verachtet er nicht[6]. Er verteidigt ihn lebhaft gegenüber der Massenansicht von Schlözer[7]. Er schätzt die auf der Kleinheit beruhenden Leistungen der griechischen Staaten. Er empfiehlt auch die modernen kleinen Staaten dem Schutze der größeren. Ja, er ist fest überzeugt davon, daß ohne deren Existenz

[1] II, 430, 439, 453; IX, 414. [2] VII, 149.
[3] VII, 149; VIII, 163; XV, 152f. [4] XV, 153.
[5] II, 430; IX, 274. [6] VIII, 13. [7] VI, 505.



die Mannigfaltigkeit des Staatslebens geringer, das Kulturleben um vieles ärmer wäre. Aber trotz alledem ist eben der Kleinstaat doch nicht sein Ideal. Heeren steht immer noch stark unter dem allgemeinen Einfluß der Aufklärung, trotzdem er zeitlich schon ins 19. Jahrhundert hineinragt. Ganz besonders aber ist er in seinen Staatstheorien abhängig von Montesquieu. Die konstitutionelle Monarchie, maßvoll in ihrer Macht, entspricht seinem Ideale. Es ist ein Ideal der goldenen Mitte. Nach beiden Seiten hin wehrt er ab; auf der einen Seite den Despotismus der unermeßlichen Großstaaten, auf der andern Seite die Republik in ihrer Kleinheit. Wohl neigt er etwas mehr der letzteren zu; aber sein Sinn ist viel zu sehr real-politisch gerichtet, als daß er den Wert äußerer Macht unterschätzen würde. Den Großstaat schätzt er freilich nicht wie Voltaire als Förderer von Kunst und Wissenschaft. Sein Element ist der Handel. Unter diesem Gesichtspunkt wertet er die Großstaaten. Nur sie können die für den Handel notwendige Sicherheit schaffen. Darum entsprechen sie dem Ideal von Heeren.

Wohl stammt er aus der kleinen Handelsstadt Bremen; aber gerade die Kenntnis dieses kleinen Staatswesens und seiner Schwächen mochten ihn zu der Erkenntnis bringen, daß ohne den Hintergrund einer realen Macht der Handel nie eine Blüte erreichen kann, im Altertum so wenig wie in der Neuzeit.

Auf eine originelle Staatsidee kann Heeren nicht Anspruch machen. Wir haben schon mehrmals hervorgehoben, wie stark er von Montesquieu abhängig ist, insbesondere in seinen politischen Ideen. Seine Ideen über Größe und Kleinheit eines Staates bestätigen diese Beobachtung durchaus. Auch Montesquieu neigte letzten Endes dem großen Staat, dem Machtstaat, zu. Aber er besaß die Kraft, den Kleinstaat in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen und daraus ein leuchtendes Bild zu schaffen. Es war freilich ein Ideal, nicht für die Wirklichkeit geschaffen. Heeren besitzt diese Kraft der Gestaltung nicht. Seine Kleinstaatsidee ist matt, oft farblos. Auch dies erklärt sich letzten Endes daraus, daß er in seinen Werken weniger den politischen, als den wirtschaftlichen Zusammenhängen nachging. Hier konnte er Selbständiges leisten, was ihm in seinen politischen Ideen versagt blieb.



X. Möser[1]

(1720—1794).

Einen viel realeren Ausdruck erhält die Kleinstaatsidee bei Möser. In allen Fragen, besonders auch in allen verfassungsrechtlichen, greift er viel tiefer, denkt er origineller und selbständiger. Dazu kommt noch, daß er, der Staatstheoretiker, Historiker und Philosoph zugleich war, dies alles in seinem Beruf als praktischem Staatsmann vereinigte. Das gibt ihm eine besondere Stellung seinem Jahrhundert gegenüber.

Diese seine besondere Stellung tritt gleich in seiner Auffassung vom Staate überhaupt zutage. Der Staat ist ihm ein Zweckverband zur Erhaltung der Sicherheit nach außen und innen. Er braucht dafür mit besonderer Vorliebe das Bild der Aktiengesellschaft[2]. Der Bauernhof ist die einzelne, ursprüngliche Aktie[3]. Mit ihr sind Freiheit, Ehre und Recht verbunden. In alter Zeit bestand eine Gesellschaft nur aus solchen Landaktien, wie er sie nennt. Die großen Aufgaben der Gesellschaft aber brachten es mit sich, daß neben den Landaktien auch Geldaktien — Vermögen, Verdienst — den Staat mitbilden halfen. Ja, zuletzt wurde auch jeder Mensch, der mit seinem Leib — z. B. im Heeresdienst — dem Staate diente, Mitglied der Aktiengesellschaft. Jeder war also Territorialuntertan. Freier Bürger ist darum jeder, der eine Aktie, welcher Art sie auch sei, besitzt. Wer nicht im Besitze einer solchen ist, ist Knecht. Mit aller Schärfe verteidigt Möser die Ungleichheit im jetzigen, auf die angegebene Art gewordenen Staat. Er glaubt im Ernst mit dieser Theorie sogar die Leibeigenschaft verteidigen zu können, und spottet über die Philosophen der Aufklärung, die allen Menschen gleiche Rechte einräumen wollten. Darauf ist später noch zurückzukommen. Das Gedeihen eines Landes aber beruhe nach wie vor auf den Landaktien. Ihnen muß deshalb vor allem die Fürsorge des Staatsmannes gelten.

So ist es denn leicht verständlich, daß Möser sein Staatsideal in die alte Zeit zurückverlegt, da seines Erachtens nur Gesellschaften aus reinen Landaktien existierten[4]. Als diese Zeit erscheint ihm

---

[1] Zitiert wird nach folgender Ausgabe:
Justus Mösers sämtliche Werke; 10 Bde.; Berlin 1842—1843.

[2] Möser denkt dabei wohl an die ost-indische Kompagnie in London. Er war selbst dort und zeigte für die Einrichtung dieser Aktiengesellschaft großes Interesse (vgl. III, 291).

[3] III, 291—295.

[4] II, 8.



die frühgermanische Welt. Da war die Grundlage des ganzen Lebens der einzelne Bauernhof, der selbst gleichsam ein Gemeinwesen war[1], das, auf sich selbst gestellt und in sich selbst gegründet, alle seine Bedürfnisse befriedigte. Jeder freie Grundeigentümer hatte alles, was er brauchte. Wer keinen Hof sein eigen nennen konnte, dem blieb nichts anderes übrig als auszuwandern. Diese freien Grundeigentümer nun schlossen sich zu kleinen Gesellschaften zusammen[2]. In einem solchen kleinen Staate waren Fleiß, Ordnung und Tugend zu Hause. Die ehrbaren alten Sitten blieben gewahrt. Jede weitere Rechtsordnung war unnötig. Wer sich nicht in die Gemeinschaft fügen wollte, verlor einfach seinen Hof und war damit aus der Vereinigung ausgeschlossen. Das war die einzige und größte Strafe.

Diese kleine Gemeinschaft von freien Landeigentümern stellt also das Idealbild von Mösers Staat dar. Mag man das Staat nennen oder nicht, die Tatsache bleibt doch bestehen, daß Möser für diese kleinen Gemeinschaften von freien Grundeigentümern eine besondere Vorliebe zeigt. Er ist sich selbst allerdings vollkommen klar darüber, daß solche Betrachtungen „keinen unmittelbaren Nutzen" mehr haben. Aber als Richtpunkt für die Gegenwart haben sie doch ihren bleibenden Wert. Die Bevorzugung und Förderung der Landwirtschaft in seinem Staate Osnabrück war die Folgerung daraus. Möser muß allerdings zugeben, daß diese Denkungsart den jetzigen Menschen fremd geworden sei. Jetzt sehe man nur darauf, möglichst dichte Bevölkerung zu haben, statt richtiger wohlhabende Höfe[3].

Diese Auffassung vom selbständigen Bauernhof als Grundlage des Staates ist das entscheidende Element der Staatsauffassung von Möser. Daß sein Idealstaat ein Kleinstaat ist, ist nur eine Folge daraus. Denn er kann es sich nicht anders denken, als daß diese freien Landeigentümer sich in kleinen Gesellschaften organisierten. Und ebenso liegt es im Wesen einer solchen Gemeinschaft, daß deren Mitglieder sich jederzeit versammeln können und sich gegenseitig kennen müssen. So vergleicht er einmal eine solche alte Gemeinschaft mit der Gründung eines kleinen Staates in einer wüsten Gegend[4]. Große Staaten entstanden erst, als die Geldaktien zu den Landaktien hinzukamen und damit Städte und Dörfer entstanden.

Doch nicht nur für die freien Grundeigentümer, auch für die Städte schwebt ihm eine kleinstaatliche Organisation als Ideal vor.

---

[1] VI, 4, 9. [2] II, 7 ff. [3] I, 331 ff. [4] I, 334.



Darum äußert er auch die Ansicht, daß es viel besser wäre, wenn jedes Städtchen seine eigene Verfassung hätte. Eben darin habe ja die Kraft der alten griechischen Republiken gelegen. Jede habe durch ihre eigene politische und religiöse Verfassung ihre Kräfte zu „außerordentlicher Größe" gebracht. „Man sieht, daß sie in ihren Plan alles, was ihnen die Natur gegeben, auf das Schärfste genutzt, und aus jeder Menschensehne ein Ankerseil gemacht haben".[1]

Welches sind nun aber die Gründe, die Möser den Kleinstaat als Idealstaat erscheinen lassen? Welche Vorteile scheint er ihm zu bieten?

Der Kleinstaat entspricht vor allem einmal dem Ideale von Möser, weil er die Erhaltung alles ursprünglichen Lebens gewährleistet, weil er allein die unermeßliche Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens zur Geltung kommen läßt. Jede Eigenart kann sich in ihm entwickeln. Damit tritt Möser in einen gewaltigen Gegensatz zu den herrschenden Ideen des 18. Jahrhunderts[2]. In der Tendenz der Aufklärung lag es, überall zu verallgemeinern. Alles Eigenartige, das der Vernunft widersprach, sollte verschwinden. Allgemeine, für weite Gebiete geltende Verfassungen, Rechtssysteme, Gesetzessammlungen wurden gefordert. Das aus dem Mittelalter überkommene bunte Vielerlei sollte vernunftgemäß geordnet und vereinheitlicht werden. Hiergegen stellt sich nun Möser in scharfen Gegensatz. Dem Rationalismus gegenüber betont er den Wert des geschichtlichen Lebens, des historisch Gewordenen. Jedes Städtchen soll seine eigene Verfassung haben, damit eine größere Mannigfaltigkeit auf Erden herrsche. Alles Ursprüngliche, Eigenartige soll erhalten bleiben, weil es durch seine Entwicklung einen Eigenwert besitzt. Das ist aber nur in kleinstaatlichen Organisationen möglich.

Eine weitere Folge jener verallgemeinernden Bestrebungen der Aufklärung bildet das im Gefolge der aufgeklärten Despotie auftretende Streben nach Zentralisation. Auch dagegen wehrt sich Möser. Er hat eine große Liebe für Autonomie auf allen Gebieten. Es ist das ein Stück seiner ganzen Lebensstimmung. Für Selbstverwaltung und Korporationen tritt er ein. Er unterstützt geradezu die Bildung von kleinen Staaten im Staate. Diese Liebe für alles Autonome erstreckt sich aber über das Gebiet des Staates hinaus. So lobt er an den griechischen Städten nicht nur, daß sie ihre eigene politische, sondern daß sie auch ihre eigene religiöse Verfassung hatten. Ein

---

[1] III, 68. [2] II, 20 ff.



geradezu familienhaftes und damit natürliches Zusammenleben von Menschengruppen schwebt ihm als Ideal vor[1]. So wie sich alles geschichtlich entwickelt hat, so soll es bleiben, und darum kommt auch dem Kleinstaat, der dies alles schützt, ein so hoher Wert zu.

Ein weiterer Grund, warum Möser der Kleinstaat als Ideal entspricht, ist die eben erwähnte Erhaltung der Natürlichkeit und Einfachheit. An den alten germanischen Grundeigentümern lobt er, daß sie keiner weiter ausgebauten Rechtsordnung bedurften, daß die alten, ehrbaren Sitten bei ihnen erhalten blieben und dabei doch Ordnung, Fleiß und Tugend herrschten. Es zeigt sich bei ihm eine ähnliche Stellungnahme gegen die die Menschen verderbende Kultur, wie wir sie von Rousseau kennen. Der Geist der Einfachheit herrschte in den alten Gemeinschaften, eine Einfachheit, wie sie Möser in so mancher ernsten und launigen Schrift seinen Untertanen nahegelegt hat. Ein uns etwas naiv anmutendes, seinem Ideal aber doch entsprechendes Bild davon malt er uns in der Schilderung einer kleinen Kolonie in Pennsylvanien[2], die sich nur von Spinnen und Weben ernährte. Kleidung, Kost, Spiel, alles ist gemeinsam geregelt, der einzelne kann nichts von sich aus tun, er geht ganz in der Gemeinschaft auf. Bei solchem engen Zusammensein hat auch ein ganz anderer Begriff von Ehre Platz, viel höher als in großen Städten, wie er eben nur in kleinen Organisationen sein kann[3].

Sieht nun aber Möser nicht die Nachteile, die den Kleinstaaten anhaften und die namentlich ihm, dem Minister eines kleinen Staatswesens, bekannt sein mußten, besonders in einer Zeit, wo ringsum Großmächte ihr reiches Leben entfalteten? Gewiß, er ist nicht blind gegen all die Mängel, die dem Kleinstaat anhaften. Dazu ist er viel zu sehr praktischer Staatsmann. Den Hauptmangel sieht er weniger in dem Fehlen von direkter politischer Macht. Mehr stößt ihn zurück die Kleinlichkeit, die sich bei der Kleinheit fühlbar macht, und der Mangel an großen Mitteln. Besonders empfindlich fühlt er dies im Hinblick auf Handel und Gewerbe. Sein Ideal ist zwar durchaus agrarisch; die Strömung des Merkantilismus war aber zu seiner Zeit so stark, daß auch er sich ihrem Einfluß nicht entziehen konnte und sich mit ihr auseinandersetzen mußte. Weil in den kleinen Städten und Staaten alles viel einfacher zugeht, ist das Gewerbe hier im Nachteil gegenüber den Großstaaten, die dank ihren großen Mitteln alles viel besser organisieren können[4]. Noch

[1] IX, 167f. [2] III, 70ff. [3] II, 169f. [4] I, 263ff.

schlimmer ist es mit dem Handel bestellt. Während die großen Nationen in edlem Wetteifer sich durch gute und wohlfeile Ware die auswärtigen Märkte zu erobern suchen, machen es die kleinen Territorien gerade umgekehrt[1]. Ständig liegen sie miteinander im Streit und suchen sich gegenseitig durch „betrügliche und wohlfeilere" Waren den Vorteil abzujagen, ein wahrhaft betrübliches Schauspiel[2]. Überhaupt zeigt Möser großes Verständnis für die Machtentfaltung von Großstaaten und sieht deren Vorteile für den Handel ein[3]. Es zeigt sich hierin wieder eine Eigenart seines Denkens. Er besaß eine ganz besondere Fähigkeit, sich in einen andern Standpunkt hineinzudenken und in fremde Erwägungen sich einzufühlen. Diese Fähigkeit beleuchtet wohl am besten die Tatsache, daß es ihm möglich war, in amtlicher Stellung zwei entgegengesetzte Parteien zu vertreten. Auch die Art der Beweisführung in seinen publizistischen Schriften zeigt dies deutlich.

Wie ist es nun möglich, diese lebendigen Kräfte des Großstaates für die Kleinstaaten nutzbar zu machen und doch die lokalen Sonderarten zu erhalten? Um dies einigermaßen zu ermöglichen, empfiehlt Möser all den handeltreibenden Landstädten Deutschlands, die er eben als lauter Kleinstaaten betrachtet, das städtebündische Prinzip; nämlich: eine ähnliche Organisation, wie der alte Hansabund eine war, zu gründen, um ihrem Handel einen stärkeren Rückhalt zu geben[4], die Konkurrenz mit den großen Nationen aufzunehmen und so den deutschen Namen wieder zur Geltung zu bringen.

Dieser Vorschlag ist eigentlich nichts anderes als die Idee der Föderation, wie wir sie schon von Montesquieu, Rousseau und andern Denkern her kennen. Freilich ist diese Organisation hier viel loser gedacht als bei jenen. Es handelt sich zunächst ja nur um eine Handelsorganisation. Den direkten Anstoß dazu bildet auch nicht wie bei jenen die Frage des außenpolitischen Schutzes kleiner Staaten gegen die Großmächte. Im Grunde genommen aber ist doch der Kernpunkt des Ganzen die Frage, wie die Macht der Großstaaten für die Kleinstaaten nutzbar gemacht, d. h. wie sich diese ebenfalls durch Machtentfaltung vor jenen schützen können.

Das Kleinstaatsideal von Möser tritt nun aber noch deutlicher hervor, wenn es in Gegensatz gestellt wird zu der Nationalstaatsidee[5]. Wünscht er nicht einen deutschen Nationalstaat und damit ein Auf-

[1] I, 283 f. [2] I, 283; VI; XV. [3] VI, XV. [4] I, 337 ff.

[5] Vgl. dazu: Otto Hatzig: Justus Möser als Staatsmann und Publizist, Hannover und Leipzig 1909; p. 134 ff., 175.



gehen der Kleinstaaten in größerem Verband? Nationales Empfinden und Denken liegt gewiß bei Möser vor; aber es nimmt, soweit es sich auf staatliche Zustände erstreckt, nirgends konkrete Formen an. Sein Denken ist durchaus kulturnational, nicht staatsnational gerichtet. Möser steht auf dem Boden des Territorialstaates. Damit tritt er wiederum in einen auch von ihm stark empfundenen Gegensatz zu seinem Zeitalter. Die Richtung der Aufklärung ging auf Arrondierung des Staatsgebietes, auf straffe Zentralisation, auf absolutistische Gestaltung der Verfassung. Allen drei Richtungen gegenüber hält Möser an der Entwicklung seines Territorialstaates fest. Er erklärt es ausdrücklich, daß die bisherige Verfassungsentwicklung im Territorialstaat ihren Abschluß gefunden habe[1]. — Seine Phantasien gehen allerdings darüber hinaus. Doch das gehört nicht mehr zu unserem Thema.

Eine Frage bleibt noch zu erledigen. Spielen bei Mösers Gründen für das Kleinstaatsideal keine verfassungsrechtlichen Argumentationen mit? Im Gegensatz zu den bisher behandelten französischen Staatstheoretikern fällt es auf den ersten Blick auf, daß Möser ganz frei von jeglicher Spekulation über die verschiedenen Staatsformen ist[2]. Seine Kleinstaatsidee ist so ganz unabhängig von jeglicher Verfassungsform. Gerade gegenüber den französischen Staatstheoretikern, überhaupt im allgemeinen gegenüber der Aufklärung, die besonders gerne die Fragen der verschiedenen Staatsformen mit der der Größe des Staates verknüpfte, ist das ein bedeutender Unterschied.

Eben damit hängt auch ein weiterer Punkt zusammen, den ich erwähnen möchte. Möser ist gänzlich unabhängig von der Antike. Er erwähnt ja gewiß einmal die griechischen Republiken, aber nur ganz nebenbei. Das Entscheidende ist, daß er sich die ganze aristotelische Theorie von den verschiedenen Staatsformen, die seither allgemeine Gültigkeit erlangt hatte, nicht zu eigen machte. Er fußt durchaus auf den individuellen Erscheinungen seines Landes. —

Der letzte Grund, warum Möser im Kleinstaat sein Ideal sah, wird darin zu suchen sein, daß er eben in einem Kleinstaat lebte. Seine individuelle Eigenart beruht gerade darin, daß er Staatsmann war und Hand in Hand mit der Tätigkeit des Staatsmanns die eines Publizisten ausübte. Es ist bekannt, daß Möser praktisch die Stellung eines Ministers in dem Hochstift Osnabrück innehatte. Seine Tätigkeit

[1] VI, XV. [2] I, 115; vgl. dazu auch VI, 136; IX, 167, 173.





galt also sein ganzes Leben lang der Verwaltung eines Kleinstaates, in dem er aufgewachsen war und an dem er mit ganzer Liebe hing. Es wird daher nicht verwundern, daß er aus dieser praktischen[1] Tätigkeit heraus in Gegensatz zu den Ideen der Aufklärung treten mußte. Die verallgemeinernden Tendenzen der Aufklärung sind ihm fremd. Ihm gefällt die krause Mannigfaltigkeit der Verhältnisse seiner Heimat. Ihr geschichtliches Werden sucht er zu verstehen. Daraus erwuchs ihm auch das Bedürfnis, das geschichtliche Werden aller Lebensverhältnisse seiner Heimat darzustellen; er wurde zum Geschichtschreiber von Osnabrück. Er steht auf dem Boden seines osnabrückischen Kleinstaates, auf dessen Wohl er allein bedacht ist. Ihn sucht er historisch zu erklären, auf seine zweckmäßige Einrichtung richtet er in allen seinen Vorschlägen, die darum auch meist praktischer Natur sind und in allem von den tatsächlich gegebenen Verhältnissen ausgehen, sein Auge.

Beim Rückblick auf Mösers Kleinstaatsideal drängt sich noch ein Gedanke auf. Daß der Kleinstaat Mösers Ideal ist, steht fest. Die genauere Beschaffenheit dieses Ideals aber ist nicht leicht zu erfassen. Zwei Punkte lassen sich deutlich erkennen. Das eine Mal ist es eigentlich der alte germanische Bauernhof, der in seiner Selbständigkeit und Geschlossenheit das Urbild des Kleinstaates bietet. Nach der andern Seite hin ist es der Territorialstaat, der auf Grund seiner geschichtlichen Entwicklung sich zu behaupten sucht gegen die großen Staaten des Absolutismus. Zwischen diesen beiden Endpunkten bewegen sich Mösers Gedanken, auch sie in bunter Mannigfaltigkeit. Seiner reinen Idee nähert sich wohl am meisten der autarke Bauernhof; doch dem Wesen von Möser liegt es fern, allzulange bei der reinen Idee zu verweilen; sein praktischer Sinn zieht ihn doch immer wieder zu den konkreten Formen hin, deren eine der Territorialstaat darstellt.

Es ist schon am Anfang dieses Kapitels darauf hingewiesen worden, daß in Möser sich Staatstheoretiker, Historiker und Staats-

[3] Möser spricht sich einmal in einem eigenen Aufsatz über das Verhältnis von Theorie zur Praxis aus. Er wendet sich zuerst gegen die radikale Methode der modernen Theoretiker. Jedem Land wünscht er einen großen Mann der Theorie, der ihm ein leuchtendes Ideal aufstelle. Dann aber hat er seine Pflicht getan, und jetzt tritt der Praktiker in sein Recht ein, der für alle seine praktischen Maßnahmen immer diesen einen Punkt im Auge behalten soll. Der Weg vom Ideal zur Wirklichkeit soll immer sichtbar sein. Es sind dies Grundsätze, die gerade Möser eigen waren und nach denen er sein praktisches Handeln im Staate einrichtete.



mann vereinen. Es wurde oben hinwiederum gezeigt, welchen Einfluß die Tätigkeit des Staatsmanns auf das Denken des Theoretikers ausübte. Aber auch von der Tätigkeit des Historikers aus ist ein deutlicher Einfluß auf die Staatsauffassung zu bemerken. Wechselvoll gehen die Beziehungen hin und her, ohne daß sie sich strenge scheiden ließen. Seine Forschertätigkeit führte Möser in die urgermanische Zeit zurück. Liebevoll versenkte er sich in die Vergangenheit seiner Heimat. Hier fand oder glaubte er doch das Staatsideal verwirklicht zu finden, das ihm vor Augen schwebte: im autarken Familienhof, in der Versammlung dieser freien Hofbauern. Und nun verfolgt er die Entwicklung dieser alten Einrichtungen bis zu ihrer mannigfachen Ausgestaltung im Territorialstaat, der ihm als Abschluß erschien. Seine Ideen, sein Ideal aber wurzeln im germanischen Altertum; sein Kleinstaatsideal ist urgermanisch. Hierin steht er gegenüber allen Staatstheoretikern seiner Zeit einzig da.

Sein ganzer Gegensatz zum 18. Jahrhundert beruht überhaupt vornehmlich auf diesem historischen Denken. Suchte die Aufklärung alles rationalistisch zu durchdringen, so geht Möser allem Geschichtlichen nach. Jede Spekulation ist ihm fremd. Aus diesem historischen Denken und Fühlen heraus fließt auch seine Liebe zu allem Eigenartigen, Selbständigen, Örtlichen; seine Liebe zu allem Kleinen. In der Erhaltung all dieser geschichtlich gewordenen Verhältnisse seiner Heimat sah er seine Aufgabe; in der Vergangenheit aber suchte er die Richtlinien, um schöpferisch am Bestehenden weiter zu arbeiten[1].

XI. Herder[2]

(1744—1803).

Von der nüchternen klaren Betrachtungsweise Mösers hebt sich Herder stark ab. Mit begeisterndem Schwung tritt er für das Kleinstaatsideal ein. Bei einem Manne wie Herder aber, der weder eigentlicher Staatstheoretiker noch Historiker war, ist es nun doppelt notwendig, sich über die Anschauungen von der geschichtlichen Welt

[1] Vgl. zu Möser die schönen Worte von Goethe im 13. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ (Goethes sämtliche Werke; Jubiläumsausgabe in 40 Bänden; Cotta; Stuttgart und Berlin; 24, 179 ff.).

[2] Zitiert wird nach folgender Ausgabe:
Herders sämtliche Werke, hrsg. von Bernhard Suphan; 33 Bde, Berlin 1877–1913.



insgesamt, insonderheit aber vom Staate, klar zu werden. Bei einem solchen Denker ist das gewiß ein schwieriges Unternehmen, und es wird sich auch nur um die allgemeinsten Züge handeln können, deren Kenntnis aber notwendig ist, um seine Gedanken über den Kleinstaat überhaupt erfassen zu können.

Der zentrale Punkt des ganzen Denkens von Herder ist das Humanitätsideal. Umfassend und unbestimmt wendet Herder seinen Humanitätsbegriff an. „Zur Sympathie und Geselligkeit, zur Billigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit, zur Wohlanständigkeit, zur Religion ist der Mensch geboren. . . . Diese Züge alle zusammen machen seine Humanität aus." So charakterisiert Kühnemann[1] den Begriff. Es ist die schöne Entfaltung aller edlen Fähigkeiten des Menschen. Als Ziel der Geschichte postuliert er die Entwicklung der Menschen zur Menschlichkeit, die volle Entfaltung der Humanität. Eben diese Entfaltung der Humanität ist für ihn auch der Inhalt der Kultur. Träger der Kultur aber sind die Nationen.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkte: das Denken Herders ist fast ganz auf die kulturellen Zusammenhänge gerichtet. Das eigentliche politische Verständnis mangelt ihm vollständig. Wohl sieht er in den Nationen die Träger der Kultur. Aber gerade diese Verbindung der beiden Begriffe zeigt, welch allgemeine Bedeutung für ihn der Begriff der Nation noch hat. Er bedeutet ihm Kulturnation, nicht Staatsnation.

Dieser Mangel an politischem Verständnis zeigt sich insbesondere in seiner Stellung zum Staate. Sein Staatsdenken ist durchaus von der Humanitätsidee ausgefüllt. „Je besser ein Staat ist, desto angelegentlicher und glücklicher wird in ihm die Humanität gepfleget", schreibt er in seinen „Briefe zu Beförderung der Humanität"[2]. Und an einer andern Stelle sieht er das Ziel eines Staates darin, sich selbst entbehrlich zu machen[3]. Der Staat soll also nur Zwischenstufe sein zu einer höheren Einheit, der Verbindung der Menschen in der Humanität. In der Idee der Humanität bleibt eben der Sinn Herders durchaus befangen[4].

[1] Eugen Kühnemann: Herders Leben; München 1895; p. 529 ff.

[2] XVII, 121. [3] XIII, 456.

[4] Einen merkwürdigen Gedanken spricht Herder in seinem Reisetagebuch aus: „Die Staaten des Königs von Preußen werden nicht glücklich sein, bis sie in der Verbrüderung zerteilt werden" (IV, 405). Mit Recht hat man diesen Satz als Zeichen seiner politischen Verständnislosigkeit bezeichnet. Er scheint geradezu unverständlich. Doch gerade hier kann uns eine nähere Untersuchung seiner Kleinstaatsidee Aufschluß gewähren.



Daneben zeigt er nun aber doch auch ein feines Verständnis für geschichtliche Zustände und Begebenheiten und versteht es, sich liebevoll in die Vergangenheit zu versenken. So tut er denn auch gelegentliche Ausblicke ins politische Leben. Es finden sich Äußerungen bei ihm, die beinahe auf ein feines politisches Verständnis schließen lassen könnten. Doch hier hebt eben wieder die Schwierigkeit an. Bei näherem Zufassen lösen sich unter der Hand seine politischen Gedanken auf und münden wieder in den allgemeinen, auf Kultur und Humanität gerichteten Gedankengang ein. So stellt sich seine Erfassung der Nation und des Nationalstaates, so auch seine Kleinstaatsidee dar.

Die Idee des Kleinstaats sieht Herder bereits in den ersten Anfängen der Geschichte verwirklicht. Von dort aus läßt sie sich fortschreitend verfolgen bis auf unsere Tage. Herder geht in seinen Betrachtungen über den Staat davon aus, daß der Naturzustand bereits ein gesellschaftlicher Zustand war[1]. Es war die Organisation der Gesellschaft in Familien. Herder nennt dies den ersten Grad der natürlichen Regierung. Die Organisation der Gesellschaft in Staaten grenzt den Naturzustand ab. Der zweite Grad der natürlichen Regierung kam mit der staatlichen Organisation von Stämmen und Gegenden mit gemeinsamen Interessen; Küstengegenden mit ihren Fischern, Weiden mit den Hirten, Wäldern mit den Jägern bilden solche Grundlagen. Hier also finden wir Organisation in kleinem Verbande.

Das Problem des Staates beginnt eigentlich mit der erblichen Regierung, hauptsächlich dem Despotismus. Damit beginnen Krieg und Eroberung und mit ihnen große Despotien die Welt zu bedrücken.

Ihre Blüte erreicht die alte Welt im Griechentum. Als das Jugendalter der Menschheit bezeichnet es Herder[2]. Staatlich war es in Kleinstaaten organisiert. Gerade das ist Herder besonders sympathisch, weil diese Art staatlicher Organisation sich unmittelbar an die alten, kleinen Gesellschaften anschloß. Doch die Jugend der Menschheit geht vorüber. Was in der Jugend Geltung hatte, kann dieselbe nicht für alle Zeiten beanspruchen[3]. Noch einmal zwar war es einer Zeit kleinstaatlicher Organisation beschieden, Bedeutendes zur Förderung der Kultur zu leisten. In den mittelalterlichen Städten sieht Herder die Träger neuer Kultur. Doch auch diese Zeiten sind vorüber, und für unser Zeitalter haben andere Maßstäbe Geltung.

[1] XIII, 375ff. [2] V, 495; XVII, 314. [3] XVII, 314.

So betrachtet Herder den Kleinstaat von einem historischen Standpunkte aus. Dadurch, daß er im Kleinstaat die zeitlich erste staatliche Organisation sieht und dies besonders konstatiert, spricht er eine gewisse Anerkennung aus. Gerade die Denker des 18. Jahrhunderts waren gerne geneigt, einen Idealzustand an den Anfang der Menschheitsgeschichte zu verlegen. Im weiteren nennt Herder die klassische Zeit des Lebens von Kleinstaaten, das Zeitalter der griechischen Stadtstaaten, die Jugend der Menschheit. Auch hierin liegt eine Bejahung des Kleinstaates. Deutlicher noch tritt dies zutage, wenn wir uns in kurzen Zügen Herders Ansicht über diesen Abschnitt der Geschichte vorführen.

Die Ideen Herders über die kleinstaatliche Organisation der Antike treten nirgends so klar hervor, wie da, wo er den Zustand Italiens schildert, bevor die Römer ihre Hand drauf legten und das Land eroberten[1]. Italien war mit einer Menge kleiner Völker bedeckt. Jedes lebte nach wenigen, aber guten Gesetzen gemäß seinem Stammescharakter, mehr oder minder aufgeklärt, aber lebendig, fleißig, fruchtbar. Zahlreich bevölkert, waren sie doch imstande, sich selbst zu nähren. Jedes kleine Volk nahm an der Kultur teil: Ackerbau, Handel und Künste, wenn auch rohe, blühten. Nach der Unterwerfung durch die Römer und der Vernichtung dieser Welt kleiner Staaten war alles dahin. „Unglaublich ist der Nachteil, den Roms Beherrschung an dieser Ecke der Welt den Wissenschaften und Künsten, der Kultur des Landes und der Menschen zufügte.“

Die gleiche Bedeutung, welche die kleinen Staaten der Antike als Förderer der Kultur haben, glaubt Herder im Mittelalter den Städten zuschreiben zu sollen[2]. Auch ihnen ging ein großes Reich voran, das Imperium Karls des Großen, nach dessen mit innerer Notwendigkeit eingetretenem Zerfall Deutschland fast eine Wüste war. Hell leuchtet daraus die Blüte der Städte hervor. „Die Städte sind in Europa gleichsam stehende Heerlager der Kultur . . . . geworden“; mit diesen Worten leitet Herder sein berühmtes Kapitel über die mittelalterlichen Städte ein. Sie sind Werkstätten des Fleißes, ein Hort der römischen Künste, Freistätten der Menschen, des Handels, der Künste und Gewerbe. Ihre Verfassungen sind voll Gemeingut. Innerhalb der Mauern ist auf einen kleinen Raum zusammengedrängt, „was nach damaliger Zeit Erfindung, Arbeitsamkeit, Bürgerfreiheit, Haushaltung, Polizei und Ordnung wecken und ge-

[1] XIV, 169ff. [2] XIV, 486f.



stalten konnte: die Gesetze mancher Städte sind Muster bürgerlicher Weisheit."

Der Kleinstaat also steht schon am Anfang der Menschheitsgeschichte[1]. Er entwickelt sich mit ihr fort und erreicht in ihren Blütezeiten auch seinerseits eine Blüte. Herder anerkennt ihn als wertvoll und weist ihm gerade für die Entwicklung der Menschheit eine große Bedeutung zu. Welcher Art sind nun aber die Gründe, die Herder zu dieser Wertschätzung bewegen?

Ein kleiner Staat bildet vor allem einmal eine organische Einheit[2]. Es ist eine einheitliche Organisation. Die Bürger sind durch gemeinsame Interessen verbunden, eine gemeinsame Denkart einigt sie. Alle kennen sich gegenseitig[3]. Das Ganze läßt sicht leicht übersehen. So gleicht der Kleinstaat im wahren Sinne einem wohlgeordneten Haushalte.

Dieser geschlossene kleine Staat entspricht überhaupt der natürlichen Ordnung[4]. Ein Staat soll aus einem Volk mit einem Nationalcharakter gebildet sein. Was darüber hinausgeht, befindet sich in einem unnatürlichen Zustand. Die Kraft des kleinen Staates besteht eben darin, daß der Stammescharakter gewahrt bleibt[5]. Dadurch, daß die verschiedenen Stammescharaktere sich so eigenartig ausbilden können, wird nach Herder der Nationalcharakter bereichert. Das nationale Denken gewinnt an Mannigfaltigkeit. Unter Nation versteht hier Herder natürlich wieder eine Kulturnation. Darauf wird später nochmals zurückzukommen sein.

Im einzelnen Stamme aber kann sich alles Bodenständige, Ursprüngliche erhalten. Gemeinsame Interessen, gemeinsame Denkart, gemeinsame Vernunft bilden ein natürliches Band, entsprechend den früheren, vorstaatlichen Vereinigungen von Hirten, Jägern, Fischern. Dem großen Staat fehlt dies alles[6]. Herder denkt dabei meist an die großen Despotien oder Weltmonarchien der alten Welt, vornehmlich an das Perserreich des Cyrus. Unzählige Völker, unübersehliche Länder sind zusammengeschmolzen. Da mangelt es an organischer Einheit. Es ist ein Ungeheuer, kein Staatskörper; eher ein verwesender Leichnam.

Diese Liebe zum Ursprünglichen, Bodenständigen, zu all dem, was aus dem Stammescharakter hervorwächst, ist Herder eigen. Sein

[1] Von den Afrikanern sagt Herder: „In einfachen kleinen Gesellschaften lebten sie da, in einem Idyllenlande der Jugend" (XVII, 313).

[2] XIV, 486f.; 52. [3] V, 544. [4] XIII, 384; XIV, 51f.

[5] XIV, 98; V, 544, 691. [6] XIII, 384f.; XIV, 51f.



geschichtlicher Sinn spricht sich hier aus. Wie er im großen Verlauf der Weltgeschichte jedem Volk seinen eigenen, ihm besonders zukommenden Wert zuspricht und in der mannigfaltigen Ausprägung der Völker eine Bereicherung des Endzieles der Entwicklung: der Humanität, sieht, so, glaubt er, ergebe sich auch eine Bereicherung des einzelnen Volkes, einer Kulturnation, durch die verschiedene Ausprägung seiner Stammescharaktere. Diese Entwicklung aber ist nur im Kleinstaate möglich.

Diese Erhaltung des Eigenartigen im Kleinstaate wird gefördert durch gute Gesetze. Herder rühmt in den alten kleinen italienischen Staaten die wenigen, aber guten Gesetze[1]. Und das gleiche lobt er an den mittelalterlichen Städten[2]. Gute Gesetze sind hier darum möglich, weil sie nur für einen eng begrenzten und in sich geschlossenen Raum geschaffen sind. Herder wendet sich dagegen, weithin geltende Gesetze zu erlassen[3]. Nur wo gemeinsame Interessen, wo gleichsam eine Vernunft sei, da solle auch ein Gesetz sein.

Auch hier stellt sich Herder — ähnlich wie Möser, nur nicht so bewußt wie er — in Gegensatz mit der Neigung der Aufklärung, allgemeine Gesetzbücher zu erlassen. Auch er sucht, wie wir es schon oben deutlich erkannt haben, die Autonomie kleiner Kreise zu wahren.

Diese guten Gesetze im Kleinstaat bilden die Grundlage zu einer guten Verfassung, welcher Art sie auch sei. Das war schon den Alten selbst bewußt und erhob sie in ihren eigenen Augen über die Staatenwelt der umliegenden Staaten hinaus. Sie gab ihnen ein lebendiges Gefühl des Vaterlandes[4].

Bildet nun aber bei der Betrachtung der griechischen Staatenwelt nicht die republikanische Staatsform einen besonderen Anziehungspunkt für Herder? Empfindet er nicht auch, wie sämtliche Staatstheoretiker, den Zusammenhang zwischen dieser Staatsform und dem Kleinstaat? Es ist merkwürdig, Herder spricht sich nirgends genauer aus über die Verfassungen der griechischen und italienischen Staaten, wenigstens nicht in systematischer Weise. Er redet allgemein von den griechischen Republiken, von der griechischen Freiheit. Die sonst fast gemeinhin von den Staatstheoretikern vertretene Theorie, daß die Demokratie nur für kleine Staaten passe, findet sich bei ihm nicht in dieser ausgeprägten Form. Er ist kein Staatstheoretiker und kein Doktrinär. Von seinem besonderen Standpunkt und seinen Interessen aus freilich

[1] XIV, 170. [2] XIV, 486. [3] V, 691. [4] XVII, 313.



bringt er der Entstehung der Republiken in Griechenland großes Interesse entgegen und bringt sie in Zusammenhang mit der kleinstaatlichen Organisation. Durch das Andenken ihres Ursprungs und ihres Stammes, d. h. also ihrer ursprünglichen, natürlichen Zusammengehörigkeit, hätten die zahlreichen Völker Griechenlands das Königtum abgeschüttelt und sich selbst politisch eingerichtet in Republiken[1]. Man dürfe nun allerdings nicht behaupten, daß die neue Regierungsform gleich besser gewesen wäre. Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Menschheit — und das ist doch Herder die Hauptsache — war aber doch geschehen: die Menschen erwachten aus ihrer Unmündigkeit in diesen Dingen und lernten über ihre politische Verfassung selbst nachdenken. Alle Ausschweifungen und Fehltritte der Regierungsformen Griechenlands waren eben Versuche der Jugend.

Herder stellt sich also nicht direkt die Frage, welches die beste Staatsform sei. Er behandelt sie wenigstens nie in systematischer Weise. Die Frage liegt ihm mit seinem unpolitischen Denken überhaupt fern. Eigentliche Kraft und Bedeutung als Staatsformen haben für ihn Republik und Despotie, als zwei Extreme[2]. Die gemäßigte Monarchie hält er für ein Mittelding zwischen diesen beiden, dem er als solchem wenig Geschmack abgewinnen kann. Er fragt nun also nicht, welche dieser Staatsformen die beste sei; sondern gemäß der Richtung seines ganzen Denkens stellt sich ihm das Problem so: Unter welcher Staatsform wird die Kultur am meisten gefördert? Und da gibt er unzweifelhaft der Demokratie den Vorzug, weil sie allein wahre Freiheit, politische und individuelle, gewährt und so die Entwicklung der Kultur fördert[3]. Er feiert es als eine große Tat für die Menschheit, daß die griechischen Stämme als erste über ihre politische Verfassung nachdachten und sich selbst eine freiheitliche Organisation gaben[4]. Er preist die mittelalterlichen Städte, die wiederum als erste im Mittelalter Verfassungen gründeten, die dem „Hauch eines Gemeingeistes Raum gaben" und so zu wahren „Freistätten der Menschen" wurden[5]. In beidem

[1] XIV, 118. [2] XVIII, 317.

[3] Früher in seiner Jugend scheint Herder eher Anhänger einer gemäßigten Monarchie gewesen zu sein (vgl. Rudolph Haym: Herder nach seinem Leben und seinen Werken; 2 Bde, Berlin 1880—1885; II, p. 482). Einem kleinen Staat mit viel Feinden empfahl er darum auch eine straffe Regierung, die fast der Despotie gleichkomme (IV, 354f.).

[4] XIV, 118. [5] XIV, 486.



sieht er eine Kulturtat, einen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Menschheit. Bis zu dieser Zeit findet er also Republiken nur in kleinen Staaten. Als nun aber Frankreich von der Revolution erschüttert wurde, sah Herder eine neue Zeit auch in diesen Dingen anbrechen. Er gibt in bewegten Worten der Hoffnung Ausdruck, daß sich Frankreich zur Republik wende[1]. Aber gleich darauf fragt er sich: „Kann dieses Gemeinwesen, der gewöhnlichen Theorie zuwider, auch in einem so großen Bezirk von Ländern und ehemaligen Provinzen, als Frankreich ist[2], stattfinden?“[3] Er steht also doch stark unter dem Eindruck, daß die Demokratie nur in kleinen Staaten möglich sei. Er hält es nun aber für einen großen Schritt nach vorwärts über die bisherigen Theorien und praktischen Erfahrungen hinaus, wenn Frankreich dies gelingen sollte. Und er zweifelt nicht an der Möglichkeit. Warum sollten die größten Reiche unter der elendesten Verfassung, dem Despotismus, existieren können und das gleiche nicht auch den Republiken möglich sein! Auch hier zeigt sich wieder die Kraft des Entwicklungsgedankens bei Herder. Während früher in der „Jugend der Menschheit“ die Demokratie nur in kleinen Staaten möglich war, soll sie jetzt, im 18. Jahrhundert, auch in Großstaaten verwirklicht werden können.

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, wie sehr Herder alle Erscheinungen des geschichtlichen Lebens unter dem Gesichtspunkte der Förderung der Kultur betrachtet. In der Förderung der Kultur sieht er auch einen weiteren Hauptwert des Kleinstaates. „Wo . . . durch die Natur des Landes die Staaten sich klein und die Einwohner in der gesunden Regsamkeit erhalten . . ., da dürfen nur günstige Umstände hinzukommen, und sie werden ein gebildetes, berühmtes Volk werden.“[4] Damit spricht Herder aus, was ihm am wichtigsten ist: Die Kleinstaaten bieten am ehesten eine sichere Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Kultur.

Vor allem wichtig ist Herder die große Belebung, die die geistige Kultur in den kleinen Staaten des Altertums erhielt. Das ist für ihn doch der entscheidende Punkt in der Wertschätzung dieser

[1] XVIII, 317f.

[2] Es ist doch interessant, zu beobachten, daß Herder Frankreich eigentlich nicht als einheitlichen Staat betrachtet, sondern als zusammengesetzt aus verschiedenen Ländern und ehemaligen Provinzen. Das wirft wieder ein deutliches Licht auf seine Auffassung der Nation.

[3] XVIII, 317f. [4] XIV, 94.



Staaten überhaupt. Das ist auch der schwerste Vorwurf, den er den Römern macht, daß durch ihre Eroberung den Wissenschaften und Künsten nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt wurde[1]. Wenn die Künste in Italien auch noch roh waren, so waren es doch Künste; die Herrschaft Roms aber brach alle diese schönen Ansätze ab.

Fragen wir nach den Gründen, welche Herder veranlaßt haben, von den Kleinstaaten eine solche Förderung der Kultur zu erwarten. Zu einem Teil sind sie ja schon in dem bisher Angeführten enthalten. Die nötigen Grundlagen: gesetzliche Freiheit und Sicherheit sind im Kleinstaate gegeben. Jedes Land hat sich seine eigene ihm gemäße Verfassung geschaffen. Auf diesem Grund kann sich nun ein Volksstamm nach seinen Sitten, seinem Charakter entwickeln. Hierin liegt eine ganz besondere Kraft. Der Entwicklung des Stammescharakters, alles Ursprünglichen im Volk, hat Herder überall große Bedeutung beigelegt. Der Stamm bewahrt seine eigene Denkart, seinen Charakter, seine Sprache, was alles eingeschränkt wird oder verloren geht, wenn er mit andern Stämmen zu einem Staat zusammengeschmolzen wird. Gerade die hohe Wertschätzung des Ursprünglichen und Bodenständigen im Stammescharakter, die Bedeutung, die Herder seiner ungehemmten Entwicklung beimißt, werden erst dann recht verständlich, wenn man sich klar macht, daß er hierin eine Grundlage wahrer Kultur sieht. Durch die Entwicklung ihrer natürlichen Anlagen bringt die Menschheit ihr Bestes hervor. Größere Freiheit im kleinen Staat gibt der Entwicklung möglichst freien Raum.

Kleine Staaten fördern ferner das Entstehen und Emporblühen vieler kleinen Städte[2]. Auch das bietet ein förderndes Element der Kultur. Die große Hauptstadt Rom wurde nach wenigen Jahrhunderten das Grab ganz Italiens. Für das Altertum waren all die kleinen Städte und Stadtstaaten von enormer Bedeutung. In ihnen sammelte sich alles, was regsam und betriebsam war; sie bildeten das Zentrum von Kunst und Wissenschaften. Das gleiche weiß Herder von den mittelalterlichen Städten zu sagen. „Stehende Heerlager der Kultur“ nennt er sie. Um die Städte herum bildeten sich all die Kleinstaaten; von ihnen nahmen sie Verfassung und Freiheit.

Ein weiteres förderndes Element der Kultur ist der Wettbewerb

[1] XIV, 170f. [2] XIV, 170f



dieser Städte und Kleinstaaten. Herder vergleicht sie einmal mit einer Schule, in welcher der gegenseitige Ehrgeiz die Leistungen fördert [1]. Der Wettbewerb gerade der mittelalterlichen Städte half nach ihm „die Herrlichkeit Europas" gründen. So erfüllen also die Kleinstaaten durch ihre Förderung der Kultur eine hohe geschichtliche Aufgabe.

Der geistigen Blüte der Kleinstaaten entspricht eine materielle. Denn überall zeigt sich die Regsamkeit der Bevölkerung [2]. Das Land wird so bebaut, daß jeder Staat sich selbst genügen kann [3]. Ist die Lage günstig, so wird auch bald der Handel blühen. Fruchtbarkeit des Landes und Fleiß der Bewohner werden in kurzem eine schöne materielle Blüte hervorbringen. Auch hier sind die Städte die Zentren des Lebens. Gerade im Mittelalter waren wiederum sie von großer Bedeutung für ganz Europa. Sie waren Werkstätten des Fleißes; Tätigkeit und Erfindung waren in ihnen daheim. Der Handel blühte, Kunst und Gewerbe lebten in ihnen auf. Eine gute Staatshaushaltung war die Frucht davon. Gerade die enge Umschlossenheit brachte eine viel intensivere Belebung hervor.

Diese ganze kulturelle Entwicklung wird dadurch gestützt, daß bei den Kleinstaaten ein friedlicher Geist herrscht. Jeder Eroberungsgeist, dieser Fluch der Menschheit, liegt ihnen fern. Sie treiben gewöhnlich Werke friedlicher Kultur [4]; Friede und Menschlichkeit sind ihr Wesen [5].

Reges, intensives Leben sproßt darum überall hervor. Nicht genug Ausdrücke kann Herder dafür finden. Er redet von der gesunden Regsamkeit, der Betriebsamkeit, der regen Wirksamkeit in diesen Staaten [6]. Da können sich lebendige Kräfte entwickeln, da erfüllt Seele den Körper. In den Großstaaten fehlt das. Da sind tote Massen zusammengebunden, ohne Seele [7].

Bei solch reichem Leben in einem kleinen Staate, bei guten Gesetzen und guter Verfassung nimmt auch der Bürger eine ganz andere Stellung seinem Staate gegenüber ein. Hier knüpft wahrer

[1] XIV, 130; 492; 170f. [2] XIV, 94f.

[3] Als Beispiel führt Herder an, daß Italien vor der Herrschaft der Römer eine erstaunlich große Menge von Menschen von sich aus ernähren konnte, was nach der Vernichtung all der kleinen Staaten Rom trotz aller Bemühungen nicht mehr möglich war.

[4] XIV, 488.

[5] Auch hier tritt wieder Herders besondere Abneigung gegen jeden Krieg als Hindernis der Kultur hervor.

[6] XIV, 52, 94f., 130; 150, 486f. [7] XIII, 384f; XIV, 52.



Gemeinsinn das Band zwischen Staat und Bürger[1]; hier kann ein lebendiges Gefühl für das Vaterland Platz finden. Ein wahrer Vaterlandsgedanke findet sich hier, ein Gedanke, den Herder in seiner Reinheit so gerne wieder in seine Zeit übertragen hätte[2].

Es ist in der Einleitung bemerkt worden, daß Herder politisches Verständnis gänzlich abgeht. Ist er nun etwa deswegen vollkommen blind gegen die Mängel des Kleinstaates, oder wird ihm nicht doch wenigstens der Hauptmangel aller Kleinstaaten, die außenpolitische Schwäche, bewußt? Gewiß, bewußt wird sie ihm, aber er behandelt die ganze Frage sehr nebensächlich. Bei der Erörterung der Vorteile kleiner Staaten für die Kultur äußert er den Gedanken, es sei allerdings Voraussetzung hiebei, daß unter all den vielen Staaten ein Gleichgewicht herrsche, das jede kriegerische Verwicklung ausschließe und die Staaten auch gegen große, mächtige Nachbarn schütze[3]. Ein gegenseitiges Bündnis könnte sie nach außen hin unbedingt sicherstellen.

Damit erledigt Herder gleich zwei Fragen. Die Kleinstaaten müssen gegenseitig vor einander sichergestellt sein. Dafür ist nötig, daß sie alle ungefähr gleich mächtig sind, damit keiner den andern beherrsche. Wichtiger aber ist die Frage des Schutzes gegen große Staaten. Hier schlägt Herder einfach ein Bündnis der Kleinstaaten vor. Es ist dies die alte Idee der Föderation. Herder traut unbedingt darauf, daß *sie* die kleinen Staaten schützen werde. Die ganze Frage behandelt er eben nebenbei, weil sie rein politisch ist. Tieferes Verständnis dafür geht ihm ab und darum ist er auch dieser ganzen Frage nie näher nachgegangen.

Neben dieser — ich möchte sagen, rein politischen — Föderation der Kleinstaaten kennt Herder noch eine andere Art von Verbindung. Anläßlich seiner Ausführungen über die mittelalterlichen Städte hebt er die besondere Bedeutung der Städtebündnisse, vor allem des Hansabundes, hervor[4]. Bedeutsam sind sie ihm aber etwa nicht deswegen, weil sie den einzelnen Gliedern Schutz gewähren — diese Möglichkeit beachtet Herder überhaupt nicht —, sondern wegen ihrer Bedeutung für die Ausbreitung der Kultur. Da sie friedlich gesinnt waren, so kam ihr gegenseitiger Wetteifer meist der Entwicklung der Kultur zugute. Reges Streben herrschte unter ihnen. *Ein* Handelsstaat breitete sich über ganz Europa hin aus. Die

[1] XIV, 486 f. [2] XVII, 314 ff. [3] XIV, 141, 149 f., 224.
[4] XIV, 486 f., 519.



Unterschiede von Religion und Nation wurden überwunden. Auf gegenseitigen Nutzen, auf wetteifernden Fleiß, auf Redlichkeit waren sie verbunden. So schufen sie zum ersten Male ein gemeinschaftlich wirkendes Europa.

Dieser Staatenbund hat also — nach Herders Auffassung wenigstens — eine ganz andere Bedeutung als der oben erwähnte. Er entspricht den Ideen Herders, der seine Hauptbedeutung in der Ausbreitung der Kultur sieht. Damit bekommt er eine universale Bedeutung, auf die in anderem Zusammenhange noch einzutreten ist.

Es muß auffallen, daß bei der bisherigen Erörterung der Kleinstaatsidee von Herder immer nur von der Antike und dem Mittelalter, nie aber von Kleinstaaten der neueren Zeit die Rede war. Das hängt ja nun ohne Zweifel auch damit zusammen, daß Herders Hauptwerk, seine „Ideen", mit dem Anbruch der neuen Zeit abschließen. Es hat aber noch seinen tieferen Grund. Mit der neuen Zeit beginnt auch die Zeit der Nationalstaaten. Wir haben oben schon des öfteren die Bedeutung festgestellt, die Herder dem nationalen Denken zuweist. Ist es da nicht möglich, daß die nationale Idee die Kleinstaatsidee verdrängte?

Für die alte Welt hatte Herder als Grundsatz aufgestellt, daß in einem Staate nicht mehr als ein Volk mit einem Nationalcharakter vereinigt sein dürfe. In alter Zeit sah Herder diese Forderung erfüllt durch die kleinen, in sich geschlossenen Stammes- und Stadtstaaten. Die Zeiten der Antike und des Mittelalters aber sind vergangen. Die neue Zeit hat andere nationale Staaten heraufgebracht. Herder hat die Hoffnung, daß mit dem Ausbruch der französischen Revolution eine neue Ära beginne. Von den modernen Nationen erwartet er die gleichen Leistungen, wie er sie von den früheren Kleinstaaten, vor allem denen Griechenlands, erfüllt sah[1]. Er hat die Hoffnung, daß mit der neuen Freiheit wieder eine neue Blüte nationaler Kultur aufkeimen werde. Herders Auffassung von der Nation aber ist eine andere geworden. Der Begriff hat sich erweitert. Den modernen Nationalstaat allerdings verstand er nicht[2]. Seine Nation war mehr ein Volk, das sprachlich geeinigt eine künstlerisch-literarische Kultur hervorzubringen imstande war[3]. Es ist die reine Kulturnation, die ihm vorschwebt. Eng sind seine Gedanken darüber verknüpft

[1] XVII, 314ff.

[2] Vgl. dazu auch: Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 4. Aufl., München und Berlin 1917, p. 31ff.

[3] V, 497; XVII, 317ff.

mit dem Wesen der alten griechischen Republik, mit ihren Staatsmännern, Rednern, Philosophen, Dichtern. Der alte Kleinstaat wie der moderne Nationalstaat tragen bei Herder die gleichen Züge. Der räumliche Umfang nur ist anders geworden. Aber Herder hat den Glauben, daß all die Vorzüge der alten kleinen Staaten sich auch im großen Nationalstaat verwirklichen ließen. So hofft er auch von der neuen Zeit eine Neubelebung des vaterländischen Gedankens, wie er in den griechischen Republiken heimisch war. Denn von diesem erwartet er wiederum eine mächtige Förderung der Humanität. Er glaubt die Zeit der Kriege vorbei: „Kabinette mögen einander betrügen; politische Maschienen mögen gegeneinander gerückt werden, bis eine die andere zersprengt. Nicht so rücken Vaterländer gegeneinander; sie liegen ruhig nebeneinander, und stehen sich als Familien bei. Vaterländer gegen Vaterländer im Blutkampf ist der ärgste Barbarismus der menschlichen Sprache."[1] Wie Herder den alten kleinen Staaten die mächtigen Despotien gegenüberstellte, so zeichnet er hier als Gegenbild der Nationalstaaten in seinem Sinne die großen absolutistischen Monarchien des 18. Jahrhunderts. In ihrer kriegerischen Kabinettspolitik sieht er das größte Hindernis einer friedlichen Entwicklung der Menschheit zur Humanität.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals in kurzen Zügen das Bild, das Herder von den Kleinstaaten entwirft. In der Antike erleben sie ihre erste Blüte, eine zweite im Mittelalter. Vor den andern Staaten zeichnen sie sich aus durch gute Gesetze und eine freie Verfassung. Alles Ursprüngliche, Natürliche wird in ihnen erhalten. Die materielle Kultur erreicht in ihnen fast durchweg eine hervorragende Blüte. Eine regsame, fleißige Tätigkeit bringt auf beschränktem Raum Bedeutendes hervor. Kunst und Wissenschaften, überhaupt das gesamte geistige Leben, erfahren durch die Freiheit der Verfassung, die Sicherheit des Landes und seine materielle Wohlfahrt mächtige Förderung. Der gegenseitige Wettstreit bringt in all diesem eine gesunde Steigerung hervor, weil er durch friedliche Mittel ausgefochten wird. Es herrscht Leben in den kleinen Staaten.

In der Ausbreitung der Kultur lag also vor allem der große Wert der Kleinstaaten. Von welch universaler Bedeutung dies für das mittelalterliche Europa wurde, ist bereits erwähnt worden. Der Bund der mittelalterlichen Städte über ganz Europa hin diente dieser Aufgabe. Was große Staaten nicht vermochten, erfüllten sie. In

[1] XVII, 319.



seiner Zeit aber, glaubt Herder, haben die neuen, wahren Nationalstaaten diese Aufgabe übernommen. Sie sind jetzt Träger der Kultur geworden, von ihnen erwartet Herder den Anbruch einer neuen Zeit, erwartet er eine neue Förderung der Entwicklung zur Humanität.

Es bleibt noch übrig, einen kurzen Blick auf die Herkunft der Ideen Herders zu werfen. Fast scheint dies überflüssig zu sein, denn die innere Verwandtschaft Herders mit der Antike tritt klar zutage. Es war vor allem die beispiellose Entwicklung der griechischen Literatur, die Herder so anzog. Und diese Literatur hinwiederum hatte ihre Wurzeln in dem öffentlichen Leben und empfing von dort ständig neue Anregungen. Schon in seinem Tagebuch beschäftigt er sich mit den „alten Republiken"[1]. Da ist es nicht zu verwundern, daß uns Herders Auffassung des Griechentums in seinen „Ideen" heute noch so mächtig berührt. In der mittelalterlichen Stadt wiederum sieht Herder ein Aufleben der in den Stadtstaaten der Antike wirksamen Kräfte. Die ganze Kultur der mittelalterlichen Städte ist ihm außerordentlich sympathisch. Besonders eingenommen für sie ist er aber durch ihre friedliche Durchdringung von ganz Europa und ihre Überwindung aller nationalen und religiösen Schranken. In ihnen sieht er die Träger der Humanität im Mittelalter. Ihre Kräfte wünscht er auch in seinem Vaterlande wieder lebendig.

Herder steht noch durchaus in der Aufklärung. Sein unpolitisches Denken, seine Einschätzung der Kultur, seine Auffassung von Nation und Nationalstaat weisen ihn in diese Strömung. In vielen Punkten aber steht er ihr auch entgegen und führt über sie hinaus. Seine Stellungnahme gegen die verallgemeinernden, zentralisierenden Tendenzen der Aufklärung, seine Wertschätzung alles Autonomen und Ursprünglichen ist schon oben betont worden. Er gleicht hierin Möser. Indem er auch in der Entwicklung der Geschichte jedem Zeitalter seine besondere, in sich wertvolle Stellung zuweist,

[1] IV, 467. In seiner Jugend, als Herder das eingangs zitierte Wort über Preußen schrieb, scheint ihm noch der Gedanke vorgeschwebt zu haben, die modernen Staaten könnten nur durch eine Rückkehr zum alten Kleinstaatsideal gedeihen. Nur dann könne sich die Kultur gedeihlich entwickeln. Dem Preußen Friedrichs des Großen aber stand er ohnehin verständnislos gegenüber; der König selbst erschien ihm eher als ein Eroberer, sein Staat wie ein ephemeres Gebilde. Friedrich selbst war ihm durch seine Vorliebe für französische Literatur und Philosophie noch besonders unsympathisch. Klingt es da verwunderlich, wenn er Preußens Glück nur in einer brüderlichen Teilung sieht?



tut er einen mächtigen Schritt über die Aufklärung hinaus, die alle Zeitalter nach ihrem eigenen Maß und ihren eigenen Werten beurteilte. Hier zeigt Herder echt geschichtlichen Sinn. Damit steht er an der Grenze zweier Zeitalter. Auch in seiner Auffassung vom Kleinstaat zeigt sich dies. Wie Möser steht er abseits von der herrschenden Strömung. Er betrachtet ihn durchaus unsystematisch, beinahe historisch. Fragen der Staatsform sind ihm nebensächlich. Darum kommt er auch nicht dazu, ihm irgend einen absoluten Wert beizulegen. Der Kleinstaat ist für ihn eine historische Erscheinung, die als solche ihren Wert hatte und hat in der großen Entwicklung der Menschheit.

XII. Johannes von Müller[1]

(1752—1809).

Wenn Müller in seiner Bedeutung auch nicht an Herder heranreicht, so verdienen seine Ansichten über den Kleinstaat doch eine nähere Betrachtung, besonders weil er der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, also des typischen Landes der Kleinstaaten, gewesen ist. Die Einschätzung Müllers als Historiker ist vielen Schwankungen unterworfen gewesen und ist es noch. Bei unserer Arbeit haben wir es aber in erster Linie nicht mit ihm als Historiker zu tun; uns interessiert im Hinblick auf unser Problem sein politisches Denken, seine Einschätzung des Staates selbst und seiner verschiedenen Formen. Seine Ideen hierüber finden sich in seinen Geschichtswerken niedergelegt. Überall sind politische Maximen in die historische Betrachtung eingeflochten. Auch wenn er nie systematisch seine Anschauungen dargelegt hat, lassen sich doch einige Hauptpunkte seines politischen Denkens festlegen.

Seine Grundidee ist die Idee der Freiheit[2]. Er versteht darunter einerseits die individuelle Freiheit, d. h. die Garantie von Freiheit

[1] Zitiert wird nach folgender Ausgabe:

Johannes von Müller: Sämtliche Werke, hrsg. von Johann Georg Müller, 27 Bde, Tübingen 1810—1819. In Betracht kommen hauptsächlich folgende Werke:

Bd. 1—3: 24 Bücher allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit.

Bd. 9: Schriften zur Geschichte des teutschen Fürstenbundes.

Bd. 19—26: Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft.

[2] VIII, 123.



und Eigentum durch die Gesetze gegen die Willkür; andererseits auch die politisch-staatliche Freiheit, daß nämlich einem Staate gegeben sei, frei seine Verfassung zu gestalten unter Wahrung seiner Unabhängigkeit. Die Erhaltung dieser Freiheit erscheint Müller geradezu als der Zweck eines Staates. Sie ist der Maßstab, an dem er die Völker mißt. Sein Ideal muß also ein Staat sein, in dem die Freiheit verwirklicht ist. Wie ist nun aber dieser Staat beschaffen? Hat seine Größe irgendwelchen Einfluß auf die Verwirklichung der Freiheit? Das ist die Frage. Bevor wir aber hierauf die Antwort suchen, ist noch ein anderer Punkt kurz zu erwähnen.

Eine weitere leitende Idee in der Auffassung Müllers von der Geschichte und dem Leben der Staaten ist die Idee des Rechts. Er hat ganz allgemein eine besondere Vorliebe für alles geschichtlich Gewordene[1], besonders aber für alles geschichtlich gewordene Recht. Daraus erklärt sich z. B. auch seine schon auf die Romantik hinweisende, verständnisvolle Auffassung des Mittelalters. Darauf wird später in anderem Zusammenhange nochmals zurückzukommen sein.

„Alle Verfassungen freier Nationen haben ihren Ursprung in der häuslichen, wo väterliches Ansehen durch Kraft und Weisheit Ordnung hält.“[2] So beginnt Müller seine Vorrede zum ersten Band seiner Schweizergeschichte. Aus den Hausgenossenschaften wurden Völkerschaften, die sich aber immer noch nach dem Muster der Familien verwalteten. „Das waren die guten Zeiten der alten Freiheit“, wo „ohne den Willen der Mehrheit über das Allgemeine nichts verfügt wurde“. Diese Freiheit ging verloren durch Natur und Gewalt; durch die Natur, wenn sich die Völker in weite Flächen begaben und sich zerstreuten, weil da eine Anteilnahme aller an den gemeinsamen Geschäften nicht mehr möglich war; durch Gewalt, weil einzelne Völker und Herrscher alle umliegenden Länder ihrer Macht unterwarfen.

Damit gibt Müller deutlich seine Stellung zu den Kleinstaaten kund. Die Erhaltung der Freiheit ist eng mit ihnen verbunden. Sie ging verloren, wo die Menschen sich in weiten Ebenen ansiedelten, d. h. ihrem Staat einen großen Umfang gaben. Diese Stellungnahme ist schon in seiner Auffassung vom Wesen der Freiheit begründet. Er versteht darunter, wie wir oben sahen, das Recht der einzelnen Staaten, sich selbständig zu organisieren. Er anerkennt und befür-

[1] Johann Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz; Zürich 1812; p. 245 ff.

[2] XIX, V ff.



wortet damit auch die Selbständigkeit vieler Staaten nebeneinander. Die Freiheit besteht eben darin, daß sich jedes Volk, jeder Stamm — im engsten Sinn des Wortes — als selbständiger Staat einrichten kann. Des weiteren besteht die Freiheit darin, daß „ohne den Willen der Mehrheit über das Allgemeine nichts verfügt wird". Die Möglichkeit dazu ist aber nur gegeben, wenn der Staat auf einen engen Raum begrenzt ist. Beide Forderungen: die Selbständigkeit möglichst vieler Staaten nebeneinander und die aktive Teilnahme aller Bürger am Staatswesen, weisen auf den Kleinstaat als Ideal Müllers hin. Der Kleinstaat scheint also seinem Idealstaate zu entsprechen. Eine genauere Erörterung der Gründe, die ihn dazu führen, und der Vorteile, die er in ihm verwirklicht sieht, wird dies noch deutlicher erweisen. —

Schon in der ganzen Entwicklung der Staaten, wie sie Müller sich vorstellt, liegt ein Element, das zugunsten der Kleinstaaten spricht. Aus dem Zusammentreten patriarchalischer Familien hat sich die natürliche Gesellschaft entwickelt[1]. Das ist die einfachste, natürlichste Staatsform. Ihr entspricht nur ein kleiner Staat, der eben deshalb etwas Natürliches ist. Diese Natürlichkeit schafft ihm die nötige Festigkeit. Besonders die kleinen Schweizerkantone gleichen ihrem Urbild am meisten. Sie scheinen geradezu kleine Familien zu sein[2]. Auch Müller verlegt also — wie Herder — sein Staatsideal an den Anfang der Geschichte und sieht in ihm die natürliche Staatsform, eben weil es sein Ideal ist.

Diese Natürlichkeit der kleinen Staaten begünstigt nun die Förderung und Erhaltung der Freiheit. Schon in der Vorstellung vom Zusammentreten der Familienväter zum Staat kommt der Gedanke des Zusammenwirkens aller am Staat, wie es der Freiheitsbegriff Müllers verlangt, zum Ausdruck. Darin beruht ja gerade die Freiheit der alten „natürlichen" Staaten.

Die Erhaltung der Freiheit aber erfordert noch andere Mittel. — Als hervorragendste Pflicht einer jeden Regierung sieht Müller die Sicherung einer festen, strammen Ordnung im Lande. Darauf beruht seine Sympathie für die Aristokratie, insbesondere für das aristokratische Regiment der Stadt Bern, weil er hier eben eine straffe Ordnung verwirklicht sah. Er ist überhaupt der Meinung, daß sich diese Forderung in kleinen Staaten besser verwirklichen lasse als in großen; für die Kleinstaaten allerdings sei Ordnung auch eine

[1] XIX, V; I, 3; XXII, 105. [2] XV, 92.



Lebensbedingung, weil jede Unordnung in kleinen Kreisen sich viel stärker bemerkbar macht als in großen[1]. Am besten zeige sich eine feste Ordnung in einer guten, mit Weisheit erfüllten Verwaltung[2]. Seine Vaterstadt Schaffhausen ermahnt er in der Zuschrift des dritten Bandes seiner Schweizergeschichte, in der Verwaltung musterhaft zu sein[3]. — Diese Aufrechterhaltung der Ordnung kann am besten durch Gesetze erreicht werden. Erhaltung der Gesetze ist daher für einen Kleinstaat notwendig[4]. Denn auf unverbrüchlichen Gesetzen beruht die Freiheit.

So wird also die Freiheit, der Hauptwert aller Staaten, im Kleinstaat am besten gewahrt. Sie erfordert von ihm eine feste, innere Ordnung. Dafür verleiht sie ihm aber auch einen höheren Wert.

Dies zeigt sich zunächst einmal darin, daß in Kleinstaaten starke Individuen sich entwickeln können. So wie die großen Staaten bloß auf der Masse beruhen, bedarf der Kleinstaat großer Individuen, großer Männer[5]. Er allein bietet aber auch den günstigen Boden dafür. Die Freiheit in ihm gewährt jedem einzelnen freien Spielraum, jedes muß aber auch durch sich selber etwas werden[6]. So werden wahre „Menschen" [7].

Das bringt hinwiederum Leben in einen kleinen Staat[8]. Dem gegenüber erscheint ein großer Staat tot. Wohl ist er schreckbar, aber ohne Leben[9]. Ein großes Reich kommt Müller wie ein unförmlicher Körper ohne Seele vor[10]. Äußere Größe verliert da völlig ihren Wert und ihren Vorteil[11]. Die Beurteilung hängt nicht davon ab, ob ein Staat äußerlich groß oder klein sei; es handelt sich darum, ob Seele, Geist, Leben in einem Staat sei oder nicht[12]. Und da hat der Kleinstaat einen großen Vorsprung; in ihm steckt viel mehr lebendige Kraft.

Müller redet hier sehr allgemein von Seele, Geist, Leben. Er meint damit zunächst wohl das Leben, das durch die politische Freiheit hervorgerufen wird und an dem sich die Mehrheit der Bürger beteiligt. Im weiteren hat aber der Begriff etwas sehr Unbestimmtes. Er scheint darunter überhaupt das ganze freie Leben der Individuen zu verstehen, manchmal auch das geistige Leben. Es ist eben das Leben, das allein in der Freiheit gedeihen kann. — Auf den ersten Blick fällt hier die Ähnlichkeit mit Herder, vor allem aber mit

---

[1] I, 203; XX, 198f. [2] XIX, LI; XII, 177. [3] XIX, LIV.
[4] IX, 286. [5] I, 331. [6] XI, 150. [7] II, 384.
[8] XI, 150. [9] III, 72. [10] VIII, 267.
[11] XIX, LII. [12] IX, 284; XII, 4f.

Rousseau in die Augen. Mit beiden hat Müller die geringe Wertschätzung äußerer Macht gemein. Er steht ja hier überhaupt ganz in den Gedanken der Aufklärung drin. Von dem ruhig sachlichen Urteil eines Möser ist er weit entfernt. Die Betonung des inneren Lebens, der besonderen Kraft kleiner Staaten fanden wir ja besonders stark auch bei Herder. Bei beiden läßt sich der Begriff Leben schwer fassen. Er hat eben etwas Schillerndes an sich. Trotzdem legen beide sehr viel Gewicht darauf und sehen darin eine hervorragende Eigenschaft kleiner Staaten.

Das Wirken der Freiheit macht sich in einem Staate auch in anderer Hinsicht schnell bemerkbar. Es ruft einem Aufblühen seiner materiellen Kräfte. Selbständigkeit bringt überhaupt jedes Reich zur Blüte, insbesondere kleine Staaten. „Die größten Dinge sind durch kleine Völker geschehen."[1] Denn um sich zu behaupten, bedürfen sie einer ganz besonderen Anstrengung und Kraftentfaltung, die darum auch meistens schöne Früchte trägt. Am klarsten beweist das eine Provinz, die von einem großen Reiche losgelöst, rasch aufblüht[2]. Das Land wird besser bebaut[3], weil ein kleiner Staat ein größeres Interesse an intensiver Ausnutzung des Landes hat. Besonders in selbständigen Stadtstaaten sind Reichtum und Glanz vorhanden, der oft große Monarchien verdunkelt.

Es ist oben schon hervorgehoben worden, daß Müller eine besondere Vorliebe für alles historisch Gewordene zeigt. Das macht sich denn auch bei seiner Wertschätzung der Kleinstaaten geltend. In ihnen sieht er die Träger des historisch Gewordenen: sie scheinen ihm alles Besondere, Eigentümliche am besten zu erhalten. Aus der Wertschätzung dieses Besonderen heraus wendet sich Müller darum schroff gegen den alles gleichmachenden und verwischenden Kosmopolitismus[4]. Die Weltmonarchien von Alexander, von Rom haben alle die besonderen Charaktere der Völker mit ihren besonderen Sitten und Gebräuchen, die sich in ihnen eben dank ihrer Kleinheit erhalten hatten, verwischt[5]. Die Liebe für alles geschichtlich Gewordene, für alles Ursprüngliche und Lokale drückt sich hier deutlich aus.

Am ausgeprägtesten aber zeigt sich dieser Sinn Müllers in seiner Stellung zur Verfassung. Wird sich Müller bei dieser besonderen Wertschätzung alles historisch Gewordenen, alles Ursprünglichen wohl auch der allgemein herrschenden Theorie, daß Demokratie für Kleinstaaten, Monarchie für Großstaaten passend sei, anschließen?

---

[1] I, 35. [2] II, 108. [3] II, 124. [4] XII, 40. [5] I, 85f.



Das ist durchaus nicht der Fall. Bei seiner Kleinstaatsidee spielt die Frage der Verfassung keine entscheidende Rolle. Müller geht nicht davon aus, daß die Größe eines Staates von seiner Verfassung abhängig sei. Ganz unabhängig von der herrschenden Staatstheorie ist er freilich nicht. Auch er findet, daß für Großstaaten die Monarchie besser sei, eine Republik aber im Interesse ihrer Erhaltung klein sein müsse[1]. Und wenn er von Demokratien und Aristokratien redet, so denkt er dabei unwillkürlich an Kleinstaaten. Aber er ist eben kein Systematiker. Hier kommt doch seine Wertschätzung des Besonderen zum Durchbruch, über die allgemein herrschende Theorie hinweg. Als Grundsatz stellt er auf: Jedem Lande seine Verfassung[2]. Das ist zugleich auch sein Wertmaßstab, wenn er den Kleinstaat mit einer Universalmonarchie vergleicht. Die Herrschaft einer Verfassung über die ganze Welt, sei es nun Monarchie oder Demokratie, stößt ihn ab. Er stellt als Grundsatz auf, daß sich jede Verfassung nach der Lage und dem Charakter eines Volkes, nach den Zeitumständen richten müsse[3]. Er liebe die Demokratie in Unterwalden, die Aristokratie in Venedig oder Bern, die Monarchie (natürlich die konstitutionelle) in England[4]. Trotz alledem zeigt er doch eine gewisse Vorliebe für die Aristokratie, der wiederum eine Abneigung gegen gewisse demokratische Formen, vor allem gegen die Zunftverfassung, entspricht[5]. Auf seine Kleinstaatsidee aber haben die eigentlichen Verfassungsprobleme keinen Einfluß. Jedes Land soll die Verfassung verwirklichen, die ihm zukommt und die sich in ihm entwickelt hat. Die Hauptsache ist, daß die Freiheit durch sie und in ihr verwirklicht wird; und das ist allerdings, wie wir oben sahen, im Kleinstaat am besten möglich.

Auch hier fällt wiederum die Ähnlichkeit mit Herder, besonders auch mit Möser auf. Sie alle sehen einen besonderen Wert der Kleinstaaten in der Erhaltung des Ursprünglichen und des historisch Gewordenen; darum spielt bei ihnen allen auch die Verfassungsfrage eine durchaus untergeordnete Rolle. Alle drei stellen sich damit auch in Gegensatz zu der vorherrschenden Tendenz der Aufklärung, besonders gegen die Aufstellung allgemein gültiger Normen, Gesetze und Rechtssätze, einer allgemein gültigen Verfassung. Sie denken in diesen Dingen schon mehr historisch als rationalistisch und weisen damit bereits auf die kommende Zeit hin.

---

[1] XIX, LX, LXX; XV, 409.
[2] V, 74.
[3] V, 74; XII, 40; XXVII, 36.
[4] XIX, LXX.
[5] XVI, 94.

Durch die Erhaltung alles Besonderen im Kleinstaate erhält hinwiederum das Bild der ganzen Staatenwelt durch viele Kleinstaaten eine prächtige Mannigfaltigkeit[1], ganz im Gegensatz zu einem Universalreich. Dieses verödet und entvölkert ein Land, es wirkt barbarisch und knechtisch, räuberisch und verwüstend[2]. Kleinstaaten fördern durch ihre Mannigfaltigkeit alles Leben[3]; sie erhalten der Menschheit die Freiheit. Die Universalmonarchie errichtet ihre Macht auf den Trümmern aller Verträge und Verfassungen; in kleinen Staaten erhalten sich die verschiedensten Verfassungen. „Die menschliche Schwachheit wird sich in hundert Regenten mannigfaltiger zeigen, aber nicht so verderblich für das Ganze."[4] In der Mannigfaltigkeit zeigt sich das Besondere, darum preist sie Müller so sehr. Nicht eine Verfassung, ein Gesetz, ein Regent soll die Welt beherrschen; nein, in verschiedenen Formen, in schöner Mannigfaltigkeit soll sich die Menschheit entwickeln, in einer Mannigfaltigkeit, wie sie sich eben in Kleinstaaten so gut erhält. —

Trotz dieser Wertschätzung ist nun aber Müller nicht blind gegen die Gefahren, die den Kleinstaaten drohen. Sie drohen ihnen von innen und von außen. Von innen heraus ist die Erhaltung der Freiheit gefährdet durch den Zerfall der Sitten. Erhaltung der guten Sitten ist darum Bedingung für die Erhaltung der Freiheit[5]. Besonders in republikanischen Staaten — die ja zumeist Kleinstaaten sind — hat dies Geltung[6]. Schwinden die guten Sitten, so schwindet die Freiheit mit. Von den Einzelnen muß darum eine starke moralische Kraft verlangt werden. Jeder Privatehrgeiz sollte ausgeschlossen sein. Edle Begeisterung für die Freiheit darf als einzige Richtschnur gelten[7]. Weil aber diese moralische Tugend nicht etwas Selbstverständliches ist, ist in kleinen Republiken eine gewisse staatsbürgerliche Erziehung besonders notwendig[8], damit jeder Bürger von seinen Rechten, aber auch von seinen Pflichten einen deutlichen Begriff bekomme. Der Nationalgeist soll von Jugend an dem Bürger eingepflanzt werden. Gute Sitten und ein tüchtiger Nationalgeist erhalten einen Staat.

Für alle Kleinstaaten aber brennend ist die Frage des außenpolitischen Schutzes. Wie können sie sich gegen die Großstaaten, denen sie schutzlos gegenüberstehen, wehren? Müller rät zunächst

---

[1] II, 124; XVIII, 348; XXII, 105.
[2] XIX, 69; XXV, 114; IX, 3, 27 f.; XVI, 165.
[3] XIX, 69. [4] IX, 34. [5] I, 85. [6] XXVII, 34.
[7] III, 52 f. [8] XII, 177, 430 f

den Kleinstaaten, sich möglichst ruhig zu verhalten und so keinen Anlaß zum Einschreiten von Großstaaten zu geben. Zwei Wege, schreibt er, gebe es zum Ruhm: „klein und arm, tugendhaft und aufgeklärt" zu sein, oder „in den größten Planen der Herrschaft unerschütterlich zu sein"[1]. Der erste Weg ist der der Kleinstaaten. Ihr Bestreben soll dahin gehen, in Ruhe und Würde, Stille und Mäßigung für die Freiheit zu leben[2]. Das war nach Müller der Grundsatz der alten Eidgenossen; das verlangt er auch als Richtschnur der Politik von den Gegenwärtigen[3].

Doch damit ist die Gefahr von außen her nicht beschworen. Wer garantiert den kleinen Staaten ihre Selbständigkeit, auf der die ganze Freiheit beruht? Gegen die Großen gibt es keine Rechtshilfe. Sicher stellt nur entweder der Schutz der Natur oder eigene Kraft.

Eng begrenzte oder abgeschlossene Gebirgstäler bieten kleinen Staaten von Natur aus Schutz[4]. Solche Gegenden waren auch die Heimat der alten Völker vor ihren Wanderungen[5]. Als sie diese verließen, da waren sie verloren und fielen großen Monarchien anheim. Dieser Gefahr sind alle kleinen Staaten ausgesetzt, die dieses Schutzes entbehren. Darum müssen sie ihn sich selbst verschaffen.

Wie fast alle Denker des 18. Jahrhunderts greift auch Müller hier zur Idee der Föderation. Er empfiehlt den Kleinstaaten die gegenseitige Verbindung in einer Bundes-Republik. Eine ehrwürdige, nützliche Verfassungsform nennt er sie, ohne sich aber näher darüber auszusprechen[6]. Ihre Natur will er eben durch die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft zeigen. Er geht aber noch weiter in seinen Ideen zum Schutze der kleinen Staaten. Gegen die Übergriffe der großen Mächte verlangt er überhaupt einen Bund aller kleineren und mittleren Staaten[7]. Nur so könnten sie sich behaupten. Einzig durch solche Bündnisse könne die Grundlage des europäischen Staatenlebens, das Gleichgewicht der Mächte, zustande kommen[8]. Dieses System sei das beste Mittel gegen jede Universalmonarchie. Es schütze somit auch das Recht der Kleinstaaten[9].

Damit baut Müller die Idee der Föderation in einem Maße aus, wir wir es bisher noch bei keinem Denker antrafen. Er möchte eigentlich Europa in zwei Lager teilen: auf der einen Seite stehen

[1] I, 175. [2] XIX, XVIII, LIIIf.; XXII, 105; IV, 190.
[3] XIX, XVIII. [4] XXI, 341. [5] XIX, V.
[6] XXVI, 266, Anm. 594; IX, 258. [7] XII, 422.
[8] IX, 52, 102. [9] IX, 28, 52, 102.

die Großmächte, auf der andern der Bund aller mittleren und kleineren Staaten. Dadurch komme die für Europa so notwendige Gleichgewichtslage zustande. Müller legt großen Wert auf dieses Gleichgewicht, wie es zum Teil auch Herder, Spittler und Schlözer getan hatten. Er sieht vor allem darin das Heilmittel gegen eine Universalmonarchie, deren drohendes Gespenst er immer am Horizonte sah[1]. Doch auch mit dieser Lösung gibt er sich nicht zufrieden. Er traut allem nach einem solchen Bündnisse doch nicht die nötige Festigkeit und Macht zu.

Alles helfe nichts, wenn die Kleinstaaten nicht durch eine gewisse höhere Rechtsordnung Schutz fänden. Diese kann am ehesten auf der Grundlage des Gleichgewichts der europäischen Staaten erwachsen. Auf sie müssen sich die Kleinstaaten stützen. „Verloren ist ein kleiner Staat, sobald er der Übermacht in seinem Recht um ein Haarbreit nachgibt"; das sollte in allen Kleinstaaten mit goldenen Buchstaben eingegraben sein[2]. So schreibt Müller.

Hier appelliert er an eine höhere Rechtsordnung, durch die nach Grundsätzen des Rechts das Staatenleben geregelt werden solle. Was er genauer damit meint, ist schwer zu sagen. Der Gedanke ist zu wenig ausgeführt, als daß sich etwas Bestimmtes darüber äußern ließe. Wir erkennen hier wiederum Müllers starkes Empfinden für das Recht.

Damit hätten wir in kurzen Zügen die Anschauungen Müllers über den Kleinstaat gezeichnet. Eines fällt auf den ersten Blick auf. Wir haben keine fest umrissene Kleinstaatsidee vor uns. Es ist kein geschlossenes System, in dem sie drin stünde. Müller betrachtet den Kleinstaat eben von einem durchaus unsystematischen, eher historischen Standpunkt aus. Wiederholt haben wir schon den Gedanken angeführt, daß alles in der Welt seine Zeit und seine Stelle habe[3]. Das bewahrt ihn vor einer einseitigen Überschätzung der kleinen Staaten. Er kommt zum Schluß, daß letztlich nicht

[1] Die Abneigung, ja der Haß Müllers gegen ein Universalreich ist stark beeinflußt durch seine Stellung zu den Plänen des österreichischen Monarchen Joseph II. Es ist bekannt, daß Müller im Dienste des Kurfürsten von Mainz eine Schrift zur Verteidigung des deutschen Fürstenbundes gegen Joseph II. geschrieben hat. Er sah in den Tauschprojekten Josephs II. die Tendenz der österreichischen Monarchie nach einer Universalmonarchie. Er stand dieser Tendenz um so feindlicher gegenüber, als von ihr auch sein Vaterland, die schweizerische Eidgenossenschaft, die er glühend liebte, bedroht wurde.

[2] IX, 167; XV, 401. [3] XIX, LX.



die Anzahl der Quadratkilometer über einen Staat entscheidet[1], sondern das, was er leistet[2].

In der Einleitung dieses Kapitels ist schon angedeutet worden, daß Müller in seine Geschichtsdarstellung bewußt seine politischen Ideen mit eingeflochten hat. Seine Geschichtsschreibung trägt einen ausgesprochen pragmatischen Charakter. Die Geschichte soll lehren. Keiner seiner Zeitgenossen zeigte denn auch ein solches Verlangen nach staatsmännischer Arbeit wie er. Mit lebhaftem Interesse verfolgt er alle politischen Erscheinungen seiner Zeit. Sein wechselvolles äußeres Leben entspricht dem vollauf. Auf der einen Seite steht sein lebhafter Wunsch, selbst aktiv mitzuhelfen an der Leitung der politischen Geschicke seiner Zeit, auf der andern Seite der Versuch, wenigstens theoretisch durch seine Anschauungen mitzuwirken. Als solcher Versuch stellt sich seine Geschichtsschreibung dar, die, wie schon oben bemerkt, einen ausgesprochen pragmatisch-didaktischen Charakter trägt. Ich erinnere nur an die verschiedenen Zuschriften seiner Schweizergeschichte[3]. Die Geschichte soll lehren, wie man praktisch handeln muß.

Dieser pragmatische Charakter seiner Geschichtsschreibung zeigt sich besonders bei seiner Idee der Föderation. Es ist schon oben erwähnt worden, daß er im Dienste des Kurfürsten von Mainz eine Schrift zugunsten des deutschen Fürstenbundes geschrieben hat[4]. Hier ist ein Punkt, wo der Historiker den Versuch macht, Staatsmann zu sein. Der praktische Gegensatz gegen die Pläne der österreichischen Monarchie, in denen er ein Streben nach Universalmonarchie sah, macht Müller zum Verteidiger der Kleinstaaten. Die Bedeutungslosigkeit seiner Versuche tut der Tatsache keinen Abbruch, daß Müller versucht hat, praktischer Staatsmann zu sein. —

Wiederholt ist schon auf die Stellung hingewiesen worden, die Müller der Aufklärung gegenüber einnimmt. Im großen und ganzen gehört er ihr durchaus an. Er erwartet den Fortschritt der Menschheit von der Aufklärung. Darum lehnt er auch jede Revolution ab. Wie sehr seine Geringschätzung aller außenpolitischen Fragen seinem Jahrhundert entsprach, ist oben schon betont worden. In einigen Richtungen aber, die gerade mit seiner Kleinstaatsidee zusammenhängen, weist er über die Aufklärung hinaus. Ich denke da an seine Betonung des Wertes des historisch Gewordenen, des

---

[1] XII, 4f. [2] XIX, LII. [3] XIX, V—XCII.
[4] Vgl. Anm. S. 112.



historischen Rechts, des Ursprünglichen und Besonderen, dann auch an seinen Gegensatz gegen den alles verwischenden Kosmopolitismus der Aufklärung, an seine Wertschätzung des von der Aufklärung sonst so verständnislos beurteilten Mittelalters. In diesen Dingen denkt Müller durchaus unrationalistisch und gelangt gerade dadurch zur Wertschätzung des Kleinstaates.

Hier macht sich, wie mir scheint, der Einfluß seiner Heimat geltend. Bei dem schwankenden Charakter Müllers ist es freilich sehr schwierig, die Herkunft seiner Ideen festzustellen. Einige Linien lassen sich aber doch erkennen. In der blühenden und krausen Mannigfaltigkeit seiner schweizerischen Heimat ist er aufgewachsen. Hier hatten sich eine Menge alter historischer Rechtssätze erhalten. Die Schweiz war aber auch das klassische Land der Kleinstaaten. In den Landsgemeindekantonen der Urschweiz glaubte Müller das Bild von alten, natürlichen Staaten, mit der Einfachheit und Reinheit der Sitten, die seinem Ideal entsprach, zu sehen [1]. Von ganz besonderem Einfluß aber war für ihn sein Aufenthalt in Genf. Hier lernte er den eigenartigen Charakter eines aristokratischen Stadtstaates kennen und bewahrte für ihn von da an eine besondere Vorliebe [2]. Mitgewirkt haben mag hier auch seine Liebe für die alten Griechen, die er sogar seinem sonst verehrten Lehrer Schlözer gegenüber verteidigt [3].

An schweizerischer Freiheit hat er sich begeistert. An ihr hat sich sein Freiheitsideal gebildet, das für ihn die leitende Idee seiner Geschichtsbetrachtung geworden ist.

---

[1] XXIII, 433.

[2] Vgl. Carl Henking: Joh. von Müller 1752—1809; Bd. 1. 1752—1780; Stuttgart und Berlin 1909; p. 168ff.

[3] Briefe a. a. O. p. 40.

Schluß.

Es lag im Ziele dieser Arbeit, darzustellen, inwieweit in den Staatsideen der Denker des 18. Jahrhunderts das Problem der Größe eine Rolle spielt. Wir sahen schon in der Einleitung, daß es sich hiebei durchaus um eine Frage der Politik handelt. Denn eine reine Staatsidee ist von Größe oder Kleinheit unabhängig. In der Politik aber handelt es sich um Vor- oder Nachteile, die aus der Größe entspringen könnten.

Dabei scheint es nun angezeigt, nochmals kurz den Staat, der sich den Denkern darbot und von dem sie schließlich ausgingen, zu skizzieren. Die Entwicklung des französischen Staates kann hierin als Musterbeispiel dienen; sie ist nur ein Teilausschnitt aus einer allgemein europäischen Entwicklung. — Im Feudalstaat war die staatliche Gewalt in unendlich viele kleine Teile zersplittert gewesen. Überall hatten sich kleine Kreise mit besonderen Gesetzen, besonderer Verwaltung, besonderem Recht gebildet und selbständig weiterentwickelt. Diesen Sondergewalten gegenüber suchte sich die übergeordnete Zentralgewalt durchzusetzen und sie zu beseitigen. In langer Entwicklung gelang es ihr auch, wieder alle Gebiete der Staatshoheit in ihren Händen zu vereinigen. Überall hinein griff dieser Zentralisationsprozeß, in Gesetzgebung, Verwaltung, Recht, Kirche. Hatte sich zunächst aus dem Feudalstaat heraus ein Dualismus zwischen Ständen und Zentralgewalt herausentwickelt, so ging er in der Weiterentwicklung in einen Monismus über. Die absolute Monarchie war praktisch geschaffen. All die alten, beinahe autonomen Kreise waren verschwunden; ein Gesetz galt über das ganze Land hin; von einer Hauptstadt aus wurde die Verwaltung des Landes geleitet; in der einen Person des Königs konzentrierte sich die ganze Staatsgewalt. Mit der absoluten Monarchie war zugleich auch die ganze Zentralisation des Staatslebens vollendet. Diese absoluten, zentralisierten Monarchien stellten nun aber im 18. Jahrhundert zugleich auch die „großen Mächte" Europas dar. Als Großstaaten waren sie die Träger des politischen Lebens.



Gegen diesen zentralisierten Großstaat nun mußten sich notwendigerweise die Denker wenden, die im Kleinstaat ihr Ideal verwirklicht sahen. Damit aber traten sie in Opposition mit der herrschenden Staatsauffassung. Zugleich war damit auch eine Verbindung all der Staatsideen, die mit dieser herrschenden Auffassung nicht übereinstimmten, mit der Kleinstaatsidee gegeben.

Es ist im Laufe der Darstellung gezeigt worden, wie sich die verschiedenen Denker die Frage nach dem Einfluß der Größe auf ihr Staatsideal gestellt, und wie sie sie beantwortet haben. Bewußt haben wenige sie sich gestellt; unter ihrem Einfluß aber standen alle, ausgenommen diejenigen, deren Denken sich nicht über das Gebiet der reinen Staatsidee hinaus erstreckte, wie etwa Schiller und Kant, oder die in reinen Konstruktionen stecken blieben wie Wolff. Empfunden haben sie alle, die sich mit Fragen der Politik beschäftigten. Bei wenigen stand allerdings gerade die Frage, ob der Staat groß oder klein sein müsse, im Mittelpunkt der politischen Gedanken. Am meisten war dies wohl bei Rousseau der Fall. Bei den andern finden sich mehr nur gelegentliche Äußerungen über dieses Problem in Verbindung mit andern Fragen und Ideen. Aus diesem Grunde gestalten sich auch die Ergebnisse bei den einzelnen Denkern verschieden. Während bei den einen das ganze Leben ihres gedachten Staates von dessen Größe oder Kleinheit beeinflußt ist, ist dies bei den andern nur in einzelnen Lebensgebieten der Fall. Die Kleinstaatsidee ist darum auch bei den einzelnen Denkern verschieden ausgebaut. Dennoch läßt sich eine allgemeine Entwicklung dieser Idee an den verschiedenen Denkern verfolgen.

Es ist schon in der Einleitung zu Voltaire betont worden, daß wir in diesem Denker einen typischen Vertreter der Aufklärung vor uns haben. Im großen und ganzen steht er durchaus auf dem Boden des Großstaates. Und doch zeigt sich schon bei ihm eine gewisse Sehnsucht nach etwas anderem. Der bestehende Staat befriedigt ihn letztlich doch nicht ganz, und so kommt er zu einer Anerkennung des Kleinstaates, freilich in sehr bedingtem Maße. Die zentralisierte, große Monarchie entspricht doch immer noch am meisten seinen Ideen. — In weit umfassenderer Art anerkennt Montesquieu den Kleinstaat. Für ihn ist er ein Ideal, behaftet freilich auch mit allen Begrenzungen eines solchen. Er stellt ihn hin im Gegensatz zum Großstaat des 18. Jahrhunderts, in dem er lebte, und dessen Vor- und Nachteile er empfand. Noch tut er den



letzten Schritt nicht und begehrt nicht, alle Großstaaten zu verbannen und an ihre Stelle kleine Staaten zu setzen. Aber als leuchtendes Ideal entwirft er ein Bild des Kleinstaates, das sich wirksam vom Großstaate abhebt, für die Wirklichkeit freilich nicht geschaffen ist. — Den letzten Schritt hat erst Rousseau getan. Für ihn ist der Kleinstaat der Idealstaat. Mit den großen Mächten hat er gar keine Gemeinschaft mehr, er erwartet nichts Gutes von ihnen. Nur im Kleinstaat beruht für ihn das Wohl der Menschen. Rousseau steht mit diesen Ansichten ganz außerhalb seiner Zeit und in radikaler Opposition gegen sie. Freilich blieb er allein, und seine Ideen über den Kleinstaat fanden in Frankreich keinen weiteren Widerhall. Herrschend waren eben die Ideen, die wir in Voltaire verkörpert fanden. Das zeigt sich mit aller Deutlichkeit wiederum bei der Betrachtung der Ideen der physiokratischen Schule. Wenngleich von andern Grundlagen ausgehend als Voltaire, gelangen sie doch zu den gleichen Resultaten. Der Großstaat entspricht ihren Ideen; in einem gewissen Rahmen wird der Kleinstaat anerkannt; das Schwergewicht des politischen Lebens aber liegt in den „großen Mächten".

Eine ganz ähnliche Entwicklung wie in Frankreich läßt sich nun in Deutschland verfolgen. Hier bot sich in Friedrich dem Großen das Vorbild eines aufgeklärten Monarchen dar. Und so wie er einerseits für andere das Vorbild war, hat er selbst auch hinwiederum sich die Ideen der Aufklärung zu eigen gemacht. So formt sich in ihm sowohl aus den allgemein herrschenden Ideen der Aufklärung heraus als auch besonders daraus, daß er der Herrscher einer aufstrebenden Großmacht war, die Auffassung, daß in erster Linie nur Großstaaten Bedeutung zuerkannt werden könne. — Den radikalsten Anhänger und Verteidiger aber fand der Großstaat in Schlözer. Er ist hierin noch konsequenter als Voltaire, auch als Friedrich der Große, da er von praktischen Erfahrungen durchaus unberührt war. Bei ihm finden Kleinstaaten überhaupt keine Anerkennung; er hat nur Spott, Haß und Verachtung für sie übrig. — Dieser schroffe Gegensatz von Großstaat und Kleinstaat erfährt eine Milderung bei Spittler. Freilich anerkennt er, ganz im Anschluß an Voltaire, Kleinstaaten nur unter gewissen Bedingungen. Der große Abstand von Schlözer liegt nun aber darin, daß sein Ideal nicht mehr der Großstaat des 18. Jahrhunderts ist, sondern ein Staat von mittlerer Größe. Damit schwächt Spittler die herrschende Anschauung bedeutend ab. — Ganz in ähnlicher Weise vertritt



Heeren ein Ideal der goldenen Mitte. Abhängig von Montesquieu sieht er sein Ideal in einer konstitutionellen Monarchie von mäßiger Macht verwirklicht. Die Leistungen der Kleinstaaten besonders auf kulturellem Gebiet anerkennt er vollkommen; aber in der Macht glaubt er doch den Faktor zu erkennen, der im Völkerleben entscheidend wirkt. — Eine ganz neue Strömung bricht mit Möser an. Er erhebt sich nun zu einem prinzipiellen Gegensatz gegen den ganzen Rationalismus, gegen das 18. Jahrhundert. In dieser Auflehnung läßt er sich am besten mit Rousseau vergleichen. Der Charakter dieser Auflehnung aber ist ganz verschieden. Bei Möser geschieht sie in aller Nüchternheit; auch er stellt sich den Großstaaten und ihren Ansprüchen entgegen, anerkennt daneben aber auch ihre Vorzüge. Seine ganze Liebe freilich gilt den kleinen Staaten, überhaupt allen kleinen Kreisen im Rechts- und Staatsleben. Die Großstaaten will er nicht umstürzen, wehrt sich aber mit aller Wärme für die Erhaltung und weitere Entwicklung der Kleinstaaten. — In einem gleichen prinzipiellen Gegensatz zum 18. Jahrhundert steht auch Herder. Indem er jeder geschichtlichen Stufe ihren Eigenwert zuerkennt, stellt er sich in Gegensatz zur Geschichtsauffassung der Aufklärung. Auch in seinen politischen Ideen — soweit man bei ihm davon sprechen kann — zeigt sich dies. Die Kleinstaaten schätzt er ganz besonders, weil er in ihnen die Träger der Kultur sieht, von ihnen eine Förderung der Entwicklung der Menschheit zur Humanität erwartet. — In ganz ähnlicher Weise wertet Johannes von Müller die Kleinstaaten. Auch er sieht in ihnen ein Ideal, weil er durch sie vor allem den Wert der Freiheit gefördert glaubte.

Überblicken wir kurz die Entwicklung, so sehen wir, wie sich in Deutschland und Frankreich neben der herrschenden Wertschätzung der Großstaaten die Anerkennung des Kleinstaates durchringt. Dabei läßt sich leicht erkennen, daß besonders in Deutschland, wo der Boden durch die bestehenden Kleinstaaten günstig vorbereitet war, gegen Ende des Jahrhunderts die Wertschätzung des Kleinstaates in Verbindung mit den den Rationalismus überwindenden Kräften sich nachhaltiger durchsetzte.

Neben dieser Entwicklung der Idee in den einzelnen Denkern lassen sich nun auch durchgehend einige große Linien feststellen, mit Hilfe derer wir das volle Bild der Kleinstaatsidee gestalten können. Diese einzelnen Linien zu verfolgen und sie zu einem Bilde zu vereinigen, bildet den Hauptzweck dieser Zusammenfassung.

Wir sind gewohnt, das ganze politische Leben in Innen- und



Außenpolitik zu zerlegen. Diese Unterscheidung hat gewiß auch ihre Berechtigung und kann sich als fruchtbar erweisen, wenn wir daran gehen, in großen Zügen das Bild der Kleinstaatsidee im 18. Jahrhundert zu entwerfen. Es stellt sich hier die Frage: Sehen die Denker des 18. Jahrhunderts die Vorteile des Kleinstaates mehr im innenpolitischen oder mehr im außenpolitischen Leben? — Ranke hat bekanntlich die Innenpolitik eine Funktion der Außenpolitik genannt. Dies ist nun eine Wertschätzung, die bei den Verteidigern des Kleinstaates durchaus nicht zutrifft. Im Gegenteil, es ist einer der hervorstechendsten Züge, daß diese Denker die Innenpolitik gänzlich in den Vordergrund stellen, die äußeren Beziehungen eines Staates aber dahinter zurücktreten lassen. Bei allen Denkern, die wir behandelt haben und die im Kleinstaat den Staat sahen, in dem sie ihr Ideal am besten verwirklichen zu können glaubten und die ihm darum einen gewissen Wert beilegten, lag das Hauptgewicht auf dem Innenleben. Dies ist ja leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß sich jedes Staatsideal vor allem zunächst um den inneren Aufbau des Staates bemühen wird. Die äußeren Beziehungen von Staat zu Staat werden mehr zurücktreten. Dieses Wertverhältnis überträgt sich nun aber auch auf die Staatstheorien, d. h. die Versuche, das Ideal der Wirklichkeit nahezubringen. Darum beruht auch der Wert der Kleinstaaten in den Augen fast aller Denker des 18. Jahrhunderts in ihrer besseren inneren Lage. Und weil im Gegensatz dazu die äußere Schwäche als Hauptnachteil empfunden wurde, dennoch aber am höheren Wert kleiner Staaten festgehalten wurde, mußte notwendigerweise die ganze Außenpolitik überhaupt als untergeordnet erscheinen. Bei den Anhängern des Großstaates zeigt sich dann naturgemäß die umgekehrte Erscheinung. Sie legten das Schwergewicht auf die Macht, sahen hierin einen Wert und gelangten so zu der Betonung der vorwiegenden Bedeutung der Außenpolitik. Dem Kleinstaat hinwiederum mußten sie wohl innere Vorteile zugestehen, verkleinerten dann aber diese Wertschätzung ihrerseits durch eine Geringschätzung der Innenpolitik überhaupt. Als klassisches Beispiel jener Auffassung kann Rousseau gelten. Die größere Machtentfaltung von Großstaaten, ihre glänzende äußere Stellung betrachtet er nur als Schein. Unter glänzendem Äußern verberge sich innere Hohlheit. Die einzige außenpolitische Frage, die ihn überhaupt beschäftigt, ist die Frage des Schutzes kleiner Staaten. Darüber wird später zu sprechen sein. Das ganze Gewicht liegt auf dem Innern, hierauf konzentriert sich allein sein Interesse. Verwirklichung des Gemein-



willens, gute Gesetze, gute Regierung, gute Verwaltung: das sind seine Postulate, nur das hat Wert in seinen Augen.

Den gerade entgegengesetzten Standpunkt nimmt etwa Schlözer ein. Er verherrlicht die erobernden Völker, „die durch Schwert und Muskeln und Verstand die Gesetzgeber ganzer Jahrhunderte geworden und das Schicksal von Millionen Menschen allgewaltig zu ihrem Wohl und Weh geleitet haben“. Das ist die reine Verherrlichung äußerer Macht. Die Macht und „ihre Folgen“ werden unbedenklich der glänzenden kulturellen Entwicklung gleichgesetzt. Um so bescheidener sind dafür seine Forderungen an die Innenpolitik eines Staates. Ein gewisses Maß von Aufklärung wird verlangt, am besten durch Preßfreiheit und Toleranz zu erreichen; damit gibt er sich zufrieden. Seine ganze Einschätzung der Innenpolitik ist eben gering, Wert kommt nur der Außenpolitik zu.

Wir haben hier zwei typische Vertreter hervorgehoben. Die gleiche Erscheinung zeigt sich aber, wenn auch nicht in so ausgesprochenem Maße, bei den übrigen Denkern. Ein Herder sieht die ganze Menschheitsentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Kultur. Ihre Hauptförderung glaubt er durch die gute innere Einrichtung kleiner Staaten geleistet; auf Innenpolitik richtet darum auch er sein Augenmerk, während er für außenpolitische Probleme kein Verständnis zeigt. Johannes von Müller beurteilt Völker und Geschichte nach dem Kriterium der Erhaltung der Freiheit. Die Freiheit im Innern steht ihm dabei im Vordergrund, auch wenn als Ergänzung des Begriffes staatliche Unabhängigkeit hinzukommen muß. — Ein Mann wie Friedrich der Große dagegen, der selbst in der Außenpolitik lebte, mußte in ihr den entscheidenden historischen Faktor sehen. Er ist denn auch der Ansicht, daß den großen Machtstaaten eben diese Machtstellung über innere Schwierigkeiten hinweghelfe, wertet also die Innenpolitik wirklich nur als Funktion der äußern. Wenn er aber sieht, daß trotz aller Machtstaaten auch Kleinstaaten Bestand und Ansehen haben, so kann er sich dies nicht anders erklären, als daß eben ihre innere Kraft sie erhalte. Von seiner allgemeinen Einschätzung bringt ihn freilich diese Anerkennung nicht ab. Ganz besonders bezeichnend ist die Stellung von Spittler. Er kann sich weder der Bedeutung der inneren noch der der äußeren Politik verschließen. Beide muß er gleich hoch bewerten. Daraus heraus schließt er einen Kompromiß, der ihn zu seinem Staate von „jener glücklichen Mittelgröße“ führt. Nach außen muß der Staat eine gewisse Macht haben, um so seine innere Stärke



schützen zu können. Gerade dieser Lösungsversuch bestätigt nur die Gegensätzlichkeit der beiden verschiedenen Einschätzungen von Innen- und Außenpolitik, die zugleich mit dem Gegensatze von Groß- und Kleinstaat zusammenfällt. Es kann darum als charakteristisches Moment bezeichnet werden, daß die Wertschätzung des Kleinstaates mit der der Innenpolitik, die Wertschätzung des Großstaates mit der Höherstellung der Außenpolitik zusammenfällt. Diese prinzipielle verschiedene Einschätzung muß betont werden, weil sonst die ganze Stellungnahme der Denker zum Problem des Kleinstaates nicht verständlich wäre.

In einem kleinen Staat, davon gehen seine Verteidiger aus, herrscht eine ganz andere Lebensstimmung unter den Bürgern als in einem Großstaat. Alles Denken und Fühlen ist auf einen engen Raum begrenzt. Vor allem kennen sich alle gegenseitig. Dieses Argument spielt eine große Rolle in der Beurteilung des Kleinstaates. Die Menschen sind aufeinander angewiesen und stehen darum in einem viel persönlicheren Verhältnis zueinander. Dieser Einfluß der persönlichen Bekanntschaft zeigt sich im ganzen politischen Leben. Gerade Rousseau sieht hierin eine Grundbedingung für jedes wahre Staatswesen überhaupt. Denn nur so sei es möglich, daß überall im Staate die rechten Leute an den rechten Platz kämen. So ergibt sich ein einheitlicher, geschlossener Staat. Auf ihn in erster Linie ist das Denken aller Bürger gerichtet. Sie treten darum zu ihm auch in ein ganz anderes Verhältnis. Der einzelne geht in der Gemeinschaft auf. Schon Montesquieu hat dies betont. Tugend bedeutet für ihn völlige Hingabe an die Gemeinschaft, das Aufgehen des einzelnen im Staat. Und in seinem Idealvolk, den Troglodyten, läßt er das Gefühl sich stärken, daß das Wohl des einzelnen immer von dem Gemeinwohl abhängt. Die gleiche Auffassung von Staat und Individuum findet sich auch bei Rousseau, nur in verstärktem Maße. Die Eigenart seines ganzen Staatsideals liegt ja gerade darin, daß es auf dem völligen Aufgehen des einzelnen im Staat beruht. Die Möglichkeit dieses Aufgehens ist aber nur bei kleinem Staatsgebiet gegeben. An das gleiche denkt auch Herder, wenn er den wahren Gemeingeist der mittelalterlichen Städte preist. Es ist ein durchaus anderes Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft als im Großstaat. Die Beziehungen sind viel persönlicherer Natur. Einzelinteresse und Interesse der Gemeinschaft sind eng verknüpft. Dieses persönliche Verhältnis schaltet dafür den staatlichen Zwang mehr oder weniger aus. An seine Stelle tritt die sittliche Verpflichtung des einzelnen



gegenüber der Gemeinschaft. Diese Tatsache bildet die Grundlage des ganzen inneren Aufbaus der Kleinstaaten. Sie ist vor allem der Hauptgrund der großen Wertschätzung der inneren Politik durch alle Anhänger des Kleinstaates.

Dieser innerlich geschlossene, durch persönliche Verbindungen gefestigte und zusammengehaltene Staat erscheint nun vielen Denkern als der einzig natürliche Staat. Und weil man diesen Staat als die natürliche Gemeinschaft von Menschen ansah, so versetzte man ihn an den Anfang der Geschichte, meist gar der Menschheitsgeschichte überhaupt; man sah in ihm den ersten und darum den natürlichsten Staat. So glaubt Möser in der urgermanischen Zeit seinen Idealstaat, die Gemeinschaft autarker Bauernhöfe, verwirklicht. So stellen Herder und Johannes von Müller an den Anfang der Menschheitsgeschichte kleine, natürliche Staaten. Manchmal wird auch dieser „natürliche“ Staat aus aller Wirklichkeit losgelöst und in einer fremden, einsamen, von aller Kultur unberührten Gegend aufgerichtet. So läßt Montesquieu seine Troglodyten in Arabien hausen und dort einen glücklichen kleinen Staat gründen, der auch seinerseits alle Zeichen der Natürlichkeit und Ursprünglichkeit trägt. In gleicher Weise schildert Möser die Errichtung eines kleinen Staates in Pennsylvanien. Auch Rousseau achtet den Kleinstaat besonders darum hoch, weil er die natürlichste Gemeinschaft sei. „Wenn man inmitten des glücklichsten Volkes der Welt schlichte Landleute im Schatten einer Eiche die Staatsgeschäfte besorgen und sich weise betragen sieht, wie kann man da anders als die Staatsweisheit der andern Nationen verachten, welche sich berühmt und verächtlich zugleich machen mit so viel künstlichem und geheimnisvollem Wesen?“ Der Gegensatz zu diesem künstlichen und geheimnisvollen Wesen besteht eben in der einfachen Natürlichkeit.

Hier tritt uns deutlich eine mächtige Natursehnsucht entgegen, die in Rousseaus „Zurück zur Natur“ ihren bewegtesten Ausdruck gefunden hat. Wir treffen sie aber schon bei Montesquieu in starkem Maße, und von Rousseau weg hat sie auf die ganze Zeit den denkbar größten Einfluß ausgeübt. Vom Komplizierten will man weg zum Einfachen, vom zusammengesetzten Großstaat zum natürlichen Kleinstaat. Es ist eine Sehnsucht nach dem Alten darin, das man sich einfach dachte. Und so konnte es leicht geschehen, daß dieses Ideal an den Anfang der Menschheitsgeschichte hinaufgeschoben wurde. Es ist interessant, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die Physiokraten und der von ihnen abhängige

Iselin als Verteidiger des Großstaates diesen an die Spitze der Menschheitsgeschichte stellen. Es ist der parallele Vorgang zu dem eben Skizzierten.

Ob nun die kleinen Staaten an den Anfang der Menschheitsgeschichte gestellt wurden, oder ob man sie sich in einsamer Gegend entstanden dachte, immer dachte man sich ihre Natürlichkeit mit großer Einfachheit verbunden. Einfachheit und Natürlichkeit bilden bei diesen Denkern beinahe zwei unzertrennliche Begriffe. Einfache, genügsame Völkerstämme waren es, die sich zu kleinen Staaten zusammenschlossen. Einfachheit bleibt aber nicht nur Kriterium eines natürlichen, kleinen Staates der alten Zeit, sie wird späterhin von einzelnen Denkern geradezu von ihm gefordert. Denn gerade das enge Aufeinanderleben der Bürger beruhe auf einer gewissen äußeren Gleichheit, die nur durch Einfachheit zu erhalten sei. Und weil sie sich nun in Wirklichkeit auch meist in kleinen Staaten findet, so gelten sie geradezu als Erhalter aller Einfachheit. Montesquieu, Rousseau und Voltaire verlangen das vom Kleinstaat im Interesse seiner Erhaltung. Eine andere Beurteilung treffen wir freilich bei Schlözer. Mitleidig sieht er auf kleine, einfache und natürliche Staaten herab. Einfachheit wird hier zur Dürftigkeit. In solchen Staaten schließen sich nur Leute zusammen, die „miteinander grasen“. Es mag wohl ein unverdorbenes Volk sein, dafür aber auch ein unkultiviertes.

Hand in Hand mit dieser Erhaltung der Einfachheit geht die Erhaltung der guten Sitten. Auf der fortschreitenden Kultur beruht ja ihr Verfall; Einfachheit und Natürlichkeit nur können sie erhalten. Rousseau ist nicht der einzige, der diesen Gedanken ausspricht. Auch bei andern findet er sich. So erhofft vor allem Möser von kleinen Staaten die Erhaltung der guten, alten Sitten.

Nicht alle aber sahen in den kleinen Staaten die Hüter der Einfachheit und glaubten, daß sie ohne diese nicht existieren könnten. Schon Voltaire erschienen die Kleinstaaten dank ihrer guten inneren Ordnung zu einer glänzenden Kulturentwicklung befähigt. Diesen Gedanken führt besonders Herder in seiner ganzen Größe aus. Ihm sind diese geschlossenen, innerlich wohlgebildeten kleinen Staaten gerade die mächtigsten Förderer der Kultur, geistiger wie materieller. Fleiß und geistige Regsamkeit seien in ihnen besonders entwickelt und befähigten sie, diese ihre Aufgabe zu erfüllen. Ähnliche Gedanken sprechen auch Müller und Heeren aus.

So gehen die beiden Linien nebeneinander her. Dem einen



sind die kleinen Staaten ein Hort der Einfachheit, kulturarm, dafür aber zufrieden und in guter, alter Sitte lebend. Die andern sehen gerade durch ihre feste Geschlossenheit eine glänzende kulturelle Entwicklung ausgelöst.

Der in sich geschlossene, einfache und natürliche Staat gilt auch als Erhalter alles Individuellen. Das allgemein Gültige muß sich weite Gemeinschaftskreise suchen. Nur im Kleinen kann sich das Besondere erhalten. Keiner hat dies so sehr betont wie Möser. Ihm lag die Erhaltung des Bodenständigen, Ursprünglichen, des historisch Gewordenen und Besonderen wie sonst keinem am Herzen. Herder folgt ihm hierin. Hier besteht ein fundamentaler Gegensatz gegen die Aufklärung, deren Sinn mehr auf das allgemein Gültige, Vernunftgemäße gerichtet war. Zum Wesen des Kleinstaats aber gehört gerade die Erhaltung all des Besonderen, der Gegensatz gegen die verallgemeinernde Tendenz.

So schwebt über diesem Kleinstaat eine von der der Großstaaten gänzlich verschiedene Lebensstimmung. Persönliche Fühlungnahme von Bürger zu Bürger schafft die Grundlage für ein sittliches Verhältnis von Staat zu Bürger. Das Interesse der Gemeinschaft und die Interessen des einzelnen sind eng verknüpft. Das ergibt eine Geschlossenheit, wie sie Großstaaten nicht kennen. Im kleinen Staate nur ist nach der Ansicht seiner Anhänger die Erhaltung von Einfachheit und guten Sitten, die Behauptung alles Individuellen, möglich. Die Sehnsucht nach dieser Einfachheit, nach diesem Idealbild, läßt die Menschen dieses Gemeinschaftsideal an den Anfang der Menschheitsgeschichte setzen. Am Anfang der Geschichte stand auch das „goldene Zeitalter", am Anfang auch das Paradies.

Dieser große Gegensatz von Groß- und Kleinstaat tritt in noch schärfere Beleuchtung durch eine Frage, die das 18. Jahrhundert in hervorragendem Maße beschäftigte. Die Frage nach dem besten Staat ist hier eng verknüpft mit der Frage, welches die beste Staats- oder Regierungsform sei. Wenige Denker blieben von dieser Fragestellung unberührt. Besonders die ausgesprochenen Staatstheoretiker zeigen sich hievon stark beeinflußt. Die alte Theorie des Aristoteles von den drei Staatsformen: Monarchie, Aristokratie und Demokratie ist übernommen worden. Die Wichtigkeit dieser Unterscheidung für unser Thema besteht nun darin, daß mit der bestimmten Staatsform auch eine bestimmte Staatsgröße verbunden wird. Monarchie und Großstaat, Demokratie und Kleinstaat werden bei unsern Denkern durchweg miteinander verknüpft. Bei einzelnen



ist diese Verbindung so eng, daß sie zwar manchmal nur von der Demokratie reden, ohne weiteres aber auch den Kleinstaat voraussetzen. Zur Vervollständigung des Systems mag noch hinzugefügt werden, daß die Aristokratien im allgemeinen als von mittlerer Größe gedacht werden. Durch diese radikale Scheidung wird der Kleinstaat zum demokratischen Staat par excellence. Mit Montesquieu und Rousseau nimmt diese Entwicklung ihren Anfang, und nur ein so selbständiger Denker wie Möser konnte sich frei davon halten. Interessant ist besonders die Stellung von Herder. Er glaubt fest daran, daß in früheren Zeiten die Demokratie nur in kleinen Staaten möglich war; aber von der glänzenden Entwicklung der Menschheit hofft er Neues. Im Anschluß an Äußerungen über die französische Revolution spricht er die Hoffnung aus, daß künftig auch in großen Staaten eine demokratische Regierung sich halten könne. — Die ganze, viel verhandelte Streitfrage nach der besten Staatsform ist so eng verknüpft mit unserem Problem der Größe eines Staates. Die neuen demokratischen Ideen, das scheint mir wichtig und darf in diesem Zusammenhang betont werden, knüpfen sich in ihrer reinsten Form an den Kleinstaat an.

Die Gründe dafür liegen in den oben bereits aufgeführten Vorzügen der Kleinheit. Die Grundlage der Demokratie bildet das souveräne Volk. Seinen Ausdruck findet der Wille dieses Volkes in der Volksversammlung. Nur sie kann ihn rein zur Geltung bringen. Diesen Gedanken hat vor allem Rousseau in radikalster Form ausgedrückt. Sein Idealstaat darf nur so groß sein, daß ohne Mühe alle Bürger zur Volksversammlung zusammentreten können. Auch Montesquieu und Möser vertreten die gleiche Meinung, wenn auch nicht in so schroffer Weise wie Rousseau. In der Versammlung freier Landeigentümer sah Möser die Grundlage seines besten Staates. Solange also die Volksversammlung als einzige Möglichkeit der Willensäußerung des Volkes betrachtet wird, sind Demokratie und Kleinstaat unzertrennlich. Diese Notwendigkeit besteht nicht mehr, sobald eine andere Möglichkeit in Erwägung gezogen wird: die Vertretung des Volkes durch Deputierte. Denn so fällt die Notwendigkeit enger Grenzen, die durch die Forderung, daß sich das ganze Volk an einem Punkt versammeln könne, bedingt war, dahin. Diese Möglichkeit von Deputierten wird auch von einigen Denkern ohne weiteres in Rechnung gezogen und als gleichberechtigte Institution neben die Volksversammlung gestellt. So tun dies Schlözer und Spittler. Die meisten aber, soweit sie sich



überhaupt speziell mit dieser Frage beschäftigten, nehmen radikal dazu Stellung. Schroff lehnt Rousseau jede Vertretung durch Deputierte ab. Das bedeute regelmäßig eine Verfälschung des Gemeinwillens. Und nicht weniger energisch tritt ihm hierin Humboldt bei[1]. Heeren aber sieht gerade darin einen Nachteil der kleinen Demokratie, daß eine Vertretung durch Deputierte nicht möglich sei. Denn er hält diese Institution für den einzigen Weg, einer Pöbelherrschaft zu entrinnen. Dennoch wird die Verbindung von Demokratie und Kleinstaat durch diese verschiedene Auffassung von der Willensäußerung des Volkes nicht berührt. Daran halten alle Denker fest, auch aus dem Grunde, weil sie, wie schon oben erwähnt, in den Grundlagen des Kleinstaates: seiner inneren Geschlossenheit, der gegenseitigen persönlichen Kenntnis der Bürger, dem besonderen Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft, auch die Grundlagen der Demokratie sehen.

Das eben erwähnte Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft bietet einem weiteren Vorteil des Kleinstaates, ohne den auch die Demokratie nicht rein bestehen könnte, eine Stütze. Es ist dies die Gesetzgebung. Sie läßt sich in einem kleinen Staate nach der Überzeugung aller Denker am besten ausbauen, da durch die oben erwähnten Grundlagen des Staates das Innehalten der Gesetze beinahe garantiert ist. Wo das Verhältnis des einzelnen zum Staat nicht auf Zwang, sondern auf freiwilliger Einordnung in die Gemeinschaft beruht, ergibt sich auch eine freiwillige Unterordnung unter die Gesetze; besonders auch deshalb, weil ja in der Demokratie die einzelnen an der Gesetzgebung mitbestimmend einwirken können. Als Vorteil des Kleinstaates gilt es fernerhin, daß die Einheitlichkeit der Gesetze durch das ganze Staatsgebiet, die im Interesse der Ordnung unbedingt nötig ist, möglich ist, ohne daß dadurch die individuellen Bedingungen kleiner Kreise und Gruppen unterdrückt werden. Denn in kleinen Staaten fällt der Geltungsbereich der Gesetze eben mit diesen kleinen Kreisen zusammen. So kann, wie es Möser verlangt, jedes Städtchen seine besondere Verfassung bekommen; historisch Gewordenes kann sich erhalten und braucht nicht allgemeinen, über weites Gebiet geltenden Gesetzen zu weichen, die doch nicht für alle passen würden und damit zum vornherein verurteilt wären, nicht gehalten zu werden und nur Unordnung hervorzurufen.

[1] Wilhelm von Humboldt: Gesammelte Schriften; hrsg. von der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1903 ff. I, 131 ff.



Eng verbunden mit der Wertschätzung der Demokratie ist der Glaube an das Ideal der Freiheit. Und beinahe alle Denker, die im Kleinstaat die beste Möglichkeit der Verwirklichung ihres Ideals sehen, tun das auch aus dem Grunde, weil sie in ihm die größte Möglichkeit der Verwirklichung des Ideals der Freiheit sehen. Freilich erhebt sich hier gleich eine Schwierigkeit. Der Begriff der Freiheit ist sehr schwankend und läßt sich oft nicht genau fassen. Unmöglich ist es vollends, einen allgemein gültigen Begriff für das ganze Jahrhundert festzustellen. Im allgemeinen können wir jedoch zwei größere Strömungen unterscheiden. Das Ideal der englischen Freiheit hatte den Kontinent mächtig beeinflußt und die Ideenwelt reich befruchtet. Am gewaltigsten zeigt sich dies in Montesquieus berühmtem Kapitel über die englische Verfassung. Die Möglichkeit, diese Freiheit zu erreichen, schien am größten in einer konstitutionellen Monarchie. Gemeint ist also darunter eine verfassungsgemäße Garantie von Person und Eigentum, verbunden mit gewissen Rechten als Staatsbürger. So finden wir sie im großen und ganzen aufgefaßt bei Montesquieu, Schlözer und Heeren. Doch das ist nicht die Freiheit, die einen Rousseau, einen Müller begeisterte. Deren Wurzeln liegen anderswo. Von der Antike her wurde das Ideal der Freiheit neu belebt und mächtig beeinflußt. Die Idealbilder des alten Sparta, Athen, des alten Rom hatten ihre lebendige Wirkung noch nicht verloren. Es ist eine Auffassung von Freiheit, die alle Lebensgebiete umspannt. Gerade sie ist nun enge mit der Auffassung vom Kleinstaate verknüpft. Wohl wird sie auch als weitgehendste individuelle Freiheit aufgefaßt. Es liegt darin auch ausgedrückt das Recht aller zur Mitbestimmung der Gemeinschaft. Der Begriff schließt ferner die Selbständigkeit der Gemeinschaft in sich. Aber was diese Auffassung der Freiheit über die englische Freiheit hinausführt, ist etwas anderes. Bei Rousseau bedeutet die Freiheit letzten Endes ein völliges Aufgehen des einzelnen in der Gemeinschaft; das ist ihr tiefster Kern. Es ist eine ideale Auffassung, nur möglich in Rousseaus kleiner Demokratie. Schon bei Montesquieu in seiner Erzählung von den Troglodyten finden sich Ansätze zu dieser Auffassung. Und sie kehrt auch wohl unter Rousseaus Einfluß bei den Späteren wieder, wenn schon auch hier das Schillernde des Begriffs einem tieferen Verständnis im Wege stand. So rein und klar wie bei Rousseau ist es nirgends mehr ausgesprochen, wohl aber empfunden worden. Ihm besteht die höchste Freiheit darin, freiwillig eine sittliche Verpflichtung auf



sich zu nehmen. Und weil nun diese Freiheit nach der Auffassung aller Denker nur im Kleinstaat sich völlig entfalten kann, erhält er einen ganz besonderen, idealen Glanz.

In dieser Freiheit gipfelt so schließlich das ganze innere Leben eines Staates. Sie erscheint als das höchste Gut, zu verwirklichen einzig in einer kleinen Demokratie. „Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, so würde es sich demokratisch regieren“, sagt Rousseau.

Wir haben versucht, aus den Anschauungen der Denker des 18. Jahrhunderts heraus ein Bild zu zeichnen des inneren Lebens dieses Kleinstaates, in dem sie alle ihr Staatsideal am besten der Wirklichkeit nahe zu bringen glaubten. Es ist, wie wir schon oben erwähnt, eine eigenartige Lebensstimmung, die über diesem ganzen Gemeinschaftsgebilde schwebt. Ihren höchsten Ausdruck findet sie in der Freiheit, einer Freiheit, die den idealen Ausdruck bildet für die Stellung des einzelnen in der Gemeinschaft. Freiwillig ordnet er sich ein in den Staat, der selbst hinwiederum das Beste des einzelnen fördert. Darum glauben die Denker auch daran, daß in diesen Staaten ein besonderes Leben herrsche. Es ist nichts Totes; kein verwesender Leichnam, wie der Großstaat oft genannt wird. Die Freiheit ist es, der die Kraft innewohnt, Leben hervorsprießen zu lassen. Sie rückt darum in den Mittelpunkt der ganzen Idee.

Dieses einem Idealstaat nahe kommende Bild eines Kleinstaates wäre aber nicht vollständig gezeichnet, würden wir nicht noch ganz besonders eine Seite hervorheben, die ohne Ausnahne von allen Denkern betont wird. Bisher war nur von der glänzenden inneren Gestaltung kleiner Staaten die Rede. Wie steht es nun aber mit der außenpolitischen Stellung? Hier kommen wir nun zu der großen Schattenseite, die allen Kleinstaaten anhaftet, dem großen Nachteil, den alle Denker an ihm empfunden haben. Es ist die außenpolitische Schwäche. Ein kleiner Staat, das müssen alle zugeben, ist im allgemeinen vollständig machtlos. Ewig wird er mit den großen Schwierigkeiten kämpfen müssen, seine Selbständigkeit zu erhalten. Auf die Gnade und wohlwollende Duldung der Großstaaten ist er angewiesen. Was nützt da schließlich alle innere, noch so hohe Tüchtigkeit? Bei dieser Frage scheiden sich, wie schon eingangs erwähnt wurde, die Geister. Bestritten wird von niemandem die außenpolitisch ohnmächtige Stellung der Kleinstaaten. Wer aber an die Kleinstaaten glaubt, kommt gerade aus dieser Fragestellung heraus zu der hohen Wertung der inneren Politik, diese Wertung beruht auf dem Glauben, daß innere Tüchtigkeit



zuletzt doch alle äußere Macht überwinden werde, wie das Rousseau den Polen gegenüber so klar ausgesprochen hat. Die Hauptstütze dieses Glaubens beruht auf der geschichtlichen Tatsache, daß es trotz aller Großstaaten immer kleine Staaten gegeben hat, eine Argumentation, der sich sogar ein Mann wie Friedrich der Große nicht verschließen konnte. Die Angst, daß sie dennoch eines Tages vernichtet werden könnten, bleibt aber doch bei allen bestehen, und den Gedanken, daß eigentlich nur eine besonders günstige geographische Lage und vor allem das Interesse der Großmächte selbst die Kleinstaaten erhalte, können doch ihre Anhänger nicht von der Hand weisen. Denn auch die Gegner der Kleinstaaten können sich auf die gleichen geschichtlichen Argumente stützen. Tatsache ist auch, daß gar oft kleine Staaten von großen Mächten vernichtet wurden. Man denke nur an die beweglichen Klagen Herders über die Vernichtung der unteritalischen Kleinstaaten, oder den Untergang der Herrlichkeit der griechischen Staatenwelt. Der Wertung allein der inneren Politik konnte darum von den Gegnern der Kleinstaaten mit Recht entgegengehalten werden, daß letztlich doch die außenpolitische Macht das Entscheidende sei und die Duldung kleiner Staaten eben nur auf dem Interesse der Großmächte selbst beruhe. Gerade dieser Umstand mag freilich den Verteidigern des Kleinstaates jenen idealen Schwung gegeben haben. Sie mußten sich auf ideelle Gründe stützen, um die rauhe Wirklichkeit zu überwinden. So läuft die ganze Frage des Kleinstaates letztlich auf den großen Gegensatz von Freiheit und Macht hinaus. Eine Vereinigung beider scheint unmöglich.

Das zeigt sich klar aus der Stellung der Anhänger des Kleinstaates zu dem am Ende des 18. Jahrhunderts mächtig sich regenden Gedanken der Vereinigung einer Nation zu einem Staat[1]. Die Nation als solche wird von allen Denkern anerkannt. Sie wird als hohes Gut geschätzt; aber die Einheit, die man in ihr sieht, ist keine staatliche, sondern eine kulturelle. Die Kulturnation kennt und schätzt man, von der Staatsnation aber will man nichts wissen. Von allen, die diesen Wert empfunden haben, fordert keiner einen einheitlichen Nationalstaat. Gerade Möser und Herder, denen dieser Gedanke vielleicht am nächsten gestanden hat, fordern wohl eine kulturelle Einheit der Nation, dafür aber staatliche Trennung.

[1] Der Gegensatz von Kleinstaat und Nation ist vor allem von den deutschen Denkern empfunden worden, da nur sie von den tatsächlichen Verhältnissen in diesen Gegensatz hineingestellt wurden.



Der Kleinstaat steht über dem Nationalstaat, weil dieser eben doch Großstaat ist. Herder sieht im Gegenteil in der staatlichen Trennung und der dadurch bedingten Erhaltung alles Individuellen eine Bereicherung der Nation. So vermochte also diese Idee den Gegensatz Großstaat—Kleinstaat nicht zu überwinden.

Um so mehr bestand daher bei den Anhängern des Kleinstaates das Bedürfnis nach einer Sicherung dieser Gemeinschaft gegen die Großstaaten. Sie glaubten sie gefunden zu haben in der Idee der Föderation. Von Montesquieu an kehrt dieser Gedanke bei fast allen Denkern mit größeren oder kleineren Abweichungen wieder. Die Kleinstaaten sollen sich zu einem Bund zusammenschließen, um so gemeinsam eine Macht darzustellen, die fähig sei, die Vorteile der inneren Gestaltung aufrecht zu erhalten. Schlözer freilich glaubt nicht an die Möglichkeit eines solchen Bundes. Die Geschichte habe erwiesen, daß er immer zusammenfallen müsse. Auch die Physiokraten sind derselben Ansicht. Als Verteidiger des Großstaates sahen sie eben gerade in der Konzentration einen Hauptfaktor aller Macht, und nicht zufällig sind sie Anhänger der Monarchie. „Vires unitae agunt", sagt Schlözer. Die Föderationsidee ist denn auch von keinem Denker tiefer ausgebaut worden. Sie verdankt eben ihre Bedeutung einzig dem Bestreben, irgend eine Gemeinschaft zu finden, mittelst derer die kleinen Staaten gegen die Großmächte geschützt werden könnten.

Es war oben die Rede von dem unüberbrückbaren Gegensatz von kleinem und großem Staat. Bei einzelnen Denkern findet sich nun aber doch ein Versuch zu dieser Überbrückung. Es ist dies der Gedanke an die universale Einheit des Menschengeschlechts. Ansätze dazu finden sich bei Herder. Er sieht in der Entwicklung der Menschheit zur Humanität das Ziel der Geschichte. Vor diesem Ideal der Humanität, das alle Kriege und Gewaltakte aufheben soll, muß auch der Gegensatz Großstaat—Kleinstaat schwinden. Denn gerade den Kleinstaaten kommt in besonderem Maße die Aufgabe der Kulturförderung zu, die die Menschheit zur Humanität hinführen soll. — Zeitlich früher, aber von ganz anderer Prägung ist dieser universale Gedanke bei den Physiokraten, zum Teil auch bei Iselin. Das ist um so interessanter, als diese Denker ausgesprochene Gegner der Kleinstaaten sind. Gerade sie aber betonen außerordentlich stark die Einheit des Menschengeschlechts. Über den großen und kleinen Staaten stehe die Einheit des Kontinents, der Menschheit überhaupt. Der Gedanke einer Weltrepublik aller Staaten taucht

hier auf. Jeder Staat hat seine Aufgabe, der große Machtstaat so gut wie der kleine, schwache, meist Handel treibende Staat. Daß dieser Gedanke gerade hier bei den Physiokraten betont wurde, ist freilich nicht zu verwundern. Sie sahen in der Staatenwelt weniger die politischen Gegensätze, weniger die Machtfragen als die wirtschaftlichen Elemente. Auf diesen beruht denn auch der Gegensatz Großstaat—Kleinstaat bei ihnen. Denn da jede kriegerische Machtpolitik der Wirtschaft verderblich sein mußte, dieser vielmehr mit einer friedlichen Entwicklung der Menschheit gedient war, so war der Weg zu diesem alles umspannenden Universalismus nicht gerade weit.

Im Grunde genommen findet sich freilich dieser universale Gedanke beinahe bei allen Denkern des 18. Jahrhunderts. Bei den meisten Anhängern des Kleinstaates wird als einer seiner Vorteile angeführt, daß dadurch die Mannigfaltigkeit der Staatenwelt erhalten würde. Voltaire so gut wie Möser, Müller und Kant sprechen dies aus. Und darin liegt nun doch der Gedanke mit eingeschlossen, daß auch die kleinen Staaten ihre Aufgabe haben in der Staatenwelt und daß man sie nicht missen möchte. Es ist der gleiche Gedanke, den Schiller in seiner Vorlesung „Über das Studium der Universalgeschichte“ äußert: „Nicht weniger auffallend ist der Unterschied, den uns das gleichzeitige Geschlecht, aber in verschiedenen Ländern, darbietet. Welche Mannigfaltigkeit in Gebräuchen, Verfassungen und Sitten! Welcher rasche Wechsel von Finsternis und Licht, von Anarchie und Ordnung, von Glückseligkeit und Elend, wenn wir den Menschen auch nur in dem kleinen Weltteil Europa aufsuchen! Frei an der Themse, und für diese Freiheit sein eigener Schuldner; hier unbezwingbar zwischen seinen Alpen, dort zwischen seinen Kunstflüssen und Sümpfen unüberwunden!“[1] Und eine ausdrückliche Aufgabe anerkennt Kant[2], wenn er vor dem Verschlingen eines kleinen Staates zum „vermeintlich größeren Weltbesten“ warnt. Auch Condorcet[3] redet direkt von einer Gleichberechtigung von großen und kleinen Völkern im Zukunftsstaat. Wenn fernerhin von allen Aufklärern die Notwendigkeit einer friedlichen Entwicklung

---

[1] Schiller: Sämtliche Werke, Säkularausgabe, Stuttgart und Berlin; XIII, 13f.

[2] Immanuel Kant: Sämtliche Werke, hrsg. von Hartenstein, Leipzig 1867—68; VI, 453.

[3] Condorcet: Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain; Paris, l'an III de la République une et indivisible; p. 338.

der Kultur, das Verlangen nach dem Aufhören aller kriegerischen Verwicklungen ausgesprochen wird, so ist auch das wieder ein Gedanke, der über alle einseitige Betonung der Macht hinausweist. So stellt sich das Bild der Kleinstaatsidee dar.

Es ist in der Einleitung darauf hingewiesen worden, daß ein besonderes Interesse darin liege, den Einfluß dieser staatspolitischen Frage auf den Rationalismus des 18. Jahrhunderts zu betrachten. Wohl beherrscht der Rationalismus in vorherrschendem Maße das Denken des 18. Jahrhunderts. Seine Tendenz, über alles Gegebene hinweg nach reiner Vernunft die Dinge zu ordnen, zeigt sich auch in den politischen Theorien. Die schematische Gliederung der Verfassungen und ihre Verbindung mit der Größe des Staates, die beliebte Erörterung der Frage, welche Verfassung die beste sei, ist durchaus rationalistisch. Ich erinnere auch an den Kampf Mösers gegen die alles gleich machenden Tendenzen der Aufklärung.

Bei der politischen Spekulation kommt aber gleich von Anfang an ein unrationalistisches Element hinzu, ein Element, das die Denker auf die empirischen Verhältnisse hinweisen mußte. Ihren Ausgangspunkt nehmen diese Theorien in der Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Zuständen oder in ihrer Verteidigung gegen eben diese Unzufriedenheit. Ganz besonders zeigt sich dies bei der Kleinstaatsidee. Das 18. Jahrhundert war die Zeit, in der die absoluten Monarchien den Gipfelpunkt ihrer Entwicklung erreichten. Diese Staaten waren zugleich auch Großstaaten. In den geistigen Kampf um die Anerkennung oder Verneinung dieser Staaten wurde nun auch das Element der Größe als Argument für und wider aufgenommen. Es ist ein rein empirisches Element, das diesen politischen Spekulationen von Anfang an anhaftet und in der Folge immer damit verknüpft bleibt.

Ganz besonders stark zeigt sich dieser empirische Zug, der gerade mit der Kleinstaatsidee eng verbunden ist, wenn wir einen Blick auf die Herkunft dieser Ideen bei den verschiedenen Denkern werfen. Nach zwei Richtungen hin läßt sie sich verfolgen. Einmal stehen alle Denker in lebhaften Beziehungen zur Vergangenheit, zur Geschichte und ziehen aus ihr reiche Anregung. Und dann sind sie alle unzertrennlich verknüpft mit dem Leben, in dem sie stehen. Die jeweiligen heimatlichen Verhältnisse üben einen lebhaften Einfluß aus.

Wenn wir von den Einwirkungen der Geschichte gesprochen haben, so ist da in erster Linie an die gewaltige Macht zu denken,

die die Antike auf die Geister ausgeübt hat. Hier bot sich in den kleinen demokratischen Staaten ein dankbares Vergleichsobjekt. Montesquieu und Rousseau, Herder, Müller und Heeren standen stark unter ihrem Einfluß. Dabei hat es gar nichts zu bedeuten, daß das Bild, das man sich von den alten Demokratien entwarf, keineswegs mit historischer Treue gemalt, sondern im Gegenteil mit allen Farben eines ersehnten Ideals ausgeschmückt war. Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß der Glaube, es habe wirklich einmal solche Staaten gegeben, sie seien geschichtliche Staaten, belebend wirkte. So strömte denn auch von der Antike eine Kraft aus, fähig, die Kleinstaatsidee zu beleben. Es ist darum nur begreiflich, wenn sich Schlözer mit aller Energie dagegen wendet, daß man meine, von dem „barbarischen Raubneste Sparta“ etwas lernen zu können. Frei von antikem Einfluß haben sich die Ideen von Möser gebildet. Bei ihm tritt an die Stelle des klassischen Altertums die urgermanische Zeit, freilich auch in idealisierter Form, aber doch lebendig einwirkend auf seine Ideenwelt.

Vielleicht von noch größerer Bedeutung waren die Beziehungen der Denker zum gegenwärtigen Leben, zu den heimatlichen Verhältnissen. Wir haben bei Rousseau schon gesehen, wie stark seine Heimat Genf, wie die Nachbarschaft der schweizerischen Kantone auf ihn einwirkten. Ganz unter dem gleichen Einfluß stand Müller. Besonders deutlich zeigt sich die Bedingtheit der Denker durch die heimatlichen Verhältnisse bei Möser. Seine ganze Ideenwelt ist überhaupt nur aus seiner westfälischen Heimat heraus zu verstehen. Daß Friedrich der Große als Herrscher eines Großstaates in seinen Ideen von den wirklichen Verhältnissen stark beeinflußt war, leuchtet ohne weiteres ein. Besonders interessant ist aber die Frage bei Schlözer, der vielleicht in reinster Form die staatspolitischen Ideen des Rationalismus vertreten hat. Seine Verherrlichung rein äußerer Macht, großen Flächenraums, auch äußerlicher Kultur läßt sich leichter erklären, wenn man in Betracht zieht, daß er lange am russischen Hof gelebt und sich zeitlebens mit russischer Geschichte beschäftigt hat.

So zeigt sich auch im Rationalismus der Einfluß der empirischen Wirklichkeit. Ganz besonders auf die kleinstaatlichen Ideen wirkte sie bestimmend mit; wie denn auch der Zug, aus der Vergangenheit ein Idealbild heraufzuholen und es seiner Zeit als Vorbild hinzustellen, durchaus unrationalistischer Natur ist. So ist also die Kleinstaatsidee zum Teil gerade aus einer Abwendung vom Rationalismus hervor-

gegangen und genährt worden; sie weist auf eine empirische Unterströmung hin, die neben dem herrschenden Rationalismus das Jahrhundert durchzog.

Ein weiterer Zug des 18. Jahrhunderts ist der große Optimismus, der frohe Glaube an die Trefflichkeit des eigenen Jahrhunderts, die Hoffnung auf eine Entwicklung der Menschheit zur Vollkommenheit. Auch hier scheint mir die Kleinstaatsidee auf einen andern Zug hinzuweisen. Ein Forscher schreibt über das 18. Jahrhundert[1]: „Es gehört überhaupt ein leiser, pessimistischer Unterton zur Grundstimmung des 18. Jahrhunderts, der geforderten und geglaubten Vernünftigkeit alles Seins wollte die Wirklichkeit doch nie recht entsprechen." In diesem pessimistischen Unterton scheint mir die Kleinstaatsidee mitzuklingen. Man baut sich sein Staatsideal auf; sobald man aber an dessen Verwirklichung denkt, muß man sich sagen, daß der vorhandene Staatstypus der eigenen Zeit dafür nicht geschaffen ist, daß das Ideal in ihm auch nur einigermaßen zu verwirklichen überhaupt nicht möglich ist. Und man konstruiert sich einen Staat, der dem eigenen radikal entgegengesetzt ist, und glaubt in ihm das Ideal eher verwirklichen zu können. Das paßt nicht hinein in den frohen Glauben an die eigene Zeit, in die Überzeugung, daß die Menschheit noch nie auf einer solch hohen Stufe gestanden habe wie jetzt.

Dilthey charakterisiert das politische Denken des 18. Jahrhunderts folgendermaßen[2]: „Inmitten dieser großen Bewegung lebend, erfaßten die politischen und historischen Denker den Fortschritt als das Gesetz der politischen Entwicklung. Sie erwarteten, daß auch das politische Problem nach rationalen Prinzipien würde aufgelöst werden können. Sie hofften aus dem Gleichgewicht der großen Staaten immer längere Perioden des Friedens hervorgehen zu sehen. Ein grenzenloser politischer Optimismus und ein verwegener politischer Bautrieb erfüllte sie von Montesquieu ab, beständig anwachsend. Und wie sie nun rückwärts blickten und den Maßstab der politischen Welt um sie her an die früheren Zeiten legten, erschienen ihnen auch die einst so gepriesenen Republiken des Altertums als zurückstehend an politischem Wert hinter den gesetzlichen und den zu freier Verfassung fortgebildeten Monarchien. Die Opposition gegen

[1] Paul Menzer: Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte. Berlin 1911; p. 218f.

[2] Wilhelm Dilthey: Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt p. 359.

die humanistische Verehrung der antiken Republiken erfüllt sie von Montesquieu und König Friedrich bis auf Schlözer. Despotische Staaten, die freien Stadtstaaten, unter denen die griechischen sich nicht zu behaupten vermochten und der römische in die monarchische Form übergehen mußte, dann der Fortgang aus den aristokratischen Lebensordnungen des Mittelalters zu den großen Monarchien, welche freie Verfassungen annehmen werden: dies ist für sie der Fortschritt, welcher das politische Leben beherrscht."

Wir haben versucht, eine neben dieser herrschenden herlaufende Strömung herauszuheben, die Wertschätzung kleiner Staaten gegenüber den großen.
